

Konzernabschluss
zum 31. Dezember 2019

der Superior Industries Europe AG,
Bad Dürkheim

Inhaltsverzeichnis

Konzernbilanz der Superior Industries Europe AG	4
Konzern-Gesamtergebnisrechnung der Superior Industries Europe AG	5
Konzern Eigenkapitalveränderungsrechnung der Superior Industries Europe AG	6
Konzernkapitalflussrechnung der Superior Industries Europe AG	7
Konzernanhang der Superior Industries Europe AG	9
1. Allgemeine Angaben.....	9
2. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	9
2.1. Grundlagen der Aufstellung des Abschlusses	9
2.2. Fremdwährung.....	11
2.3. Ertragsrealisierung.....	11
2.3.1. Verkauf von Gütern.....	11
2.3.2. Zinserträge.....	12
2.4. Ertragssteuern	12
2.4.1. Laufende Steuern	12
2.4.2. Latente Steuern	12
2.5. Geschäfts- oder Firmenwert.....	13
2.6. Immaterielle Vermögenswerte.....	13
2.7. Sachanlagen.....	14
2.8. Wertminderungen von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten mit Ausnahme der Geschäfts- oder Firmenwerte.....	14
2.9. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	15
2.10. Leasing.....	15
2.11. Vorräte.....	16
2.12. Finanzinstrumente	16
2.12.1. Klassifizierung und Bewertung	16
2.12.2. Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten.....	17
2.12.3. Ausbuchung von Finanzinstrumenten	18
2.13. Derivative Finanzinstrumente.....	18
2.14. Bilanzielle Abbildung von Sicherungsbeziehungen.....	19
2.15. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	19
2.16. Eigenkapital	19
2.17. Leistungen an Arbeitnehmer nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	20
2.18. Sonstige langfristige Leistungen an Arbeitnehmer.....	20
2.19. Sonstige Rückstellungen.....	20
2.20. Schätzungsunsicherheiten und Ermessensentscheidungen	20
2.20.1. Bedeutende Ermessensausübungen des Managements bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	21
2.20.2. Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten	21
2.21. Im Geschäftsjahr neu angewendete Standards	22
2.22. Neue, aber noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards und Interpretationen	24
3. Angaben zu Tochterunternehmen.....	25
4. Segmentinformationen.....	26
5. Umsatzerlöse	27
6. Sonstige betriebliche Erträge.....	28

7.	Materialaufwand	28
8.	Personalaufwand	29
9.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	29
10.	Abschreibungen und Wertminderungen	30
11.	Finanzergebnis	30
12.	Ertragsteuern	31
13.	Geschäfts- oder Firmenwert	34
14.	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	35
15.	Sachanlagen, Nutzungsrechte und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	36
16.	Vorräte	37
17.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	38
18.	Sonstige finanzielle Vermögenswerte	39
19.	Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte	39
20.	Gezeichnetes Kapital	40
21.	Kapitalrücklage	40
22.	Gewinnrücklagen	40
23.	Sonstige Rücklagen	41
24.	Altersversorgungspläne/Pensionsrückstellungen	41
25.	Rückstellungen	42
26.	Finanzverbindlichkeiten	43
27.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	44
28.	Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	44
29.	Sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	45
30.	Weitere Angaben zu Finanzinstrumenten	45
30.1.	Kapitalrisikomanagement	45
30.2.	Ziele des Finanzrisikomanagements	47
30.3.	Marktrisiko	47
30.4.	Wechselkursrisikomanagement	47
30.5.	Zinsrisikomanagement	48
30.6.	Rohstoff-Preisrisiken	48
30.7.	Ausfallrisikomanagement	49
30.8.	Liquiditätsrisikomanagement	50
30.9.	Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert	51
31.	Ergänzende Angaben zur Kapitalflussrechnung	54
32.	Sonstige Risiken, Eventualschulden und Eventualforderungen	55
33.	Geschäftsvorfälle mit nahe stehenden Unternehmen und Personen	55
34.	Mitarbeiter	57
35.	Honorar des Abschlussprüfers	57
36.	Organe der Gesellschaft	58
37.	Inanspruchnahme von § 264 Abs. 3 HGB	58
38.	Nachtragsbericht	59
39.	Genehmigung des Abschlusses	59

**Konzernbilanz der Superior Industries Europe AG
zum 31. Dezember 2019**

	Anhang	31.12.2019	31.12.2018
		in Mio. €	in Mio. €
AKTIVA			
Geschäfts- oder Firmenwert	13	0,9	0,9
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	14	8,2	9,5
Sachanlagen	15	252,5	227,2
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	15	0,7	0,7
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	18	3,2	0,3
Sonstige langfristige nicht-finanzielle Vermögenswerte	19	2,9	2,9
Aktive latente Steuern	12	34,3	39,5
Summe langfristige Vermögenswerte		302,7	281,0
Vorräte	16	80,9	83,7
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17	33,0	43,2
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	18	57,4	12,9
Kurzfristige Ertragssteuerforderungen		0,7	0,1
Sonstige kurzfristige nicht-finanzielle Vermögenswerte	19	11,0	6,8
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		18,8	22,3
Summe kurzfristige Vermögenswerte		201,8	168,9
Bilanzsumme		504,5	449,9
PASSIVA			
Gezeichnetes Kapital	20	12,4	12,4
Kapitalrücklage	21	198,5	198,5
Gewinnrücklagen	22	171,0	126,9
Sonstige Rücklagen	23	3,2	-1,4
Summe Eigenkapital		385,1	336,4
Langfristige Rückstellungen	25	1,5	1,3
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	26, 28	19,2	14,2
Langfristige sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten		0,6	0,0
Summe langfristige Schulden		21,2	15,5
Kurzfristige Rückstellungen	25	1,1	1,0
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	26, 28	14,0	19,4
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	27	65,0	58,5
Kurzfristige sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	29	17,7	18,6
Kurzfristige Ertragssteuerverbindlichkeiten		0,3	0,5
Summe kurzfristige Schulden		98,2	98,0
Bilanzsumme		504,5	449,9

**Konzern-Gesamtergebnisrechnung der Superior Industries Europe AG
für das Geschäftsjahr 2019**

	An- hang	2019 in Mio. €	2018 in Mio. €
Umsatzerlöse	5	615,0	607,4
Veränderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		-1,9	10,4
Andere aktivierte Eigenleistungen		3,6	3,2
Gesamtleistung		616,7	621,0
Sonstige betriebliche Erträge	6	3,3	3,8
Materialaufwand	7	350,1	351,7
Personalaufwand	8	102,6	98,7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	9	77,6	75,0
EBITDA		89,7	99,4
Abschreibungen und Wertminderungen	10	33,5	28,2
Zinserträge	11	0,2	0,0
Zinsaufwendungen	11	1,3	1,3
Sonstiges Finanzergebnis	11	1,6	-4,8
Ergebnis vor Steuern		56,8	65,0
Ertragsteuern	12	4,5	1,2
Jahresüberschuss		52,3	63,8
Posten, die unter bestimmten Bedingungen zukünftig in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden			
Nettoergebnis aus Cashflow Hedges	30	4,6	-1,5
Sonstiges Ergebnis nach Ertragsteuern		4,6	-1,5
Gesamtergebnis		56,9	62,3

**Konzern Eigenkapitalveränderungsrechnung der Superior Industries Europe AG
für das Geschäftsjahr 2019**

	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rück- lage	Gewinn- rück- lagen	Sonstige Rückla- gen	Summe
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Stand zum 01.01.2018	12,4	198,5	77,6	0,1	288,6
Konzernjahresergebnis	0,0	0,0	63,8	0,0	63,8
Sonstiges Ergebnis nach Ertragsteuern	0,0	0,0	0,0	-1,5	-1,5
Gesamtergebnis	0,0	0,0	63,8	-1,5	62,3
Ergebnisabführung an die SII AG	0,0	0,0	-14,0	0,0	-14,0
Gezahlte Dividende	0,0	0,0	-0,5	0,0	-0,5
Stand zum 31.12.2018	12,4	198,5	126,9	-1,4	336,4
Konzernjahresergebnis	0,0	0,0	52,3	0,0	52,3
Sonstiges Ergebnis nach Ertragsteuern	0,0	0,0	0,0	4,6	4,6
Gesamtergebnis	0,0	0,0	52,3	4,6	56,9
Ergebnisabführung an die SII AG	0,0	0,0	-8,2	0,0	-8,2
Stand zum 31.12.2019	12,4	198,5	171,0	3,2	385,1

**Konzernkapitalflussrechnung der Superior Industries Europe AG
für das Geschäftsjahr 2019**

	An- hang	2019	2018
		in Mio. €	in Mio. €
Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit			
Jahresergebnis		52,3	63,8
Erfolgswirksam erfasste Ertragsteuern		4,5	1,2
Erfolgswirksam erfasste Finanzierungsaufwendungen		1,3	-1,3
Erfolgswirksam erfasste Zinserträge		-0,2	0,0
(Gewinn)/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		0,2	0,0
Abschreibungen von langfristigen Vermögenswerten		33,5	28,2
Wertminderungen kurz- und langfristige Vermögenswerte		0,8	0,2
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge		5,8	-2,1
Zwischensumme		98,2	90,0
(Zunahme)/ Abnahme Forderungen Lieferungen und Leistungen/sonstige Forderungen		10,2	-0,4
(Zunahme)/Abnahme der Vorräte		2,0	-10,3
(Zunahme)/Abnahme der sonstigen nicht-finanziellen Vermögenswerte		-4,2	-3,5
(Zunahme)/Abnahme der sonstigen finanziellen Vermögenswerte		0,4	-2,4
Zunahme/(Abnahme) Verbindlichkeiten aus LuL/sonst. Verbindlichkeiten		6,5	-11,9
Zunahme/(Abnahme) der Rückstellungen		0,3	-0,4
Zunahme/(Abnahme) der sonstigen nicht-finanziellen Schulden		-0,3	3,1
Zunahme/(Abnahme) der sonstigen finanziellen Schulden		-2,3	2,9
Zahlungsmittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit		110,8	67,1
Gezahlte Ertragsteuern		-1,5	-2,7
Nettozahlungsmittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit		109,3	64,4
Cashflows aus Investitionstätigkeit			
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen		-45,2	-34,2
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens		0,6	0,2
Auszahlungen für die Investition in das immaterielle Anlagevermögen		-0,4	-0,4
Nettoabfluss an Zahlungsmitteln aus Investitionstätigkeit		-45,0	-34,4
Free Cashflow		64,3	30,0
Cashflows aus Finanzierungstätigkeit			
Ergebnisabführung an die SII AG		-14,0	0,0
Auszahlungen aus gewährten Darlehen		-47,6	0,0
Auszahlungen aus Darlehen		-2,7	-38,0
Gezahlte Dividenden		0,0	-0,5
Gezahlte Zinsen		-0,9	1,1
Auszahlungen für die Rückführung der Leasingverbindlichkeiten		-2,6	0,0
Nettoabfluss/-abfluss an Zahlungsmitteln aus Finanzierungstätigkeit		-67,8	-37,4
Nettoabnahme/-zunahme des Finanzmittelfonds		-3,5	-7,4

Übertrag Nettoabnahme/-zunahme des Finanzmittelfonds		-3,5	-7,4
Finanzmittelfonds zu Beginn des Geschäftsjahres	31	22,3	29,6
Auswirkungen Wechselkursänderungen auf Finanzmittelfonds		0,0	-0,1
Finanzmittelfonds am Ende des Geschäftsjahres	31	<u>18,8</u>	<u>22,3</u>

Konzernanhang der Superior Industries Europe AG für das Geschäftsjahr 2019

1. Allgemeine Angaben

Die Superior Industries Europe AG (nachfolgend: „die Gesellschaft“, „der Konzern“ oder „die SEAG“) ist eine in Deutschland ansässige Kapitalgesellschaft. Eingetragener Sitz und Hauptsitz der Gesellschaft ist die Gustav-Kirchhoff-Str. 10, 67098 Bad Dürkheim. Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein unter HRB 64198 im Handelsregister eingetragen. Die Hauptaktivitäten der Gesellschaft und ihrer Tochterunternehmen sind die Entwicklung, Herstellung und der Vertrieb von Leichtmetallfelgen und Komplettträgern und sonstigen Komponenten für Automobile.

Mutterunternehmen der SEAG ist die Superior Industries International Germany AG, Bad Dürkheim (nachfolgend „SII AG“). Die Gesellschaft hält per 31.12.2019 über 99,3 % der Anteile an der SEAG. Bei dem obersten Mutterunternehmen der Gesellschaft handelt es sich um die Superior Industries International, Inc., Southfield/Michigan (nachfolgend „SII Inc.“).

Der Konzernabschluss der SEAG Gruppe wird in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellt. Ergänzend werden die nach § 315e Abs. 3 i. V. m. Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften beachtet.

Funktionale Währung der Gesellschaft und Darstellungswährung des Konzernabschlusses ist der Euro. Sofern nicht etwas anderes angegeben wird, werden die Zahlen auf Millionen Euro gerundet.

Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen in diesem Konzernabschluss nicht genau zur angegebenen Summe addieren und dass dargestellte Prozentangaben nicht genau die absoluten Werte widerspiegeln, auf die sie sich beziehen.

2. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

2.1. Grundlagen der Aufstellung des Abschlusses

Der Konzernabschluss wurde auf Grundlage der historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten aufgestellt. Davon ausgenommen sind bestimmte Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag angesetzt wurden. Eine entsprechende Erläuterung erfolgt im Rahmen der jeweiligen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Historische Anschaffungs- oder Herstellungskosten basieren im Allgemeinen auf dem beizulegenden Zeitwert der im Austausch für den Vermögenswert entrichteten Gegenleistung.

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingekommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt werden würde. Dies gilt unabhängig davon, ob der Preis direkt beobachtbar oder unter Anwendung einer Bewertungsmethode geschätzt worden ist.

Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts eines Vermögenswerts oder einer Schuld berücksichtigt der Konzern bestimmte Merkmale des Vermögenswerts oder der Schuld (bspw. Zustand und Standort des Vermögenswerts oder Verkaufs- und Nutzungsbeschränkungen), wenn Marktteilnehmer diese Merkmale bei der Preisfestlegung für den Erwerb des jeweiligen Vermögenswerts oder die Übertragung der Schuld zum Bewertungsstichtag ebenfalls berücksichtigen würden. Im vorliegenden Konzernabschluss wird der beizulegende Zeitwert für die Bewertung und/oder Angabepflichten grundsätzlich auf dieser Grundlage ermittelt. Davon ausgenommen sind:

- Bewertungsmaßstäbe, die dem beizulegenden Zeitwert ähneln, ihm aber nicht entsprechen, z.B. der Nettoveräußerungswert in IAS 2 Vorräte oder der Nutzungswert in IAS 36 Wertminderung von Vermögenswerten.

Der beizulegende Zeitwert ist nicht immer als Marktpreis verfügbar. Häufig muss er auf Basis verschiedener Bewertungsparameter ermittelt werden. In Abhängigkeit von der Verfügbarkeit beobachtbarer Parameter und der Bedeutung dieser Parameter für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts im Ganzen, wird der beizulegende Zeitwert den Stufen 1, 2 oder 3 zugeordnet. Die Unterteilung erfolgt nach folgender Maßgabe:

- Eingangsparameter der Stufe 1 sind notierte Preise (unbereinigt) auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden, auf die das Unternehmen am Bewertungsstichtag zugreifen kann.
- Eingangsparameter der Stufe 2 sind andere Eingangsparameter als die auf Stufe 1 enthaltenen notierten Preise, die für den Vermögenswert oder die Schuld entweder direkt beobachtbar sind oder indirekt aus anderen Preisen abgeleitet werden können.
- Eingangsparameter der Stufe 3 sind für den Vermögenswert oder die Schuld nicht beobachtbare Parameter.

Konsolidierung von Tochterunternehmen

Der Konzernabschluss beinhaltet den Abschluss der SEAG und der von ihr beherrschten Unternehmen (Tochterunternehmen). Die Gesellschaft erlangt die Beherrschung, wenn sie:

- Verfügungsmacht über das Beteiligungsunternehmen ausüben kann,
- schwankenden Renditen aus ihrer Beteiligung ausgesetzt ist und
- die Renditen aufgrund ihrer Verfügungsmacht der Höhe nach beeinflussen kann.

Die SEAG nimmt eine Neubeurteilung vor, ob sie ein Beteiligungsunternehmen beherrscht oder nicht, wenn Tatsachen und Umstände darauf hinweisen, dass sich eines oder mehrere der oben genannten drei Kriterien der Beherrschung verändert haben.

Ein Tochterunternehmen wird ab dem Zeitpunkt, zu dem die Gesellschaft die Beherrschung über das Tochterunternehmen erlangt, bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung durch die Gesellschaft endet, in den Konzernabschluss einbezogen. Dabei werden die Ergebnisse der im Laufe des Jahres erworbenen oder veräußerten Tochterunternehmen entsprechend vom tatsächlichen Erwerbszeitpunkt bzw. bis zum tatsächlichen Abgangszeitpunkt in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und dem sonstigen Konzern-Ergebnis erfasst.

Der Gewinn oder Verlust und jeder Bestandteil des sonstigen Ergebnisses sind den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zuzuordnen. Nicht beherrschende Gesellschafter bestehen nicht. Wir verweisen hierzu auf Tz. 3.

Sofern erforderlich, werden die Jahresabschlüsse der Tochterunternehmen angepasst, um die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden an die im Konzern zur Anwendung kommenden Methoden anzugleichen.

Alle konzerninternen Vermögenswerte, Schulden, Eigenkapital, Erträge, Aufwendungen und Cashflows im Zusammenhang mit Geschäftsvorfällen zwischen Konzernunternehmen werden im Rahmen der Konsolidierung vollständig eliminiert.

Änderungen der Beteiligungsquoten des Konzerns an Tochterunternehmen, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung über dieses Tochterunternehmen führen, werden als Eigenkapitaltransaktion bilanziert.

Wenn die Gesellschaft die Beherrschung über ein Tochterunternehmen verliert, wird der Entkonsolidierungsgewinn oder -verlust erfolgswirksam erfasst. Dieser wird ermittelt aus der Differenz zwischen

- dem Gesamtbetrag des beizulegenden Zeitwerts der erhaltenen Gegenleistung und dem beizulegenden Zeitwert der zurückbehaltenen Anteile und
- dem Buchwert der Vermögenswerte (einschließlich des Geschäfts- oder Firmenwerts), der Schulden des Tochterunternehmens und aller nicht beherrschenden Anteile.

Alle im Zusammenhang mit diesem Tochterunternehmen im sonstigen Ergebnis ausgewiesenen Beträge werden so bilanziert, wie dies bei einem Verkauf der Vermögenswerte erfolgen würde, d.h. Umgliederung in die Gewinn- und Verlustrechnung oder direkte Übertragung in die Gewinnrücklagen.

2.2. Fremdwahrung

Bei der Aufstellung der Abschlusse jedes einzelnen Konzernunternehmens werden Geschaftsvorfalle, die auf andere Wahrungen als die funktionale Wahrung des Konzernunternehmens (Fremdwahrungen) lauten, mit den am Tag der Transaktion gultigen Kursen umgerechnet. Die funktionale Wahrung ist mit Ausnahme der Superior Industries Production (Poland) Sp. z o.o. (SPP), Stalowa Wola/Polen, die jeweilige Landeswahrung. Da es sich bei der SPP um eine integrierte Einheit handelt, ist ihre funktionale Wahrung der Euro.

An jedem Abschlussstichtag werden monetare Posten in Fremdwahrung mit dem gultigen Stichtagskurs umgerechnet. Bei nicht-monetaren Posten in Fremdwahrung, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, erfolgt eine Umrechnung mit den Kursen, die zum Zeitpunkt der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes Gultigkeit hatten. Zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertete nicht-monetare Posten werden mit dem Wechselkurs zum Zeitpunkt der erstmaligen bilanziellen Erfassung umgerechnet. Umrechnungsdifferenzen werden erfolgswirksam in der Periode in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Ertragen erfasst, in der sie auftreten.

Zur Aufstellung eines Konzernabschlusses werden die Vermogenswerte und Schulden der auslandischen Geschaftsbetriebe des Konzerns in Euro (EUR) umgerechnet, wobei die am Abschlussstichtag gultigen Wechselkurse herangezogen werden. Eigenkapitalbestandteile werden zu historischen Kursen zu den Zeitpunkten ihrer jeweiligen aus Konzernsicht erfolgten Zugange umgerechnet. Ertrage und Aufwendungen werden zum Durchschnittskurs der Periode umgerechnet. Umrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung auslandischer Geschaftsbetriebe in Konzernwahrung werden im sonstigen Ergebnis erfasst und im Eigenkapital angesammelt. Bei der Verauerung eines auslandischen Geschaftsbetriebes werden alle angesammelten Umrechnungsdifferenzen, die dem Konzern aus diesem Geschaftsbetrieb zuzurechnen sind, in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert

Die fur die Umrechnung verwendeten Wechselkurse der wesentlichen Wahrungen im Konzern ergeben sich aus folgender Tabelle:

		Bilanz Stichtagskurs		GuV Durchschnittskurs	
	1 EUR	31.12.2019	31.12.2018	2019	2018
	=				
Polen	PLN	4,25	4,30	4,30	4,29
Schweden	SEK	10,47	10,25	10,58	10,28
USA	USD	1,12	1,14	1,12	1,13

2.3. Ertragsrealisierung

Umsatzerlose werden mit dem Transaktionspreis angesetzt und um erwartete Boni, Rabatte und andere ahnliche Abzuge gekurzt. Der Konzern erwirtschaftet im Wesentlichen Erlose aus der bertragung von Gutern, welche zeitpunktbezogen erfullt werden. Ertrage aus dem Verkauf von Dienstleistungen, welche zeitraumbezogen erfullt werden, existieren in unbedeutendem Umfang.

2.3.1. Verkauf von Gutern

Die Gesellschaft erzielt Umsatzerlose aus der Produktion und dem Verkauf von Aluminiumradern und Kokillen an Kunden im Automotive und Accessory Bereich. Gewahrte Gewahrleistungen versichern lediglich, dass das Produkt den vereinbarten Spezifikationen entspricht und stellen keine separaten Leistungsverpflichtungen dar. Dement-sprechend werden Gewahrleistungen in bereinstimmung mit IAS 37 bilanziert.

Die Umsatzerlose werden erfasst, wenn die Verfugungsmacht an den Produkten beim Kunden liegt, und wesentli-chen Risiken und Chancen aus dem Eigentum der Guter auf den Kaufer bertragen wurden. Je nach vertraglicher Vereinbarung kann der Zeitpunkt der bertragung des wirtschaftlichen Eigentums variieren. Die Lieferung ist er-folgt, wenn die Produkte an den Bestimmungsort versandt wurden bzw. im Fall von Kokillen vom Kaufer abgenom-men wurden.

Eine Forderung wird bei Versand bzw. Abnahme der Güter buchhalterisch erfasst. Ab diesem Zeitpunkt beginnt der Zeitablauf zwischen Inanspruchnahme der Gegenleistung und dem Fällig werden des vertraglich vereinbarten finanziellen Ausgleichs. Es bestehen keine signifikanten Finanzierungskomponenten, da marktübliche Zahlungsziele vereinbart werden.

2.3.2. Zinserträge

Zinserträge werden erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließen wird und die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann. Zinserträge werden nach Maßgabe des ausstehenden Nominalbetrages mittels des maßgeblichen Effektivzinssatzes zeitlich abgegrenzt. Der Effektivzinssatz ist derjenige Zinssatz, mit dem die erwarteten, zukünftigen Einzahlungen über die Laufzeit des finanziellen Vermögenswertes exakt auf den Nettobuchwert dieses Vermögenswertes bei erstmaliger Erfassung abgezinst werden.

2.4. Ertragssteuern

Der Ertragssteueraufwand stellt die Summe des laufenden Steueraufwands und der latenten Steuern dar.

Laufende oder latente Steuern werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, es sei denn, dass sie im Zusammenhang mit Posten stehen, die entweder im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst werden. In diesem Fall wird die laufende und latente Steuer ebenfalls im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst. Wenn laufende oder latente Steuern aus der erstmaligen Bilanzierung eines Unternehmenszusammenschlusses resultieren, werden die Steuereffekte bei der Bilanzierung des Unternehmenszusammenschlusses einbezogen.

2.4.1. Laufende Steuern

Der laufende Steueraufwand wird auf Basis des zu versteuernden Einkommens für das Jahr ermittelt. Das zu versteuernde Einkommen unterscheidet sich vom Jahresüberschuss aus der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung aufgrund von Aufwendungen und Erträgen, die in späteren Jahren oder niemals steuerbar bzw. steuerlich abzugsfähig sind. Die Verbindlichkeit des Konzerns für die laufenden Steuern wird auf Grundlage der geltenden bzw. in Kürze geltenden Steuersätze berechnet.

2.4.2. Latente Steuern

Latente Steuern werden für die Unterschiede zwischen den Buchwerten der Vermögenswerte und Schulden im Konzernabschluss und den entsprechenden steuerlichen Wertansätzen im Rahmen der Berechnung des zu versteuernden Einkommens, sowie für steuerliche Verlust- und Zinsvorträge erfasst. Latente Steuerschulden werden im Allgemeinen für alle zu versteuernden temporären Differenzen bilanziert; latente Steueransprüche werden insoweit erfasst, wie es wahrscheinlich ist, dass steuerbare Gewinne zur Verfügung stehen, für welche die abzugsfähigen temporären Differenzen sowie für steuerliche Verlust- und Zinsvorträge genutzt werden können. Für die wahrscheinliche Nutzbarkeit wird die Vier-Jahres-Planung der jeweiligen Gesellschaft unter Berücksichtigung einer Verlusthistorie zugrunde gelegt. Solche latenten Steueransprüche und latente Steuerschulden werden nicht angesetzt, wenn sich die temporären Differenzen aus einem Geschäfts- oder Firmenwert oder aus der erstmaligen Erfassung (außer bei Unternehmenszusammenschlüssen) von anderen Vermögenswerten und Schulden ergeben, welche aus Vorfällen resultieren, die weder das zu versteuernde Einkommen noch den Jahresüberschuss berühren.

Für zu versteuernde temporäre Differenzen, die aus Anteilen an Tochterunternehmen entstehen, werden latente Steuerschulden gebildet, es sei denn, dass der Konzern die Umkehrung der temporären Differenzen steuern kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporäre Differenz in absehbarer Zeit nicht umkehren wird.

Latente Steueransprüche, die sich aus temporären Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen ergeben, werden nur in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass ausreichend steuerbares Einkommen zur Verfügung stehen wird, mit dem die Ansprüche aus den temporären Differenzen genutzt werden können. Zudem muss davon ausgegangen werden können, dass sich diese temporären Differenzen in absehbarer Zukunft umkehren werden.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird jedes Jahr am Abschlussstichtag geprüft und im Wert gemindert, falls es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass genügend zu versteuerndes Einkommen zur Verfügung stehen wird, um den Anspruch vollständig oder teilweise zu realisieren.

Latente Steuerschulden und Steueransprüche werden auf Basis der erwarteten Steuersätze und der Steuergesetze ermittelt, die im Zeitpunkt der Erfüllung der Schuld oder der Realisierung des Vermögenswertes voraussichtlich Geltung haben werden. Die Bewertung von latenten Steueransprüchen und Steuerschulden spiegelt die steuerlichen Konsequenzen wider, die sich aus der Art und Weise ergeben, wie der Konzern zum Abschlussstichtag erwartet, die Schuld zu erfüllen bzw. den Vermögenswert zu realisieren.

2.5. Geschäfts- oder Firmenwert

Der aus einem Unternehmenszusammenschluss resultierende Geschäfts- oder Firmenwert wird zu Anschaffungskosten abzüglich ggf. erforderlicher Wertminderungen bilanziert.

Für Zwecke der Wertminderungsprüfung wird der Geschäfts- oder Firmenwert bei Erwerb auf jene zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns aufgeteilt, von denen erwartet wird, dass sie einen Nutzen aus den Synergien des Zusammenschlusses ziehen können.

Zahlungsmittelgenerierende Einheiten, welchen ein Teil des Geschäfts- oder Firmenwertes zugeteilt wurde, sind wenigstens jährlich auf Wertminderung zu prüfen. Liegen Hinweise für eine Wertminderung einer Einheit vor, kann es erforderlich sein, häufiger Wertminderungstests durchzuführen. Wenn der erzielbare Betrag, d. h. der höhere Wert aus Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten, einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit kleiner ist als der Buchwert der Einheit, wird eine Wertminderung vorgenommen. Dabei wird zunächst der Geschäfts- oder Firmenwert im Wert gemindert. Anschließend werden die übrigen Vermögenswerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheit anteilig im Verhältnis der Buchwerte der Einheit wertgemindert, sofern erforderlich.

Jeglicher Wertminderungsaufwand des Geschäfts- oder Firmenwertes wird direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Ein für den Geschäfts- oder Firmenwert erfasster Wertminderungsaufwand darf in künftigen Perioden nicht aufgeholt werden.

Bei der Veräußerung einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit wird der darauf entfallende Betrag des Geschäfts- oder Firmenwertes im Rahmen der Ermittlung des Abgangserfolges berücksichtigt.

2.6. Immaterielle Vermögenswerte

Sonstige immaterielle Vermögenswerte mit einer bestimmten Nutzungsdauer werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen erfasst. Die Abschreibungen werden linear über die erwartete Nutzungsdauer aufwandswirksam erfasst. Die erwartete Nutzungsdauer sowie die Abschreibungsmethode werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und sämtliche Schätzungsänderungen prospektiv berücksichtigt.

Immaterielle Vermögenswerte, welche im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworben wurden, werden im Erwerbszeitpunkt mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. In den Folgeperioden werden diese immateriellen Vermögenswerte, ebenso wie einzeln erworbene immaterielle Vermögenswerte, mit ihren Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und etwaiger kumulierter Wertminderungen bewertet.

Folgende Nutzungsdauern wurden für die Berechnung der Abschreibungen zugrunde gelegt:

Rechte und Lizenzen (ohne Erbnießbrauchsrecht)	3-10	Jahre
Erbnießbrauchsrecht	99	Jahre
EDV-Software	1-10	Jahre

Ein immaterieller Vermögenswert ist auszubuchen, wenn kein weiterer wirtschaftlicher Nutzen von seiner Nutzung oder seinem Abgang mehr erwartet wird. Der Gewinn oder Verlust aus der Ausbuchung eines immateriellen Vermögenswertes wird im Zeitpunkt der Ausbuchung des Vermögenswertes in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

2.7. Sachanlagen

Gegenstände des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen sowie erfasster Wertminderungen bewertet. Die Herstellungskosten umfassen alle dem Herstellungsprozess zurechenbaren Kosten sowie angemessene Teile der fertigungsbezogenen Gemeinkosten. Kosten für Reparatur und Wartung von Sachanlagen werden grundsätzlich als Aufwand erfasst. Eine Aktivierung erfolgt, wenn die Maßnahmen zu einer Erweiterung oder wesentlichen Verbesserung des Vermögenswerts führen. Sachanlagen werden linear abgeschrieben, sofern nicht eine andere Abschreibungsmethode den Nutzenverlauf sachgerechter widerspiegelt. Die erwarteten Nutzungsdauern, Restwerte und Abschreibungsmethoden werden an jedem Abschlussstichtag überprüft. Erforderliche Schätzungsänderungen werden prospektiv berücksichtigt. Die folgenden wirtschaftlichen Nutzungsdauern wurden für die Ermittlung der Abschreibungen der Sachanlagen zugrunde gelegt:

Bauten	3-40	Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	1-33	Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1-25	Jahre

Grundstücke unterliegen keiner begrenzten Nutzungsdauer und werden nicht abgeschrieben.

Eine Sachanlage wird bei Abgang oder dann, wenn kein zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen aus der fortgesetzten Nutzung des Vermögenswertes erwartet wird, ausgebucht. Der sich aus dem Verkauf oder der Stilllegung einer Sachanlage ergebende Gewinn oder Verlust bestimmt sich als Differenz zwischen dem Veräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswertes und wird erfolgswirksam erfasst.

Aus der erstmaligen Anwendung des neuen Leasingstandards IFRS 16 resultieren Nutzungsrechte die planmäßig über den jeweiligen Leasingzeitraum abgeschrieben werden.

2.8. Wertminderungen von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten mit Ausnahme der Geschäfts- oder Firmenwerte

Zu jedem Abschlussstichtag überprüft der Konzern die Buchwerte der Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte, um festzustellen, ob es Anhaltspunkte für eine eingetretene Wertminderung dieser Vermögenswerte gibt. Sofern Anhaltspunkte vorliegen, wird die Werthaltigkeit durch Vergleich des Buchwerts der jeweiligen Vermögenswerte mit dem erzielbaren Betrag bestimmt. Der erzielbare Betrag entspricht dem höheren Wert aus dem Nutzungswert des Vermögenswertes und dem beizulegenden Zeitwert, abzüglich Veräußerungskosten. Falls ein Vermögenswert keine Mittelzuflüsse erzeugt, die weitgehend von den Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte oder Gruppen von Vermögenswerten unabhängig sind, wird die Überprüfung auf Wertminderung nicht auf Ebene eines einzelnen Vermögenswertes durchgeführt, sondern auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der der Vermögenswert zuzuordnen ist.

Ist eine Wertminderung erforderlich, entspricht diese dem Betrag, um den der Buchwert des Vermögenswertes beziehungsweise der zahlungsmittelgenerierenden Einheit dessen / deren niedrigeren erzielbaren Betrag übersteigt. Kann der Nutzungswert nicht bestimmt werden, entspricht der erzielbare Betrag dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten des Vermögenswertes. Der Nutzungswert ist der sich durch Abzinsung der geschätzten künftigen Zahlungsströme ergebende Betrag. Sobald Hinweise vorliegen, dass die Gründe für die vorgenommene

Wertminderung nicht länger existieren, überprüft die Gesellschaft die Notwendigkeit einer vollständigen oder teilweisen Wertaufholung. Bei immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmter Nutzungsdauer bzw. bei solchen, die noch nicht für eine Nutzung zur Verfügung stehen, wird mindestens jährlich und immer dann, wenn ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vorliegt, ein Wertminderungstest durchgeführt.

Wenn der geschätzte erzielbare Betrag eines Vermögenswertes oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit den Buchwert unterschreitet, wird der Buchwert des Vermögenswertes oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit auf den erzielbaren Betrag vermindert. Der Wertminderungsaufwand wird sofort erfolgswirksam erfasst. Sollte sich der Wertminderungsaufwand in der Folge umkehren, wird der Buchwert des Vermögenswertes oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit auf die neuerliche Schätzung des erzielbaren Betrages erhöht. Die Erhöhung des Buchwertes ist dabei auf den Wert beschränkt, der sich ergeben hätte, wenn für den Vermögenswert oder die zahlungsmittelgenerierende Einheit in den Vorjahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre. Die Wertaufholung erfolgt unmittelbar erfolgswirksam.

2.9. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien sind Immobilien, die zur Erzielung von Mieteinnahmen und / oder zum Zwecke der Wertsteigerung gehalten werden. Dies umfasst auch Immobilien, die sich in der Herstellung befinden und solchen Zwecken dienen sollen. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien werden bei Zugang mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, einschließlich Transaktionskosten, angesetzt. In der Folge werden als Finanzinvestition gehaltene Immobilien unter Verwendung des Anschaffungskostenmodells nach den Vorschriften des IAS 16 bewertet.

Eine als Finanzinvestition gehaltene Immobilie wird bei Abgang oder dann, wenn sie dauerhaft nicht mehr genutzt werden soll und ein zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen aus dem Abgang nicht mehr erwartet wird, ausgebucht. Der sich aus dem Abgang ergebende Gewinn oder Verlust bestimmt sich als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswertes und wird in der Periode des Abgangs in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

2.10. Leasing

Ein Leasingverhältnis ist ein Vertrag, der das Recht auf Nutzung eines Vermögenswerts (des Leasinggegenstands) für einen vereinbarten Zeitraum gegen Entgelt überträgt. Der Konzern tritt ausschließlich als Leasingnehmer im Rahmen von Leasingverhältnissen auf.

Bis zum 31.12.2018 wurden Leasingverhältnisse als Finanzierungsleasingverhältnisse klassifiziert, wenn durch die Leasingvereinbarung im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken auf den Leasingnehmer übertragen werden. Alle anderen Leasingverhältnisse wurden als Operating-Leasingverhältnisse klassifiziert. Im Rahmen eines Finanzierungsleasingverhältnisses als Leasingnehmer gehaltene Vermögenswerte wurden zu Beginn des Leasingverhältnisses als Vermögenswerte mit ihrem beizulegenden Zeitwert oder, falls dieser niedriger war, mit dem Barwert der Mindestleasingzahlungen erfasst. Die entsprechende Verbindlichkeit gegenüber dem Leasinggeber wurde innerhalb der Konzernbilanz als Verpflichtung aus Leasingverhältnissen ausgewiesen. Die Leasingzahlungen wurden so in Zinsaufwendungen und Tilgung der Leasingverpflichtung aufgeteilt, dass eine konstante Verzinsung der verbleibenden Verbindlichkeit erzielt wurde. Zinsaufwendungen wurden direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Mietzahlungen aus Operating-Leasingverhältnissen wurden als Aufwand linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfasst, es sei denn, eine andere systematische Grundlage entsprach eher dem zeitlichen Nutzenverlauf für den Konzern.

Seit dem 01.01.2019 werden grundsätzlich für alle Leasingverhältnisse in der Bilanz Vermögenswerte für Nutzungsrechte an den Leasinggegenständen und Verbindlichkeiten für die eingegangenen Zahlungsverpflichtungen zu Barwerten bilanziert. Die Leasingverbindlichkeiten beinhalten dabei feste Zahlungen sowie erwartete variable Zahlungen, die an einen Index gekoppelt sind. Die Höhe des Nutzungsrechtes entspricht im Zugangszeitpunkt der Höhe der Leasingverbindlichkeit zuzüglich etwaiger anfänglicher direkter Kosten des Leasingnehmers. Leasingzahlungen werden mit dem Zinssatz abgezinst, der dem Leasingverhältnis implizit zugrunde liegt, sofern dieser bestimmbar ist. Ansonsten erfolgt eine Abzinsung mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz.

Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Die Abschreibung auf Nutzungsrechte wird linear über den Zeitraum des Vertragsverhältnisses vorgenommen. Der Konzern nimmt die Erleichterungswahlrechte des IFRS 16 (kurzfristige Leasingverhältnisse bzw. geringwertige Vermögenswerte) in Anspruch. Die Leasingzahlungen im Zusammenhang mit diesen Leasingverhältnissen werden wie bisher linear als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

2.11. Vorräte

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Vorräten werden nach der FIFO-Methode (First-in First-out Methode) oder der Durchschnittskostenmethode bewertet. Die Herstellungskosten umfassen direkt zurechenbare Einzel- und Gemeinkosten. Der Nettoveräußerungswert stellt den geschätzten Verkaufspreis der Vorräte abzüglich aller geschätzten Aufwendungen dar, die für die Fertigstellung und die Veräußerung noch notwendig sind.

2.12. Finanzinstrumente

2.12.1. Klassifizierung und Bewertung

Ein Finanzinstrument ist jeder Vertrag, der einen finanziellen Vermögenswert bei einer Einheit und eine finanzielle Verbindlichkeit oder ein Eigenkapitalinstrument bei einer anderen Einheit begründet.

Die finanziellen Vermögenswerte der Gesellschaft beinhalten im Wesentlichen Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Derivate mit positivem Marktwert. Die finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Derivaten mit negativem Marktwert, Leasingverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und sonstigen Darlehensverbindlichkeiten zusammen.

Finanzielle Vermögenswerte werden bei Zugang grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich – im Falle eines in der Folge nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerts – der direkt auf den Erwerb dieses Vermögenswerts entfallenden Transaktionskosten. Transaktionskosten von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als Aufwand erfasst.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden bei Zugang grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert abzüglich direkt zurechenbarer Transaktionskosten bewertet. Ausgenommen hiervon sind die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten, bei denen die Transaktionskosten sofort erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden.

Finanzielle Vermögenswerte werden einer der folgenden Bewertungskategorien zugeordnet:

- Zu fortgeführten Anschaffungskosten
- Zum beizulegenden Zeitwert, wobei Änderungen im sonstigen Ergebnis erfasst werden
- Zum beizulegenden Zeitwert, wobei Änderungen ertrags- oder aufwandswirksam erfasst werden

Die Klassifizierung ist abhängig vom Geschäftsmodell des Unternehmens für die Steuerung der finanziellen Vermögenswerte und von vertraglichen Zahlungsströmen. Der Konzern klassifiziert finanzielle Vermögenswerte nur dann um, wenn sich das Geschäftsmodell zur Steuerung solcher Finanzinstrumente ändert.

Der Ansatz von finanziellen Vermögenswerten erfolgt zum Handelstag, wenn es sich um Finanzinstrumente handelt, deren Lieferung innerhalb des für den betroffenen Markt üblichen Zeitrahmens erfolgt.

Die Einstufung der **Schuldinstrumente** des Konzerns in die drei Bewertungskategorien erfolgt nach den folgenden Kriterien und führt in Abhängigkeit von der Einstufung zu unterschiedlichen Folgebewertungen:

- Zu fortgeführten Anschaffungskosten: Finanzielle Vermögenswerte oder finanzielle Verbindlichkeiten, die zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme gehalten werden, und bei denen diese Zahlungsströme ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen darstellen, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten nach der Effektivzinsmethode, abzüglich Wertberichtigungen, bewertet. Zinserträge aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode im Finanzergebnis ausgewiesen.
- Zum beizulegenden Zeitwert, wobei Änderungen im sonstigen Ergebnis erfasst werden: Vermögenswerte, die zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme und zur Veräußerung der finanziellen Vermögenswerte gehalten werden, und bei denen diese Zahlungsströme ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen darstellen, werden erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Veränderungen des Buchwerts werden im sonstigen Ergebnis ausgewiesen, mit Ausnahme der Wertminderungserträge oder -aufwendungen, Zinserträge und Fremdwährungsgewinne und -verluste, die im Gewinn oder Verlust erfasst werden.
- Zum beizulegenden Zeitwert, wobei Änderungen ertrags- oder aufwandswirksam erfasst werden: Vermögenswerte, welche die Kriterien der 2 vorherigen Kategorien nicht erfüllen, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Veränderungen des Buchwerts werden im Gewinn oder Verlust erfolgswirksam, in der Periode, in welcher sie entstehen, erfasst.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden mit Ausnahme von derivativen Finanzinstrumenten in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten nach der Effektivzinsmethode bewertet.

Die **Effektivzinsmethode** ist eine Methode zur Berechnung der fortgeführten Anschaffungskosten eines finanziellen Vermögenswertes oder einer finanziellen Verbindlichkeit und der Zuordnung von Zinserträgen bzw. -aufwendungen auf die jeweiligen Perioden. Der Effektivzinssatz ist derjenige Zinssatz, mit dem die geschätzten künftigen Auszahlungen – einschließlich sämtlicher Gebühren und gezahlten oder erhaltenen Entgelte, die integraler Bestandteil des Effektivzinssatzes sind, Transaktionskosten und anderen Agien oder Disagien – über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments oder eine kürzere Periode auf den Nettobuchwert aus der erstmaligen Erfassung abgezinst werden.

Derzeit existieren im Konzern keine gehaltenen **Eigenkapitalinstrumente**.

2.12.2. Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern beurteilt auf zukunftsgerichteter Basis die mit seinen Schuldinstrumenten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, verbundenen erwarteten Verluste. Zum Bilanzstichtag bestehen keine Schuldinstrumente, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

IFRS 9 sieht drei Stufen vor, welche die Höhe der zu erfassenden Verluste und die Zinsvereinnahmung bestimmen. Danach sind bereits bei Zugang erwartete Verluste in Höhe des Barwerts eines erwarteten 12-Monats-Verlusts zu erfassen (Stufe 1). Liegt eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos vor, ist die Risikovorsorge bis zur Höhe der erwarteten Verluste der gesamten Restlaufzeit aufzustocken (Stufe 2). Bei Stufe 3 (Eintritt eines objektiven Hinweises) ist die Risikovorsorge bis zur Höhe der erwarteten Verluste der gesamten Restlaufzeit aufzustocken und die Zinsvereinnahmung hat auf Grundlage des Nettobuchwertes zu erfolgen.

Bei der Beurteilung, ob es seit erstmaliger Erfassung zu einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos kam, berücksichtigt der Konzern sowohl qualitative als auch quantitative Informationen, die verfügbar und entscheidungsrelevant sind, eine solche Beurteilung zu unterstützen. Dies beinhaltet sowohl historische als auch zukünftige Informationen. Zukünftige Informationen beinhalten Informationen hinsichtlich der Entwicklung der Industrie, in der der Schuldner operiert. Diese Information wird von Industrieexperten, Finanzanalysten oder öffentlichen Einrichtungen erlangt. Folgende Faktoren werden bei der Einstufung des Ausfallrisikos berücksichtigt:

- Art des Finanzinstruments
- Ausfallrisikoring
- Art der Sicherheit
- Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes
- Restlaufzeit oder
- Branche

Unabhängig von der oben beschriebenen Beurteilung, wird im Fall eines Rückstands vertraglich vereinbarter Zahlungen von mehr als 30 Tagen, von einer signifikanten Verschlechterung des Kreditrisikos ausgegangen, sofern keine verfügbaren und entscheidungsrelevanten Informationen das Gegenteil besagen. Der Konzern überwacht in regelmäßigen Abständen, ob die genannten Kriterien bei der Beurteilung des Ausfallrisikos weiterhin angemessen sind und passt diese sofern nicht mehr zutreffend entsprechend an.

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wendet der Konzern den gemäß IFRS 9 zulässigen vereinfachten Ansatz an, nach dem für alle Instrumente eine Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Verluste über die Restlaufzeit zu erfassen ist. Das bedeutet, es erfolgt eine pauschale Zuordnung zu Stufe 2 bei Zugang und ein Transfer in Stufe 3, soweit objektive Hinweise auf Wertminderung vorliegen. Eine Zuordnung zu Stufe 1 ist untersagt.

Objektive Hinweise für eine Wertminderung können in folgenden Situationen bestehen:

- erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Emittenten oder der Gegenpartei,
- ein Vertragsbruch wie etwa ein Ausfall oder Verzug von Zins- oder Tilgungszahlungen,
- eine erhöhte Wahrscheinlichkeit, dass der Kreditnehmer in Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren geht, oder
- das durch finanzielle Schwierigkeiten bedingte Verschwinden eines aktiven Marktes für diesen finanziellen Vermögenswert

Eine Wertminderung führt zu einer direkten Minderung des Buchwerts aller betroffenen finanziellen Vermögenswerte, mit Ausnahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, deren Buchwert durch ein Wertminderungskonto gemindert wird. Wird eine wertberichtigte Forderung aus Lieferungen und Leistungen als uneinbringlich eingeschätzt, erfolgt der Verbrauch gegen das Wertminderungskonto. Nachträgliche Eingänge auf bereits als Wertberichtigung erfasste Beträge werden ebenfalls gegen das Wertminderungskonto gebucht. Änderungen des Buchwerts des Wertminderungskontos werden erfolgswirksam über die Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

2.12.3. Ausbuchung von Finanzinstrumenten

Die SEAG bucht einen finanziellen Vermögenswert nur aus, wenn die vertraglichen Rechte auf die Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert auslaufen oder er den finanziellen Vermögenswert sowie im Wesentlichen alle mit dem Eigentum des Vermögenswerts verbundenen Chancen und Risiken auf einen Dritten überträgt.

Bei der vollständigen Ausbuchung eines finanziellen Vermögenswertes wird die Differenz zwischen dem Buchwert und der Summe aus dem erhaltenen oder zu erhaltenden Entgelt und aller kumulierten Gewinne oder Verluste, die im sonstigen Ergebnis erfasst und im Eigenkapital angesammelt wurden, in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Der Konzern bucht eine finanzielle Verbindlichkeit dann aus, wenn die entsprechende Verpflichtung beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen ist. Die Differenz zwischen dem Buchwert der ausgebuchten finanziellen Verbindlichkeit und der hingegebenen oder hinzugebenden Gegenleistung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

2.13. Derivative Finanzinstrumente

Der Konzern schließt eine Reihe von derivativen Finanzinstrumenten zur Steuerung seiner Wechselkurs- und Rohstoffpreissrisiken ab. Darunter befinden sich Devisentermingeschäfte und Commodity-Swaps. Weitere Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten erfolgen in Tz. 18, 26 und 30.

Derivative Finanzinstrumente werden erstmalig zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt und anschließend zu jedem Abschlussstichtag zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Der aus der Bewertung resultierende Gewinn oder Verlust wird sofort erfolgswirksam erfasst, es sei denn, das Derivat ist als Sicherungsinstrument im Rahmen einer Sicherungsbeziehung (Hedge Accounting) designiert und effektiv. Hier hängt der Zeitpunkt der erfolgswirksamen Erfassung der Bewertungsergebnisse von der Art der Sicherungsbeziehung ab.

Der vollständige beizulegende Zeitwert von zu sicherungszwecken abgeschlossenen derivativen Finanzinstrumenten wird als langfristiger finanzieller Vermögenswert bzw. langfristige finanzielle Verbindlichkeit klassifiziert, wenn

die Restlaufzeit des Derivats mehr als 12 Monate beträgt, und als kurzfristiger finanzieller Vermögenswert bzw. kurzfristige finanzielle Verbindlichkeit klassifiziert, wenn die Restlaufzeit des Derivats weniger als 12 Monate beträgt.

2.14. Bilanzielle Abbildung von Sicherungsbeziehungen

Der Konzern designiert seit dem 01.01.2018 abgeschlossene Devisentermingeschäfte und seit dem 01.04.2018 abgeschlossene Commodity-Derivate (Aluminium) als Sicherungsinstrumente im Rahmen der Absicherung von Zahlungsströmen (Cashflow Hedges).

Zu Beginn des Hedge Accounting wird die wirtschaftliche Beziehung zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft einschließlich der Risikomanagementziele sowie der dem Abschluss von Sicherungsbeziehungen zugrunde liegenden Unternehmensstrategie dokumentiert. Des Weiteren wird dokumentiert, ob damit zu rechnen ist, dass Änderungen in den Cashflows der designierten Sicherungsinstrumente Änderungen in den Cashflows der Grundgeschäfte kompensieren (prospektive Effektivitätsmessung). Die Sicherungsstrategie des Konzerns hinsichtlich Währungs- und Preisrisiken ist in den Tz. 30.4. und 30.6 dargestellt. Bedeutsame Ineffektivitäten sind während der Dauer der Sicherungsbeziehung nicht zu erwarten.

Angaben zu den beizulegenden Zeitwerten der für Sicherungszwecke eingesetzten Derivate sind Tz. 30.9 zu entnehmen. Die Entwicklung der Sicherungsrücklage im Eigenkapital ist in Tz. 23 dargestellt.

Der wirksame Teil der Änderung des gesamten beizulegenden Zeitwertes von Derivaten, die als Sicherungsinstrumente im Rahmen von Cashflow Hedges designiert worden sind, wird im sonstigen Ergebnis im Nettoergebnis aus Cashflow Hedges erfasst. Der auf den unwirksamen Teil entfallende Gewinn oder Verlust würde sofort erfolgswirksam erfasst und im Posten sonstiges Finanzergebnis in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Im Geschäftsjahr wurden keine Gewinne oder Verluste aus Ineffektivitäten erfasst. Die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Verluste aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten des Vorjahres resultieren aus vor dem 01.01.2018 abgeschlossenen Devisentermingeschäften, welche daher nicht im Rahmen des Hedge Accounting designiert wurden.

Im sonstigen Ergebnis erfasste Beträge werden in der Periode in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht, in der auch das Grundgeschäft erfolgswirksam wird. Der Ausweis in der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt in demselben Posten, in dem auch das Grundgeschäft ausgewiesen wird.

Die bilanzielle Abbildung der Sicherungsbeziehung endet, wenn das Sicherungsinstrument ausläuft, veräußert oder beendet wird oder die Sicherungsbeziehung nicht länger die Kriterien für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen erfüllt. Der vollständige zu diesem Zeitpunkt im sonstigen Ergebnis erfasste und im Eigenkapital angesammelte Gewinn oder Verlust verbleibt im Eigenkapital und wird erst dann erfolgswirksam vereinnahmt, wenn die erwartete Transaktion ebenfalls in der Gewinn- und Verlustrechnung abgebildet wird. Sofern mit dem Eintritt der erwarteten Transaktion nicht mehr gerechnet wird, wird der gesamte im Eigenkapital erfasste Erfolg sofort in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht.

2.15. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Barmittel und Bankguthaben werden zu Anschaffungskosten bewertet. Sie umfassen Barbestände und auf Abruf zur Verfügung stehende Bankguthaben.

2.16. Eigenkapital

Ein Eigenkapitalinstrument ist ein Vertrag, der einen Residualanspruch an den Vermögenswerten eines Unternehmens nach Abzug aller dazugehörigen Schulden begründet. Eigenkapitalinstrumente werden zum erhaltenen Ausgabeerlös abzüglich direkt zurechenbarer Ausgabekosten erfasst. Ausgabekosten sind solche Kosten, die ohne die Ausgabe des Eigenkapitalinstruments nicht angefallen wären.

2.17. Leistungen an Arbeitnehmer nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Die Gesellschaft verfügt über beitrags- und leistungsorientierte Versorgungspläne.

Zahlungen für **beitragsorientierte Versorgungspläne** werden als Aufwand erfasst, wenn die Arbeitnehmer die Arbeitsleistung erbracht haben, die sie zu den Beiträgen berechtigen.

Die Leistungsansprüche aus **leistungsorientierten Plänen** werden nach der Methode der laufenden Einmalprämien bewertet, die den versicherungsmathematischen Barwert der bereits verdienten Anwartschaft widerspiegelt (Projected Unit Credit Method). Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung (Defined Benefit Obligation, DBO) wird unter Berücksichtigung künftig erwarteter Gehalts- und Rententrends sowie biometrischer Rechnungsgrundlagen anhand von jährlich eingeholten versicherungsmathematischen Gutachten ermittelt.

2.18. Sonstige langfristige Leistungen an Arbeitnehmer

Rückstellungen für Jubiläen werden überwiegend nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt. Für abgeschlossene Altersteilzeitverträge werden die zugesagten Aufstockungszahlungen rätierlich über den Zeitraum bis spätestens zum Ende der Freistellungsphase angesammelt. Sofern Planvermögen im Sinne des IAS 19.8 vorliegt, erfolgt eine bilanzverkürzende Saldierung mit dem Wert der Verpflichtung.

2.19. Sonstige Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn der Konzern eine gegenwärtige Verpflichtung (rechtlicher oder faktischer Natur) aus einem vergangenen Ereignis hat und es wahrscheinlich ist, dass die Erfüllung der Verpflichtung mit dem Abfluss von Ressourcen einhergeht und eine verlässliche Schätzung des Betrages der Rückstellung möglich ist.

Der angesetzte Rückstellungsbetrag ist der beste Schätzwert, der sich am Abschlussstichtag für die hinzugebende Leistung ergibt, um die gegenwärtige Verpflichtung zu erfüllen. Dabei sind der Verpflichtung inhärente Risiken und Unsicherheiten zu berücksichtigen. Wird eine Rückstellung auf Basis der für die Erfüllung der Verpflichtung geschätzten Zahlungsströme bewertet, sind diese Zahlungsströme abzuzinsen, sofern der Zinseffekt wesentlich ist.

Kann davon ausgegangen werden, dass Teile oder der gesamte zur Erfüllung der Rückstellung notwendige wirtschaftliche Nutzen durch einen außenstehenden Dritten erstattet wird, wird dieser Anspruch als Vermögenswert aktiviert, wenn die Erstattung so gut wie sicher ist und ihr Betrag zuverlässig geschätzt werden kann.

Gegenwärtige Verpflichtungen, die im Zusammenhang mit **belastenden Verträgen** entstehen, werden als Rückstellung erfasst. Das Bestehen eines belastenden Vertrages wird angenommen, wenn der Konzern Vertragspartner eines Vertrages ist, von dem erwartet wird, dass die unvermeidbaren Kosten zur Erfüllung des Vertrages den aus diesem Vertrag erwachsenden wirtschaftlichen Nutzen übersteigen werden.

Rückstellungen für die erwarteten Aufwendungen aus **Gewährleistungsverpflichtungen** gemäß nationalem Kaufvertragsrecht werden zum Verkaufszeitpunkt der betreffenden Produkte nach der besten Einschätzung des Managements hinsichtlich der zur Erfüllung der Verpflichtung des Konzerns notwendigen Ausgaben angesetzt.

2.20. Schätzungsunsicherheiten und Ermessensentscheidungen

Bei der Anwendung der oben dargestellten Konzernbilanzierungs- und -bewertungsmethoden muss das Management in Bezug auf die Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden, die nicht ohne Weiteres aus anderen Quellen ermittelt werden können, Sachverhalte beurteilen, Schätzungen vornehmen und Annahmen treffen. Die Schätzungen und die ihnen zu Grunde liegenden Annahmen resultieren aus Vergangenheitserfahrungen sowie weiteren als relevant erachteten Faktoren. Die tatsächlichen Werte können von den Schätzungen abweichen.

Die den Schätzungen zugrunde liegenden Annahmen unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung. Schätzungsänderungen werden, sofern die Änderung nur eine Periode betrifft, nur in dieser berücksichtigt. Falls die Änderungen die aktuelle sowie die folgenden Berichtsperioden betreffen, werden diese entsprechend in dieser und den folgenden Perioden berücksichtigt.

2.20.1. Bedeutende Ermessensausübungen des Managements bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Nachfolgend sind die bedeutenden Ermessensausübungen aufgezeigt, welche das Management im Rahmen der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Unternehmens vorgenommen hat sowie die wesentlichsten Auswirkungen dieser Ermessensausübungen auf die im Konzernabschluss ausgewiesenen Beträge. Von der Darstellung ausgenommen sind solche Ermessensausübungen, die Schätzungen beinhalten (siehe Tz. 2.20.2).

Bilanzierung von Leasingverhältnissen

Die Konzerngesellschaften fungieren im Rahmen von Leasingverhältnissen als Leasingnehmer. Einzelne Leasingverträge von Immobilien enthalten Verlängerungsoptionen. Derartige Vertragskonditionen bieten dem Konzern eine größtmögliche betriebliche Flexibilität. Bei der Bestimmung der Vertragslaufzeiten werden sämtliche Tatsachen und Umstände berücksichtigt, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung von Verlängerungsoptionen bieten. Laufzeitenänderungen aus der Ausübung solcher Optionen werden bei der Vertragslaufzeit nur berücksichtigt, wenn sie hinreichend sicher sind. Die Beurteilung unterliegt dabei Ermessensentscheidungen des Managements.

2.20.2. Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten

Im Folgenden werden die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie die sonstigen wesentlichen Quellen von Schätzungsunsicherheiten zum 31. Dezember 2019 angegeben, durch die ein beträchtliches Risiko entstehen kann, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden erforderlich wird.

Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwertes

Für die Bestimmung des Vorliegens einer Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwertes ist es erforderlich, den Nutzungswert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, welcher der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet worden ist, zu ermitteln. Die Berechnung des Nutzungswertes bedarf der Schätzung künftiger Cashflows aus der zahlungsmittelgenerierenden Einheit sowie eines geeigneten Abzinsungssatzes für die Barwertberechnung. Wenn die tatsächlich erwarteten künftigen Cashflows geringer als bisher geschätzt ausfallen, kann sich eine wesentliche Wertminderung ergeben.

Durch den Ausbruch des Coronavirus in China zu Beginn des Jahres 2020 und dessen starke weltweite Ausbreitung ergeben sich gesamtwirtschaftliche Risiken, die zu signifikanten Rückgängen des Weltwirtschaftswachstums führen können. Risiken betreffen dabei nicht nur die Absatzentwicklung, sondern können im Wesentlichen durch gestörte Lieferketten auch zu erheblichen Beeinträchtigungen der Produktion, des Beschaffungsmarkts und der damit der Liquidität führen. Aufgrund der derzeitigen Dynamik der Corona-Pandemie ist eine Einschätzung der kurz- und mittelfristigen Auswirkungen nicht verlässlich möglich, sodass diese in der zukunftsbezogenen Bemessungsgrundlage der Bewertung und der erwarteten künftigen Cashflows keine Berücksichtigung finden.

Der Buchwert des Geschäfts- oder Firmenwerts betrug zum 31.12.2019 EUR 0,9 Mio. (31.12.2018: EUR 0,9 Mio.).

Ansatz und Bewertung von sonstigen Rückstellungen

Der Ansatz und die Bewertung der sonstigen Rückstellungen erfolgt auf Basis der Einschätzung der Wahrscheinlichkeit des zukünftigen Nutzenabflusses sowie anhand von Erfahrungswerten und den zum Bilanzstichtag bekannten Umständen. Der tatsächliche Nutzenabfluss kann insofern von den sonstigen Rückstellungen abweichen. Der Buchwert der sonstigen Rückstellungen beträgt zum 31.12.2019 EUR 2,1 Mio. (31.12.2018: EUR 1,8 Mio.). Weitere Einzelheiten zu den sonstigen Rückstellungen können der Tz. 25 entnommen werden.

Ansatz von latenten Steueransprüchen auf Steuergutschriften sowie Verlust- und Zinsvorträge

Unsicherheiten bestehen hinsichtlich der Auslegung komplexer steuerrechtlicher Vorschriften, Änderungen des Steuerrechts sowie der Höhe und des Entstehungszeitpunktes künftig zu versteuernder Ergebnisse. Angesichts des langfristigen Charakters und der Komplexität bestehender vertraglicher Vereinbarungen ist es möglich, dass Abweichungen zwischen den tatsächlichen Ergebnissen und den getroffenen Annahmen bzw. künftige Änderungen solcher Annahmen in Zukunft Anpassungen des bereits erfassten Steuerertrags und Steueraufwands erfordern.

Latente Steueransprüche werden für Steuerbefreiungen des in der Sonderwirtschaftszone von Stalowa Wola ansässigen Tochterunternehmens in dem Maße angesetzt, im dem es wahrscheinlich ist, dass hierfür zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, so dass die Steuerbefreiungen tatsächlich genutzt werden können. Ebenso basiert der Ansatz latenter Steueransprüche auf Verlust- und Zinsvorträge auf einer Schätzung. Diese Schätzung leitet sich aus einer Planung des verfügbaren zu versteuernden Einkommens unter Beachtung der Mindestbesteuerungsvorschriften ab. Bei der Ermittlung der Höhe der latenten Steueransprüche, die aktiviert werden können, ist eine wesentliche Schätzung des Managements bezüglich des erwarteten Eintrittszeitpunkts und der Höhe des künftig zu versteuernden Einkommens sowie der zukünftigen Steuerplanungsstrategien erforderlich.

Der Buchwert der aktivierten latenten Steuern auf Steuergutschriften beträgt zum 31.12.2019 EUR 23,3 Mio. (31.12.2018: EUR 33,0 Mio.). Weitere Einzelheiten zu den latenten Steuerposten können der Tz. 12 entnommen werden.

Bewertung von Leasingverbindlichkeiten

Bei der Ermittlung der Leasingverbindlichkeiten und Nutzungsrechte ergeben sich Schätzungsunsicherheiten hinsichtlich der Bestimmung des Grenzfremdkapitalzinssatzes, welcher bei der Berechnung des Barwertes der zukünftigen Leasingvereinbarungen herangezogen wird.

Der Buchwert der Leasingverbindlichkeiten beträgt zum 31.12.2019 EUR 12,8 Mio.

2.21. Im Geschäftsjahr neu angewendete Standards

Die Gesellschaft hat im aktuellen Geschäftsjahr die nachfolgend dargestellten neuen bzw. geänderten Standards erstmalig angewandt.

Standard/ Änderung/ Interpretation	Inhalt	Erstmalige Pflichtanwen- dung gem. IASB	Erstmalige Pflichtanwen- dung in der EU
IFRS 16	Leasingverhältnisse	01.01.2019	01.01.2019
Änderung an IFRS 9	Vorfälligkeitsregelungen mit negativer Ausgleichsleistung	01.01.2019	01.01.2019
IFRIC 23	Unsicherheit bezüglich der ertragssteuerlichen Behandlung	01.01.2019	01.01.2019
Änderung an IAS 28	Langfristige Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	01.01.2019	01.01.2019
Änderung an IAS 19	Leistungen an Arbeitnehmer - Planänderung, -kürzung oder -abgeltung	01.01.2019	01.01.2019
Jährliche Verbesserungen an den IFRS	Zyklus 2015-2017	01.01.2019	01.01.2019

Nachfolgend werden die Auswirkungen der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 auf den Konzernabschluss erläutert. Aus der Anwendung der weiteren oben genannten Änderungen und neuen Interpretationen ergeben sich für die Gesellschaft keine wesentlichen Auswirkungen auf die Bilanzierung oder die Angaben im Konzernabschluss.

IFRS 16 Leasingverhältnisse

IFRS 16 regelt die Bilanzierung von Leasingverhältnissen und ersetzt den Vorgängerstandard IAS 17. Nach dem neuen Standard besteht nunmehr eine grundsätzliche Bilanzierungspflicht von Rechten und Pflichten aus Leasingverhältnissen beim Leasingnehmer. Im Rahmen der Umstellung auf IFRS 16 wurden zum 01.01.2019 Vermögenswerte für die Nutzungsrechte an den Leasinggegenständen und Leasingverbindlichkeiten in Höhe von jeweils EUR 12,7 Mio. erfasst. Für die Entwicklung der Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten verweisen wir auf Tz. 15 und 28.

Das Management hat entschieden die modifiziert retrospektive Übergangsmethode anzuwenden. Die Vergleichszahlen der Vorjahresperioden wurden nicht angepasst.

Der Konzern hat die Erleichterungswahlrechte des IFRS 16 für kurzfristige Leasingverhältnisse bzw. geringwertige Vermögenswerte sowie die Übergangserleichterung für Leasingverhältnisse mit einer Restlaufzeit von maximal 12 Monaten zum Umstellungszeitpunkt gem. IFRS 16.C10 (c) in Anspruch genommen. Bei der Bewertung des Nutzungsrechts wurden, gem. IFRS 16.C 10 (d) zum Erstanwendungszeitraum, die direkten anfänglichen Kosten nicht berücksichtigt. Ferner wurde von der Erleichterungsvorschrift gemäß IFRS 16.C3 Gebrauch gemacht zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung nicht neu zu beurteilen, ob ein Vertrag ein Leasingverhältnis ist oder enthält. Zudem erfolgt eine Trennung von Leasing- und Nichtleasing-Komponenten gemäß IFRS 16.12. Vom praktischen Behelf nach IFRS 16.15 wird kein Gebrauch gemacht. Die Leasingverbindlichkeiten für alle relevanten Leasingverhältnisse zum 01. Januar 2019 wurden unter Anwendung des gewichteten durchschnittlichen Grenzfremdkapitalzinssatzes von 2,8 % ermittelt.

Aus der Umstellung ergaben sich Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung, da die linearen Aufwendungen für bisherige Operating-Leasingverhältnisse durch einen Abschreibungsaufwand für die Nutzungsrechte und Zinsaufwendungen aus der Bewertung der Leasingverbindlichkeiten ersetzt wurden. Die Finance Lease Effekte ergeben sich wie in den Vorjahren gemäß IAS 17. In der Folge ergab sich eine minimal positive Auswirkung auf das EBITDA zulasten der Abschreibungen und des Finanzergebnisses.

	Vor Anwendung IFRS 16 2019	Anpassung durch IFRS 16	Nach Anwendung IFRS 16 2019
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Umsatzerlöse	615,0		615,0
Veränderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-1,9		-1,9
Andere aktivierte Eigenleistungen	3,6		3,6
Gesamtleistung	616,7		616,7
Operative Aufwendungen und Erträge *	529,3	-2,3	527,0
EBITDA	87,4	-2,3	89,7
Abschreibungen und Wertminderungen	31,5	2,0	33,5
Finanzergebnis	1,0	0,4	0,6
Ertragssteuern	4,5	0,0	4,5
Konzernüberschuss	52,4	-0,1	52,3

*In den operativen Aufwendungen und Erträgen sind die GuV Positionen sonstigen betrieblichen Erträge, Material-, Personalaufwendungen und sonstige betriebliche Aufwendungen inbegriffen

Die Überleitung der außerbilanziellen Leasingverpflichtungen zum 31.12.2018 auf die bilanzierten Leasingverbindlichkeiten zum 01.01.2019 stellt sich folgendermaßen dar:

Überleitung Leasingverbindlichkeiten

	in Mio. €
Außerbilanzielle Leasing- und Mietverpflichtungen	
Stand zum 31.12.2018	14,4
Kurzfristige Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von 12 Monaten oder weniger und Leasingverhältnisse von geringwertigen Vermögenswerten*	0,2
Nicht-Leasingkomponenten	1,2
Operating-Leasing und Mietverpflichtungen zum 01.01.2019 (undiskontiert)	13,0
Operating-Leasing und Mietverpflichtungen Stand zum 01.01.2019 (diskontiert)	11,6
Leasingverbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing zum 01.01.2019	1,1
Gesamte Leasingverbindlichkeiten Stand zum 01.01.2019	12,7

* Leasingverhältnisse von geringwertigen Vermögenswerten bestehen in einem unerheblichen Umfang

2.22. Neue, aber noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards und Interpretationen

Die folgenden neuen bzw. geänderten Standards und Interpretationen wurden vom IASB bereits verabschiedet, sind aber noch nicht verpflichtend in Kraft getreten. Die Gesellschaft hat die Regelungen nicht vorzeitig angewandt.

Standard/ Änderung/ Interpretation	Inhalt	Endorse- ment	Erstmalige Pflichtan- wendung gem. IASB	Voraussichtliche Erstmalige Pflichtanwen- dung in der EU
Änderung an IFRS 3	Änderungen zur Klarstellung der Definition eines Geschäftsbetriebs	Nein	01.01.2020	01.01.2020
Änderung an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7	Erleichterungen hinsichtlich der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen	Nein	01.01.2020	01.01.2020
Änderung an IAS 1 und IAS 8	Änderung in Bezug auf die Definition von Wesentlichkeit	Ja	01.01.2020	01.01.2020
IFRS 17*	Versicherungsverträge	Nein	01.01.2021	01.01.2021*
Änderungen am Rahmenkonzept	Überarbeitung von Definitionen von Vermögenswerten und Schulden sowie neue Leitlinien zu deren Bewertung, Ausbuchung, Ausweis und Angaben	Ja	01.01.2020	01.01.2020

* Der IASB hat in seiner Sitzung im November 2018 vorläufig entschieden, die verpflichtende Erstanwendung von IFRS 17 um ein Jahr zu verschieben auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 01.01.2022 beginnen. Darüber hinaus erwägt der IASB noch Änderungen am IFRS 17.

Die genannten (Änderungen bzw. Ergänzungen an) Standards und Interpretationen werden im Konzern - vorbehaltlich eines EU-Endorsement - erst ab dem Zeitpunkt angewandt, an dem sie verpflichtend anzuwenden sind.

Auf eine detaillierte Darstellung von neuen oder geänderten Standards bzw. Interpretationen wird im Folgenden verzichtet, da die Auswirkungen aus ihrer erstmaligen Anwendung auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns voraussichtlich von untergeordneter Bedeutung sein werden.

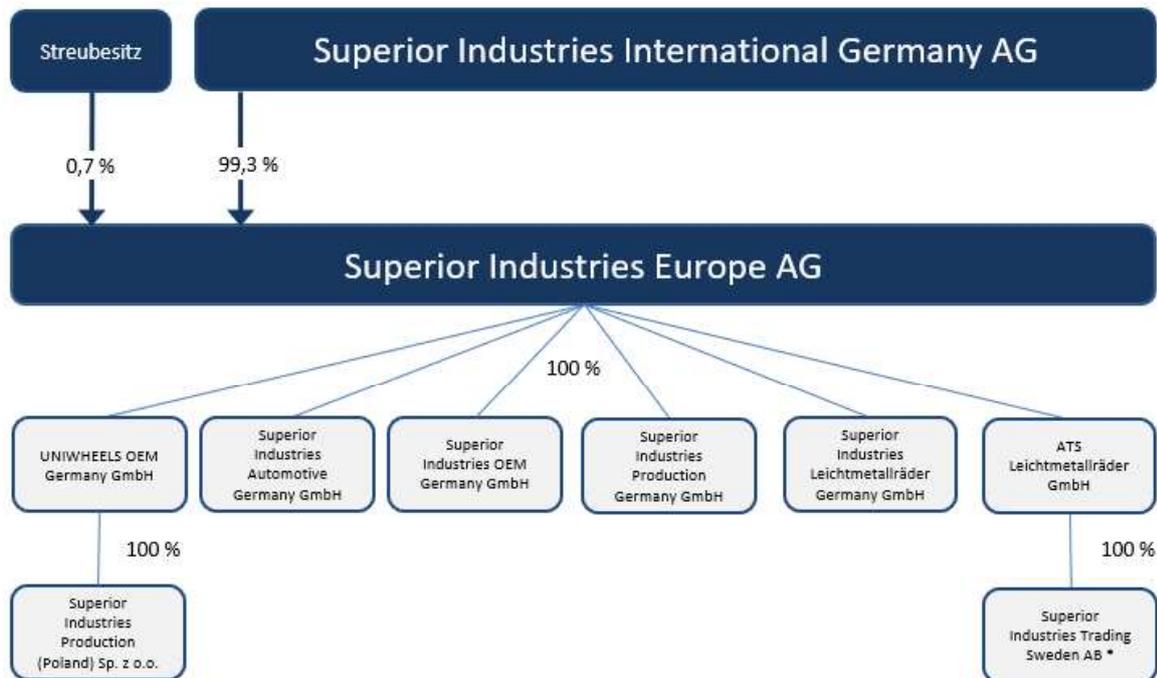
3. Angaben zu Tochterunternehmen

Der Konzern setzt sich wie folgt zusammen:

Gesellschaft	Abkürzung	Sitz der Gesellschaft	Hauptgeschäft
Voll konsolidierte inländische Unternehmen			
ATS Leichtmetallräder GmbH	ATS LM	Bad Dürkheim/ Deutschland	Produktion von Aluminiumrädern
Superior Industries Leichtmetallräder Germany GmbH	SLM	Bad Dürkheim/ Deutschland	Vertrieb von Aluminiumrädern
Superior Industries Automotive Germany GmbH	SAG	Bad Dürkheim/ Deutschland	Entwicklung von Aluminiumrädern
UNIWHEELS OEM Germany GmbH	UWOG	Bad Dürkheim/ Deutschland	Halten von Beteiligungen
Superior Industries Production Germany GmbH	SPG	Bad Dürkheim/ Deutschland	Produktion und Vertrieb von Aluminiumrädern
Superior Industries OEM Germany GmbH	SOG	Bad Dürkheim/ Deutschland	Vertrieb von Aluminiumrädern
Voll konsolidierte ausländische Unternehmen			
Superior Industries Production (Poland) Sp. z o.o.	SPP	Stalowa Wola/ Polen	Produktion und Vertrieb von Aluminiumrädern
Superior Industries Trading Sweden AB	STSE	Jönköping/ Schweden	Vertrieb von Aluminiumrädern

Gesellschaft	Währung	Stimmrechts- und Kapitalanteil	
		31.12.2019	31.12.2018
Voll konsolidierte inländische Unternehmen			
ATS LM	EUR	100%	100%
SLM	EUR	100%	100%
SAG	EUR	100%	100%
UWOG	EUR	100%	100%
SOG	EUR	100%	100%
SPG	EUR	100%	100%
Voll konsolidierte ausländische Unternehmen			
SPP	EUR	100%	100%
STSE	SEK	100%	100%

Die SEAG hält einen direkten Anteil von 100% an den inländischen Tochtergesellschaften. Mit den ausländischen vollkonsolidierten Tochterunternehmen besteht ein indirektes Beteiligungsverhältnis. So werden die Anteile an der SPP von der UWOG und die Anteile an der STSE von der ATS LM gehalten.



Im Wege der Vollkonsolidierung werden sämtliche Tochterunternehmen in den Konzernabschluss einbezogen (31.12.2019: 8; 31.12.2018: 8). Assoziierte Unternehmen sowie Gemeinschaftsunternehmen liegen nicht vor.

4. Segmentinformationen

Gemäß IFRS 8 sind Geschäftssegmente auf Basis der internen Berichterstattung über Konzernbereiche abzugrenzen, die regelmäßig vom Hauptentscheidungsträger der Gesellschaft im Hinblick auf Entscheidungen über die Verteilung von Ressourcen zu diesen Segmenten und der Bewertung ihrer Ertragskraft überprüft werden.

Die Ressourcenallokation und die Bewertung der Ertragskraft der Geschäftssegmente werden bei der SEAG Gruppe durch den Vorstand als Hauptentscheidungsträger wahrgenommen. Die SEAG Gruppe wird als eine Geschäftseinheit auf dem Gebiet der Räderproduktion gesteuert. Vertreter einzelner rechtlicher Einheiten können nicht autark agieren, d. h. die Ressourcenallokation erfolgt im Wesentlichen mit Blick auf die Geschäftstätigkeit als Räderproduzent durch die Konzernleitung. Sie entscheidet und handelt gesamtverantwortlich für die SEAG Gruppe. Die primären Steuerungsgrößen, die hierfür seitens des internen Berichtswesens zur Verfügung gestellt werden, sind Räderstückzahlen, Umsatzerlöse sowie Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen. Ergänzend betrachten die Hauptentscheidungsträger vertriebsseitig die Umsatz- und Absatzzahlen der beiden Vertriebskanäle Automotive und Accessory. Im Vertriebskanal Automotive werden die Aluminiumräder an die Automobilindustrie geliefert, während im Vertriebskanal Accessory der europäische Zubehörmarkt beliefert wird. Für die beiden Vertriebskanäle werden keine Ergebniszahlen geliefert und die ermittelten Umsatz- und Absatzzahlen dienen nicht der Ressourcenallokation für die Produktion.

Die Berichterstattung erfolgt monatlich auf Ebene des Gesamtkonzerns.

Die primären Steuerungsgrößen stellen sich nach IFRS wie folgt dar:

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
Externe Umsatzerlöse (in Mio. €)	615,0	607,4
Stückzahlen (in Tsd. Stück)	9.517	9.709
EBITDA (in Mio. €)	89,7	99,4

Die Zuordnung der Umsätze und der langfristigen Vermögenswerte zu geographischen Regionen erfolgt auf das Sitzland der jeweiligen Konzerngesellschaft. Die Umsätze und langfristigen Vermögenswerte (langfristige Vermögenswerte beinhalten keine Finanzinstrumente und latente Steueransprüche) nach Regionen setzen sich wie folgt zusammen:

	Externe Umsatzerlöse		Langfristige Vermögenswerte gem. IFRS 8	
	2019 in Mio. €	2018 in Mio. €	31.12.2019 in Mio. €	31.12.2018 in Mio. €
Deutschland	220,6	239,8	66,3	45,2
Polen	394,3	367,6	196,0	193,1
	615,0	607,4	262,3	238,3

Die Umsatz- und Absatzzahlen für Räder nach den Vertriebskanälen Automotive und Accessory stellen sich wie folgt dar:

	Externe Umsatzerlöse (Räder)		Stückzahlen	
	2019 in Mio. €	2018 in Mio. €	2019 in Tsd. Stück	2018 in Tsd. Stück
Accessory	100,9	102,2	1.602	1.769
Automotive	495,3	491,0	7.915	7.940
	596,2	593,2	9.517	9.709

Von den Umsatzerlösen in Höhe von EUR 615,0 Mio. (2018: EUR 607,4 Mio.) (siehe Tz. 5) entfallen 10% oder mehr auf die folgenden größten Kunden:

	2019 in Mio. €	2018 in Mio. €
Kunde A	85,5	92,0
Kunde B	79,4	91,5
Kunde C	78,2	67,1
	243,1	250,6

Die Erlöse aus dem Verkauf von Rädern werden ausschließlich zeitpunktbezogen erzielt.

5. Umsatzerlöse

Die Aufgliederung der Konzernumsatzerlöse für das Geschäftsjahr stellt sich wie folgt dar:

	2019 in Mio. €	2018 in Mio. €
Umsatzerlöse - Räder	596,2	593,2
Umsatzerlöse - Kokillen	6,0	6,0
Umsatzerlöse - Schrott	8,8	9,2
Umsatzerlöse - Sonstige	3,0	3,1
Erlösschmälerungen	-4,5	-4,7
Umsatzerlöse - RP	5,5	0,6
	615,0	607,4

Der Konzern erwirtschaftet im Wesentlichen Erlöse aus der Übertragung von Gütern, welche zeitpunktbezogen erfüllt werden. Erträge aus dem Verkauf von Dienstleistungen, welche zeitraumbezogen erfüllt werden, existieren in unbedeutendem Umfang. Bei den Umsatzerlösen - RP handelt es sich um Umsatzerlöse, welche mit nahestehenden Unternehmen erzielt werden.

6. Sonstige betriebliche Erträge

	2019	2018
	in Mio. €	in Mio. €
Periodenfremde Erträge	0,6	0,6
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,6	0,6
Erstattung von Netzentgelten	0,5	0,4
Versicherungserstattungen	0,4	0,1
Erträge aus Währungskursgewinnen	0,3	1,5
Erlöse aus Personalgestellung	0,2	0,0
Erträge aus der Herabsetzung der Einzelwertberichtigungen auf Forderungen	0,0	0,2
Sonstige	0,7	0,5
	3,3	3,8

In den periodenfremden Erträgen sind im Wesentlichen Zulieferboni und Stromsteuererstattungen enthalten.

7. Materialaufwand

Der Materialaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2019	2018
	in Mio. €	in Mio. €
Aluminium (inkl. Strontium, Titan, Bor)	232,1	249,1
Aufwendungen für bezogene Waren	46,4	46,6
Energie (inkl. Strom, Gas, Wasser, Heizung)	34,8	27,9
Lacke	20,1	18,9
sonstige Materialkosten	16,7	9,2
	350,1	351,7

In den sonstigen Materialkosten sind im Wesentlichen Aufwendungen für Fremdarbeiter und Fremdleistungen enthalten.

8. Personalaufwand

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2019	2018
	in Mio. €	in Mio. €
Löhne und Gehälter	86,2	83,4
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	16,4	15,3
	102,6	98,7

Aufwendungen für leistungsorientierte Versorgung bestehen wie im Vorjahr in geringfügigem Umfang.

9. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2019	2018
	in Mio. €	in Mio. €
Aufwand aus Reparaturen und Instandhaltung	23,4	22,7
Vertriebsaufwendungen	15,8	13,8
Aufwendungen für Weiterbelastungen	9,3	6,7
Gebäude- und Raumkosten	5,5	4,5
Werbung und Reisekosten	3,3	3,3
Büro- und Verwaltungsaufwendungen	2,7	2,8
Kosten für Werkzeuge und Kleingeräte	2,2	2,2
Rechts- und Beratungskosten	2,1	2,8
Sonstige Personalkosten	2,1	2,1
Aufwendungen für Garantien und Versicherungen	1,9	2,2
Beiträge, Gebühren und Finanznebenkosten	1,6	1,1
Leasingaufwendungen aus kurzfristigen/ geringwertigen Leasingverhältnissen*	1,5	0,0
Fuhrparkkosten	0,8	0,8
Verluste aus dem Abgang von Umlaufvermögen	0,8	0,2
Forschungs- und Entwicklungskosten	0,7	1,2
Sonstige Steuern	0,7	0,7
Kosten für Gutachten	0,6	0,7
Kosten für Personalgestellung	0,3	0,3
Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen	0,3	0,1
Aufwendungen für Lizenzgebühren	0,1	0,0
Aufwendungen für Miete und Pacht	0,0	3,8
Sonstige	2,0	3,0
	77,6	75,0

* die geringwertigen Leasingverhältnisse bestehen nur in einem unerheblichen Umfang/ die Leasingaufwendungen bestehen im Wesentlichen aus unterjährigen kurzfristigen Leasingverhältnissen

Die Verringerung der Aufwendungen für Miete und Pacht resultiert vor allem aus der Erstanwendung des IFRS 16. Die bisherigen operativen Leasingaufwendungen, sofern es sich nicht um Aufwendungen aus kurzfristigen oder geringwertigen Leasingverhältnissen handelt, werden nun mehr durch die jeweiligen Abschreibungen und Zinsaufwendungen abgebildet.

In den Rechts- und Beratungskosten sind unter anderem Kosten im Rahmen der Akquisition durch die SII Inc. sowie Integrationskosten in Höhe von EUR 0,2 Mio. (2018: EUR 1,0 Mio.) enthalten.

Die Aufwendungen für Weiterbelastungen umfassen die für die SEAG Gruppe erbrachten Managementdienstleistungen durch die SII AG und die SII Inc.

Es sind interne und externe Forschungs- und Entwicklungskosten in Höhe von EUR 3,6 Mio. (2018: EUR 4,5 Mio.) angefallen. Neben den in der Tabelle aufgeführten Forschungs- und Entwicklungskosten sind im Personalaufwand (siehe Tz. 8) Forschungs- und Entwicklungskosten in Höhe von EUR 2,9 Mio. (2018: EUR 3,3 Mio.) enthalten.

10. Abschreibungen und Wertminderungen

	2019	2018
	in Mio. €	in Mio. €
Abschreibungen auf sonstige immaterielle Vermögenswerte	1,3	1,3
Abschreibungen auf Sachanlagen	29,1	26,9
Außerplanmäßige Abschreibungen	0,4	0,0
Abschreibungen auf Nutzungsrechte	2,7	0,0
	33,5	28,2

11. Finanzergebnis

Das Finanzergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	2019	2018
	in Mio. €	in Mio. €
Zinserträge		
Zinserträge aus Krediten und Forderungen	0,2	0,0
	0,2	0,0
Zinsaufwendungen		
Zinsaufwendungen aus Finanzschulden	0,5	0,9
Zinsaufwendungen aus Finanzierungsleasing	0,4	0,1
Sonstige Zinsaufwendungen	0,4	0,3
	1,3	1,3
Ergebnis aus der Wertänderung derivativer Finanzinstrumente	1,6	-4,8
	0,5	-6,1

Die Zinsaufwendungen in Höhe von EUR 1,3 Mio. (2018: EUR 1,3 Mio.) resultieren im Wesentlichen aus Zinsaufwendungen aus Finanzschulden.

Nachstehend erfolgt eine Analyse des Finanzergebnisses nach Bewertungskategorien im Sinne des IFRS 9:

	2019	2018
	in Mio. €	in Mio. €
Gesamtzinsertrag für finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	0,2	0,0
Gesamtzinsaufwand für finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	-1,3	-1,3
Gewinne/Verluste aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten	1,6	-4,8
	0,5	-6,1

Zinsaufwendungen für finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, beinhalten hauptsächlich Zinsen auf Finanzverbindlichkeiten, insbesondere Kredite von Kreditinstituten.

Die Verluste aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten des Vorjahres resultieren aus vor dem 01.01.2018 abgeschlossenen Devisentermingeschäften, welche daher nicht im Rahmen des Hedge Accounting designiert wurden.

12. Ertragsteuern

In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Ertragsteuern

	2019	2018
	in Mio. €	in Mio. €
<i>Laufende Steuern</i>		
Steueraufwand der laufenden Periode	0,4	0,4
In der laufenden Periode erfasste Anpassungen für laufende Steuern der Vorjahre	0,2	0,0
	0,7	0,4
<i>Latente Steuern</i>		
Im Berichtsjahr erfasster latenter Steueraufwand	8,0	7,3
Im Berichtsjahr erfasster latenter Steuerertrag	4,2	6,5
	3,8	0,8
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasster Ertragssteueraufwand	4,5	1,2

Nachfolgend wird die Überleitung von den erwarteten auf die ausgewiesenen Ertragsteuern gezeigt. Die Berechnung der erwarteten Ertragsteuern (laufende und latente) basiert auf der Anwendung des deutschen Gesamtsteuersatzes von 31,88% (2018: 31,88%). Aufgrund des Abschlusses eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der SII AG, welcher mit Zustimmung der Hauptversammlung am 04.12.2017 und der Eintragung ins Handelsregister am 17.01.2018 wirksam wurde, ist mit Wirkung ab dem 01.01.2018 eine steuerliche Organschaft mit der SII AG als Organträger begründet worden. Alle deutschen Konzerngesellschaften sind Bestandteil dieser Organschaft. Die zum 31.12.2017 auf Ebene der SEAG bestehenden vororganschaftlichen Verlust- und Zinsvorträge können aus diesem Grund für die Dauer des Bestehens dieser Organschaft nicht genutzt werden.

Der Steueraufwand für das Geschäftsjahr kann wie folgt auf den Periodenerfolg übergeleitet werden:

	2019	2018
	in Mio. €	in Mio. €
Vorsteuerergebnis	56,8	65,0
Ertragssteueraufwand bei einem Steuersatz von 31,875% (31.12.2018: 31,88%)	18,1	20,7
Auswirkungen aus Steuergutschriften aufgrund der Tätigkeit in der Sonderwirtschaftszone von Stalowa Wola	-5,1	-3,8
Auswirkungen aus der Ergebnisabführung an die SII AG	-2,6	-4,5
Auswirkungen steuerlich nicht abzugsfähiger Aufwendungen	1,6	0,2
Auswirkung von ungenutzten und nicht als latente Steueransprüche erfassten temporären Differenzen	0,0	-4,0
Auswirkungen abweichender Steuersätze bei Tochterunternehmen in anderen Rechtskreisen	-7,0	-6,0
Sonstige	-0,7	-0,5
	4,3	1,2
In der laufenden Periode erfasste Anpassungen für laufende Steuern der Vorjahre	0,2	0,0
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasster Ertragssteuerertrag	4,5	1,2

Für die Ermittlung der laufenden Steuern werden in Deutschland auf ausgeschüttete und einbehaltene Gewinne ein einheitlicher Körperschaftsteuersatz von 15% und darauf ein Solidaritätszuschlag von 5,5% zugrunde gelegt. Zusätzlich zur Körperschaftsteuer wird für in Deutschland erzielte Gewinne Gewerbesteuer erhoben. Unter Berücksichtigung der Nichtabzugsfähigkeit der Gewerbesteuer als Betriebsausgabe ergibt sich für die Gewerbesteuer ein durchschnittlicher Steuersatz von 16,05% (31.12.2018: 16,05%), sodass hieraus ein inländischer Gesamtsteuersatz von 31,875% (31.12.2018: 31,88%) resultiert. Für die Berechnung der aktiven und passiven latenten Steuern werden die Steuersätze zugrunde gelegt, die voraussichtlich im Zeitpunkt der Realisierung des Vermögenswerts beziehungsweise der Erfüllung der Verbindlichkeit gültig sind.

Auf Unterschiede zwischen Buchwerten der IFRS-Einzelbilanzen und Steuerbuchwerten der Beteiligungsansätze („Outside Basis Differences“) wurden keine latenten Steuern gebildet, da die Gesellschaft in der Lage ist den zeitlichen Verlauf der Umkehrung der temporären Differenzen zu steuern, zu den jeweiligen Stichtagen Ausschüttungen nicht vorgesehen waren und die Veräußerung von Beteiligungen auf unbestimmte Zeit nicht vorgesehen ist.

Die deutschen Gesellschaften sind Bestandteile einer Organschaft. Organträger war bis zum 31.12.2017 die SEAG. Mit Wirkung ab dem 01.01.2018 ist die SII AG neue Organträgerin geworden. Die SEAG als früherer Organträger verfügt über vororganschaftliche körperschaftsteuerliche Verluste in Höhe von EUR Mio. 36,5 (31.12.2018: EUR 37,0 Mio.), über gewerbesteuerliche Verluste in Höhe von EUR 28,5 Mio. (31.12.2018: EUR 29,5 Mio.) sowie über Zinsvorräte in Höhe von EUR 44,8 Mio. (31.12.2018: EUR 43,9 Mio.). Auf diese vororganschaftlichen Verluste wurden keine aktiven latenten Steuern angesetzt, da aufgrund der gegenwärtigen Rechtslage bei Anteilsübertragungen von über 50% (schädlicher Anteilserwerb) gegenwärtig Unsicherheiten hinsichtlich der zukünftigen Nutzbarkeit der Verlust- und Zinsvorräte bestehen.

Der polnischen Gesellschaft wurden darüber hinaus Genehmigungen für eine wirtschaftliche Tätigkeit in der Sonderwirtschaftszone von Stalowa Wola erteilt, womit die Gesellschaft durch Steuergutschriften auf das zu erzielende positive Jahreseinkommen aus produktiven Tätigkeiten gefördert wird. Die SPP ist in Höhe der bestehenden Genehmigungen von der Steuerzahlung befreit. Die steuerliche Förderung ist für fünf (Vorjahr: vier) Genehmigungen bis 2026 begrenzt, wobei für zwei dieser Genehmigungen die steuerliche Förderung bis zum Bilanzstichtag vollständig genutzt wurde. Drei weitere Genehmigungen sind im November 2017 ausgelaufen, sodass EUR 38,5 Mio. steuerliche Förderung nicht genutzt werden konnten. Für zwei der drei ausgelaufenen Genehmigungen strebt die Gesellschaft jedoch eine Verlängerung an, welche derzeit durch das polnische Finanzministerium geprüft wird. Den erhaltenen Genehmigungen liegen Verpflichtungen hinsichtlich der Mitarbeiterzahl und der Höhe der Investitionsausgaben zugrunde, welchen die Gesellschaft nachkommt. Die Bildung aktiver latenter Steuern auf Steuergutschriften und temporäre Differenzen bei der SPP erfolgt ebenfalls unter Berücksichtigung der erwarteten zu versteuernden Ergebnisse über einen Planungshorizont von 4 Jahren. Dieser Planungshorizont wird als sachgerecht für die wahrscheinliche Nutzbarkeit der Steuergutschriften und temporären Differenzen angesehen. In analoger

Anwendung der Vorschriften des IAS 12 wurden für die erwarteten Steuergutschriften in voller Höhe aktive latente Steuern in Höhe von EUR 23,3 Mio. (31.12.2018: EUR 33,0 Mio.) gebildet. Nachdem eine Begrenzung zur Aktivierung der latenten Steuern auf Steuergutschriften seit Anfang 2018 entfallen ist, wurden auf sämtliche zum Bilanzstichtag bei der SPP bestehenden temporären Differenzen aktive latente Steuern in Höhe von EUR 11,0 Mio. gebildet.

Im sonstigen Ergebnis erfasste Ertragsteuern

Im sonstigen Ergebnis wurde ein latenter Steuerertrag in Höhe von EUR -0,7 Mio. (2018: EUR 0,7 Mio. latenter Steueraufwand) erfasst, der aus der Neubewertung zum beizulegenden Zeitwert von Sicherungsinstrumenten resultiert, die für die Zwecke der Absicherung von Zahlungsströmen (Cashflow Hedges) abgeschlossen wurden.

Latente Steuererstattungsansprüche und -schulden

	31.12.2019 in Mio. €	31.12.2018 in Mio. €
Latente Steueransprüche	33,6	40,1
Latente Steuerschulden	0,7	-0,7
saldiert	34,3	39,4

Nachstehend erfolgt eine Analyse der latenten Steueransprüche und -schulden in der Konzernbilanz:

31.12.2019	Anfangs- bestand	Erfolgswirk- sam in der Gewinn-und- Verlust-Rech- nung erfasst	Erfolgsneut- ral im sons- tigen Ergeb- nis erfasst	End- bestand
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Temporäre Differenzen aus:				
Immaterielle Vermögenswerte	0,4	-0,1	0,0	0,3
Sachanlagen	4,5	3,9	0,0	8,4
Vorräte	-0,3	0,2	0,0	-0,1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,2	-0,1	0,0	0,1
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	0,0	-0,6	0,0	-0,6
Sonstige Vermögenswerte	-0,3	0,3	0,0	0,0
Pensionsrückstellungen	0,0	0,1	0,0	0,1
Langfristige sonstige Rückstellungen	-0,1	0,4	0,0	0,3
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	1,2	0,7	-1,4	0,5
Kurzfristige sonstige Verbindlichkeiten	0,8	1,2	0,0	2,0
	<u>6,4</u>	<u>6,0</u>	<u>-1,4</u>	<u>11,1</u>
Steuergutschriften (SPP)	33,0	-9,8	0,0	23,2
	<u>39,4</u>	<u>-3,8</u>	<u>-1,4</u>	<u>34,3</u>

31.12.2018	Anfangs- bestand	Erfolgswirk- sam in der Gewinn-und- Verlust-Rech- nung erfasst	Erfolgsneut- ral im sons- tigen Ergeb- nis erfasst	End- bestand
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Temporäre Differenzen aus:				
Immaterielle Vermögenswerte	0,5	-0,1	0,0	0,4
Sachanlagen	0,1	4,4	0,0	4,5
Vorräte	0,0	-0,3	0,0	-0,3
Forderungen aus Lieferungen und Leis- tungen	0,0	0,2	0,0	0,2
Sonstige Vermögenswerte	0,4	-0,7	0,0	-0,3
Langfristige sonstige Rückstellungen	0,4	-0,5	0,0	-0,1
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	-0,1	0,7	0,7	1,2
Kurzfristige sonstige Verbindlichkeiten	0,0	0,8	0,0	0,8
	1,3	4,5	0,7	6,4
Steuergutschriften (SPP)	38,3	-5,3	0,0	33,0
	39,6	-0,8	0,7	39,4

13. Geschäfts- oder Firmenwert

Der Buchwert des Geschäfts- oder Firmenwerts in Höhe von EUR 0,9 Mio. wurde vollständig der zahlungsmittelgenerierenden Einheit SAG zugeordnet. Er ergab sich aus der Kapitalkonsolidierung der Anteile der SEAG und damit einhergehender Anwendung des IFRS 1 C4(j) im Rahmen der erstmaligen Anwendung der IFRS Im Jahr 2014.

Die Durchführung eines Wertminderungstests erfolgte wie im Vorjahr zum 31.12. Als erzielbarer Betrag wird der Nutzungswert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit ermittelt. Dabei werden von der Unternehmensführung genehmigte Planungen und die entsprechenden Zahlungsströme für die nächsten 4 Jahre verwendet. Für den Zeitraum nach der Detailplanungsphase von vier Jahren wird ein Endwert (Terminal Value) unter Fortführung des letzten detaillierten Planungsjahres berechnet. Dabei wird eine Wachstumsrate von 1,0% (31.12.2018: 1,0%) angenommen.

Der zur Diskontierung der Netto-Cashflows herangezogene gewichtete Kapitalkostensatz wird unter Verwendung des Capital Asset Pricing Models (CAPM) bestimmt. Zur Bestimmung des systematischen Risikos der zahlungsmittelgenerierenden Einheit wird auf eine Peer Group börsennotierter Unternehmen zurückgegriffen. Der gewichtete Kapitalkostensatz vor Steuern für den Wertminderungstest zum 31.12.2019 beträgt 8,81% (31.12.2018: 8,81%).

Es ergibt sich aus den Werthaltigkeitsprüfungen kein Wertminderungsbedarf.

Durch den Ausbruch des Coronavirus in China zu Beginn des Jahres 2020 und dessen starke weltweite Ausbreitung ergeben sich gesamtwirtschaftliche Risiken, die zu signifikanten Rückgängen des Weltwirtschaftswachstums führen können. Risiken betreffen dabei nicht nur die Absatzentwicklung, sondern können im Wesentlichen durch gestörte Lieferketten auch zu erheblichen Beeinträchtigungen der Produktion, des Beschaffungsmarkts und der damit der Liquidität führen. Aufgrund der derzeitigen Dynamik der Corona-Pandemie ist eine Einschätzung der kurz- und mittelfristigen Auswirkungen nicht verlässlich möglich, sodass diese in der zukunftsbezogenen Bemessungsgrundlage der Bewertung und der erwarteten künftigen Cashflows keine Berücksichtigung finden.

14. Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Die Buchwerte der sonstigen immateriellen Vermögenswerte zum Abschlussstichtag können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

	31.12.2019	31.12.2018
	in Mio. €	in Mio. €
Rechte und Lizenzen	3,7	3,7
EDV-Software	4,3	5,4
Geleistete Anzahlungen	0,1	0,4
	8,2	9,5

Die Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie der kumulierten Abschreibungen und Wertminderungen der sonstigen immateriellen Vermögenswerte stellt sich wie folgt dar:

		Rechte und Lizenzen	EDV-Soft- ware	Geleistete Anzahlun- gen	Summe
		in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
<i>Anschaffungs- oder Herstellungskosten</i>					
Stand zum	01.01.2018	4,3	12,9	1,2	18,4
Zugänge		0,0	0,2	0,2	0,4
Umbuchungen		0,0	1,0	-1,0	0,0
Stand zum	31.12.2018	4,3	14,1	0,4	18,8
Korrektur historische AHK		-0,2	0,0	0,0	0,0
Zugänge		0,0	0,1	0,2	0,3
Umbuchungen		0,0	0,6	-0,5	0,1
Stand zum	31.12.2019	4,1	14,8	0,1	19,2
<i>Kumulierte Abschreibungen</i>					
Stand zum	01.01.2018	0,5	7,4	0,0	7,9
Zugänge		0,1	1,3	0,0	1,4
Stand zum	31.12.2018	0,6	8,7	0,0	9,3
Korrektur historische Afa		-0,2	0,0	0,0	0,0
Zugänge		0,0	1,3	0,0	1,3
Impairment		0,0	0,4	0,0	0,4
Stand zum	31.12.2019	0,4	10,4	0,0	11,0
<i>Nettobuchwert</i>					
31.12.2018		3,7	5,4	0,4	9,5
31.12.2019		3,7	4,3	0,1	8,2

Bei einer Konzerngesellschaft wurde innerhalb der historischen Anschaffungs- und Herstellkosten und der historischen AfA eine Korrektur auf den lokalen Abschluss vorgenommen. Auf die Buchwerte hatten diese Anpassungen keine Auswirkungen.

Wie im Vorjahr wurden keine immateriellen Vermögenswerte zur Absicherung von Verbindlichkeiten verpfändet.

15. Sachanlagen, Nutzungsrechte und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Die Buchwerte der Sachanlagen zum Abschlussstichtag können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

	31.12.2019	31.12.2018
	in Mio. €	in Mio. €
Grundstücke und Bauten	61,8	48,4
Technische Anlagen und Maschinen	166,2	166,1
Andere Anlagen, Geschäfts- und Betriebsausstattung	7,0	5,5
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	17,5	7,2
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	0,7	0,7
	253,2	227,9

Die Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie der kumulierten Abschreibungen und Wertminderungen der Sachanlagen stellt sich wie folgt dar:

	Grund- stücke und Bauten	Techni- sche Anlagen und Maschinen	Andere An- lagen, Geschäfts- und Be- triebsaus- stattung	Geleistete Anzahlun- gen und Anlagen im Bau	Als Finanz- investition gehaltene Immobilien	Summe
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Anschaffungs- oder Herstellungskosten						
Stand zum 01.01.2018	61,4	300,5	10,3	10,8	0,7	383,8
Zugänge	0,0	1,6	1,0	31,5	0,0	34,1
Abgänge	0,0	-1,9	-0,1	0,0	0,0	-2,0
Umbuchungen	1,2	33,2	0,7	-35,0	0,0	0,1
Stand zum 31.12.2018	62,6	333,4	11,9	7,3	0,7	416,0
Korrektur historische AHK	0,0	-8,5	-1,0	0,0	0,0	-9,5
Zugänge	11,5	1,6	1,4	43,4	0,0	57,9
Abgänge	0,0	-3,1	-0,3	0,0	0,0	-3,4
Umbuchungen	5,0	25,6	2,4	-33,1	0,0	-0,1
Stand zum 31.12.2019	79,1	349,0	14,4	17,6	0,7	460,9
Kumulierte Abschreibungen						
Stand zum 01.01.2018	12,7	145,3	4,9	0,1	0,0	163,1
Zugänge	1,5	23,8	1,5	0,0	0,0	26,8
Abgänge	0,0	-1,8	0,0	0,0	0,0	-1,8
Stand zum 31.12.2018	14,2	167,3	6,4	0,1	0,0	188,1
Korrektur historische Afa	0,0	-8,5	-1,0	0,0	0,0	-9,5
Zugänge	3,0	26,4	2,3	0,0	0,0	31,7
Abgänge	0,0	-2,4	-0,3	0,0	0,0	-2,7
Stand zum 31.12.2019	17,2	182,8	7,4	0,1	0,0	207,6
Nettobuchwert						
31.12.2018	48,4	166,1	5,5	7,2	0,7	227,9
31.12.2019	61,8	166,2	7,0	17,5	0,7	253,2

Bei einer Konzerngesellschaft wurde innerhalb der historischen Anschaffungs- und Herstellkosten und der historischen AfA eine Korrektur auf den lokalen Abschluss vorgenommen. Auf die Buchwerte hatten diese Anpassungen keine Auswirkungen.

Sachanlagen mit einem Gesamtbuchwert von EUR 232,5 Mio. (31.12.2018: EUR 220,3 Mio.) wurden zur Absicherung von Verbindlichkeiten verpfändet. Insbesondere wurden sie als Sicherheit für Bankdarlehen begeben. Die Gesellschaft ist nicht dazu berechtigt diese Vermögenswerte als Sicherheit für andere Verbindlichkeiten zu verpfänden.

Zudem halten die kreditgebenden Banken Grundschulden und Hypotheken auf Grundstücke und Gebäude in Werdohl und Stalowa Wola/Polen.

Es bestehen Verpflichtungen zum Erwerb von Sachanlagen in Höhe von EUR 18,2 Mio. (31.12.2018: EUR 8,3 Mio.).

Unter den als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien befindet sich ein Grundstück in Wykroty/Polen. Die Bewertung des beizulegenden Zeitwerts wurde durch ein Gutachten der unabhängigen Sachverständigen Dagmara Krusel-Lisek auf Basis eines Ertragswertverfahrens (Level 2) ermittelt, welches sich an am Markt beobachtbaren Preisen orientiert und sich auf PLN 3,6 Mio. (31.12.2018: PLN 3,6 Mio.) beläuft. Folglich ergibt sich kein Abschreibungsbedarf.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Nutzungsrechte an Leasinggegenständen resultierend aus der Anwendung von IFRS 16, die im Anlagevermögen bilanziert werden.

	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen und Ma- schinen	Andere Anlagen, Geschäfts- und Betriebsaus- stattung	Summe
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Nutzungsrechte				
Bilanzwert zum 01.01.2019	10,6	0,5	1,6	12,7
Zugänge	0,9	0,2	1,6	2,7
Abschreibungen	1,5	0,1	0,9	2,5
Bilanzwert zum 31.12.2019	10,0	0,6	2,3	12,9

Verpflichtungen des Konzerns aus Leasingverhältnissen sind durch Rechte der Leasinggeber an den Leasinggegenständen besichert.

Angaben zu den korrespondierenden Leasingverbindlichkeiten sowie erläuternde Angaben zu den entsprechenden Leasingverhältnissen finden sich unter Tz. 28.

16. Vorräte

	31.12.2019	31.12.2018
	in Mio. €	in Mio. €
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	22,2	23,2
Unfertige Erzeugnisse/Leistungen	20,5	15,3
Fertige Erzeugnisse und Waren	38,1	45,2
Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,1	0,0
	80,9	83,7

Im Berichtsjahr wurden Wertminderungen auf Vorräte in Höhe von EUR 2,4 Mio. (2018: EUR 2,6 Mio.) erfasst.

Von den Vorräten sind EUR 38,1 Mio. (31.12.2018: EUR 45,2 Mio.) als Sicherheiten für Verbindlichkeiten verpfändet.

Die Realisierung der Vorräte wird erwartungsgemäß innerhalb von zwölf Monaten erfolgen.

17. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2019 in Mio. €	31.12.2018 in Mio. €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	34,2	44,0
Wertminderungen	-1,2	-0,8
	<u>33,0</u>	<u>43,2</u>

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind von Kunden geschuldete Beträge für im gewöhnlichen Geschäftsverlauf verkaufte Güter. Sie sind nicht verzinst und werden auf Basis der vereinbarten Zahlungsziele als kurzfristig eingestuft. Es wurden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit einem Gesamtbuchwert von EUR 32,6 Mio. (31.12.2018: 42,4 Mio.) zur Absicherung von Verbindlichkeiten verpfändet.

Veränderung der Wertminderung	Stufe 2	Stufe 3	Summe
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Stand zum 01.01.2018	-0,7	-0,3	-1,0
Nicht in Anspruch genommene, aufgelöste Beträge	0,0	0,2	0,2
Neu gebildete Wertberichtigungen auf Forderungen	0,0	-0,1	-0,1
Aufgrund von Uneinbringlichkeit während des Geschäftsjahres abgeschriebene Beträge	0,0	0,1	0,1
Stand zum 31.12.2018	-0,7	-0,1	-0,8
Neu gebildete Wertberichtigungen auf Forderungen	-0,2	-0,6	-0,8
Aufgrund von Uneinbringlichkeit während des Geschäftsjahres abgeschriebene Beträge	0,4	0,0	0,4
Stand zum 31.12.2019	-0,5	-0,7	-1,2

Der Konzern bestimmt die Werthaltigkeit von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf Basis der erwarteten Verluste über die Restlaufzeit. Es besteht keine nennenswerte Konzentration des Kreditrisikos aufgrund der Tatsache, dass der Konzern im Automotive-Geschäft mit erstklassigen Adressen kontrahiert und im Accessory-Geschäft über einen breiten Kundenstamm verfügt.

Während der Berichtsperiode wurden keine Transfers zwischen den Stufen 1 und 2 vorgenommen.

Zu weiteren Ausführungen verweisen wir auf den Abschnitt „Ausfallrisikomanagement“ unter Tz. 30.7.

18. Sonstige finanzielle Vermögenswerte

	31.12.2019 in Mio. €	31.12.2018 in Mio. €
Als Sicherungsinstrument designierte und zum beizulegenden Zeitwert bewertete Derivate		
Devisentermingeschäfte	3,9	0,1
Commodity-Derivate (Aluminium)	0,1	0,0
	4,0	0,1
Nicht als Teil einer Sicherungsbeziehung designierte und zum beizulegenden Zeitwert bewertete Derivate		
Devisentermingeschäfte	0,4	0,0
	0,4	0,0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzinstrumente		
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	53,7	5,9
Sonstige	2,5	7,2
	56,2	13,1
	60,6	13,2
davon		
Kurzfristig	57,4	12,9
Langfristig	3,2	0,3
	60,6	13,2

Der Posten „Sonstige“ enthält in Höhe von EUR 2,4 Mio. (31.12.2018: EUR 6,7 Mio.) Forderungen gegenüber der Factoring-Gesellschaft. Darüber hinaus sind Ansprüche gegenüber Rückdeckungsversicherungen, Forderungen an Mitarbeiter, Kautionen und debitorische Kreditoren enthalten.

19. Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen nicht-finanziellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019 in Mio. €	31.12.2018 in Mio. €
Steuererstattungsansprüche (Umsatzsteuer)	7,2	4,7
Vertragserlangungskosten	2,9	3,1
Abgrenzungsposten	0,7	0,5
Sonstige	3,1	1,5
	13,9	9,8
davon		
Kurzfristig	11,0	6,8
Langfristig	2,9	2,9
	13,9	9,8

Bei den Vertragserlangungskosten handelt es sich um sog. abgegrenzte Upfront-Fees für Nominierungen (Automotive). Diese Kosten werden linear über die erwartete Belieferungszeit zwischen drei und vier Jahren verteilt und als Erlösschmälerungen innerhalb der Umsatzerlöse ausgewiesen. Im Geschäftsjahr wurden aus den bilanzierten Vertragserlangungskosten ein Betrag in Höhe von EUR 0,3 Mio. (2018: EUR 0,2 Mio.) als Erlösschmälerungen erfasst.

Im Posten „Sonstige“ sind wie im Vorjahr hauptsächlich Energiesteuererstattungen enthalten.

20. Gezeichnetes Kapital

Die Gesellschaft weist zum 31.12.2019 Grundkapital in Höhe von EUR 12,4 Mio. (31.12.2018: EUR 12,4 Mio.) aus, welches vollständig eingezahlt ist. Die Anzahl der ausgegebenen Stückaktien beläuft sich unverändert zum Vorjahr auf 12,4 Millionen Stück.

21. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt zum 31.12.2019 EUR 198,5 Mio. (31.12.2018: EUR 198,5 Mio.).

22. Gewinnrücklagen

	2019	2018
	in Mio. €	in Mio. €
Stand zu Beginn des Jahres	<u>126,9</u>	<u>77,6</u>
Den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zustehender Jahresüberschuss	52,3	63,8
Ergebnisabführung an die SII AG	-8,2	-14,0
Ergebnisausschüttungen	<u>0,0</u>	<u>-0,5</u>
Stand zum Ende des Jahres	<u>171,0</u>	<u>126,9</u>

Im Jahr 2019 haben sich die Gewinnrücklagen aufgrund des Jahresüberschusses in Höhe von EUR 52,3 Mio. erhöht.

Aufgrund des mit Wirkung ab dem 01.01.2018 bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags (DPLTA) mit der SII AG ist der handelsrechtliche Gewinn der SEAG für das Geschäftsjahr 2019 an die SII AG abzuführen. Im Konzernabschluss wird die Ergebnisabführung als Ergebnisverwendung und daher im Eigenkapital dargestellt. Weiterhin schüttet die SEAG auf Grund des DPLTA keinen Gewinn an ihre Minderheitsaktionäre aus. Die Minderheitsaktionäre erhalten stattdessen eine im DPLTA garantierte Dividende, welche von der Superior Industries International AG als Muttergesellschaft der SEAG gezahlt wird.

23. Sonstige Rücklagen

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Zusammensetzung der sonstigen Rücklagen:

	2019	2018
	in Mio. €	in Mio. €
Stand zu Beginn des Jahres	-1,4	0,1
Sonstiges Ergebnis	4,6	-1,5
<i>davon:</i>		
<i>Nettoergebnis aus Cashflow Hedges</i>	<i>0,0</i>	<i>-1,5</i>
<i>- Devisentermingeschäfte</i>	<i>4,1</i>	<i>-0,9</i>
<i>- Commodity-Derivate</i>	<i>0,5</i>	<i>-0,6</i>
Stand zum Ende des Jahres	3,2	-1,4

In den sonstigen Rücklagen werden Ergebnisse aus Sicherungsgeschäften erfasst.

Die Ergebnisse aus Sicherungsgeschäften umfassen Gewinne oder Verluste aus dem wirksamen Teil von Cashflow Hedges, die aufgrund von Änderungen im beizulegenden Zeitwert der Sicherungsgeschäfte entstanden sind. Der kumulierte Gewinn oder Verlust aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der Sicherungsgeschäfte, der in der Rücklage aus Sicherungsgeschäften erfasst wurde, wird nur in die Gewinn- und Verlustrechnung überführt, wenn das gesicherte Grundgeschäft die Gewinn- und Verlustrechnung berührt.

Das Nettoergebnis aus Cashflow Hedges ist in Höhe von EUR 3,8 Mio. (2018: EUR -2,2 Mio.) auf die Änderung des beizulegenden Zeitwertes der designierten Derivate und in Höhe von EUR -0,7 Mio. (2018: EUR 0,7 Mio.) auf latente Steuern zurückzuführen.

24. Altersversorgungspläne/Pensionsrückstellungen

a) *Beitragsorientierte Pläne*

Für alle Mitarbeiter von Konzerngesellschaften in Deutschland besteht ein beitragsorientierter Plan im Rahmen der deutschen gesetzlichen Rentenversicherung, in die der Arbeitgeber in Höhe des gültigen Beitragssatzes von 9,30% (2018: 9,30%) (Arbeitgeberanteil) der rentenpflichtigen Vergütung einzuzahlen hat. Ein beitragsorientierter Plan liegt darüber hinaus für die polnische Tochtergesellschaft in Form von Arbeitgeberbeiträgen in die gesetzliche polnische Rentenversicherung vor (in Höhe von derzeit 9,76% (2018: 9,76%) der sozialversicherungspflichtigen Löhne und Gehälter).

In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurden Aufwendungen von insgesamt EUR 7,4 Mio. (2018: EUR 6,9 Mio.) für beitragsorientierte Pläne erfasst.

b) *Leistungsorientierte Pläne*

Verpflichtungen aus leistungsorientierten Pensionsplänen bestehen von untergeordneter Bedeutung in Deutschland bei der Superior Industries Production Germany GmbH und der Superior Industries Leichtmetallräder Germany GmbH sowie in Polen bei der Superior Industries Production (Poland) Sp. z o.o. Die Leistungsverpflichtungen werden bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses sowie nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses in Form von Rentenzahlungen fällig.

25. Rückstellungen

Nachfolgend werden die Zusammensetzung und Entwicklung der Rückstellungen dargestellt:

	31.12.2019	31.12.2018
	in Mio. €	in Mio. €
Langfristige Rückstellungen	1,5	1,3
Kurzfristige Rückstellungen	1,1	1,0
Summe Rückstellungen	2,6	2,3
davon:		
<i>langfristige Pensionsrückstellungen</i>	0,5	0,4
langfristige sonstige Rückstellungen	1,0	0,9
kurzfristige sonstige Rückstellungen	1,1	0,9
Summe sonstige Rückstellungen	2,1	1,8
Summe Rückstellungen	2,6	2,3

Die Überleitung der sonstigen Rückstellungen von den Anfangs- zu den Endbeständen im laufenden Geschäftsjahr gestaltet sich wie folgt:

	Leistungen an Arbeitnehmer	Gewährleis- tungen	Übrige	Gesamt
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Stand zum 01.01.2019	0,8	0,5	0,5	1,8
Zuführungen	0,4	0,1	0,5	1,0
Verbrauch	0,5	0,0	0,1	0,6
Auflösung	0,1	0,0	0,1	0,2
Stand zum 31.12.2019	0,6	0,6	0,8	2,1

	Leistungen an Arbeitnehmer	Gewährleis- tungen	Übrige	Gesamt
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Stand zum 01.01.2018	1,2	0,5	0,5	2,2
Zuführungen	0,4	0,0	0,2	0,6
Verbrauch	0,2	0,0	0,3	0,5
Auflösung	0,6	0,0	0,0	0,6
Stand zum 31.12.2018	0,8	0,5	0,5	1,8

Die Rückstellungen für **Leistungen an Arbeitnehmer** umfassen Verpflichtungen für Jubiläumzahlungen an Mitarbeiter mit einer Betriebszugehörigkeit zwischen 3 und 30 Jahren, Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen, die auf Basis von versicherungsmathematischen Gutachten bewertet wurden sowie Verpflichtungen für Bonusleistungen.

Die Rückstellung für **Gewährleistungen** basiert auf der besten Schätzung des Managements hinsichtlich des Barwerts des zukünftigen Abflusses von wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung aus Garantien des Konzerns. Die Einschätzung wurde auf Basis historischer Erfahrungswerte für Garantieleistungen gemacht und kann aufgrund von neuen Materialien, geänderten Produktionsprozessen oder sonstigen die Produktqualität beeinflussenden Faktoren schwanken.

Die **übrigen Rückstellungen** umfassen im Wesentlichen Rückstellungen für Erlösschmälerungen EUR 0,6 Mio. (31.12.2018: EUR 0,2 Mio.).

26. Finanzverbindlichkeiten

	31.12.2019 in Mio. €	31.12.2018 in Mio. €
Als Sicherungsinstrument designierte und zum beizulegenden Zeitwert bewertete Derivate		
Devisentermingeschäfte	0,1	1,5
Commodity-Derivate (Aluminium)	0,1	0,8
	<u>0,2</u>	<u>2,3</u>
Nicht als Teil einer Sicherungsbeziehung designierte und zum beizulegenden Zeitwert bewertete Derivate		
Devisentermingeschäfte	0,0	1,3
	<u>0,0</u>	<u>1,3</u>
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzinstrumente		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11,4	14,0
Verbindlichkeiten aus Ergebnisabführung	8,2	14,0
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	0,0	1,1
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	12,8	0,0
Sonstige	0,7	0,9
	<u>33,1</u>	<u>30,0</u>
	<u>33,3</u>	<u>33,6</u>
davon:		
<i>Kurzfristig</i>	<i>14,0</i>	<i>19,4</i>
<i>Langfristig</i>	<i>19,2</i>	<i>14,2</i>
	<u>33,3</u>	<u>33,6</u>

Die im Rahmen des Konsortialkreditvertrages, welcher im Jahr 2017 vollständig zurückgeführt wurde, weiterhin bestehende Revolving Credit Facility wurde in der Änderung und Neufassung des Vertrages vom 22.05.2019 von EUR 30,0 Mio. auf EUR 45,0 Mio. erhöht. Der Zinssatz richtet sich weiterhin nach dem EURIBOR zuzüglich einer Zinsmarge, die sich aus vordefinierten Finanzkennziffern der Gruppe ergibt. Als Sicherheiten verpfändete die Gruppe ihre Anteile an der SPP, SPG, SLM, UWOG und SAG sowie weitere Vermögenswerte. Diese werden in den jeweiligen Erläuterungen zu den Bilanzposten, in denen sie ausgewiesen werden, dargestellt.

Zusätzlich wurde der SEAG von der SII Inc. am 13.09.2017 eine Revolving Credit Facility i. H. v. EUR 15,0 Mio. gewährt, welche mit Nachtrag vom 27.06.2019 auf EUR 30,0 Mio. erhöht wurde. Die Revolving Credit Facility wurde zum Bilanzstichtag nicht in Anspruch genommen. Ihre Verzinsung beträgt 1,0% p.a.

Hinsichtlich des im Geschäftsjahr 2016 in Anspruch genommenen Darlehens bei der IKB Deutsche Kreditbank AG mit einem Restbuchwert von EUR 17,3 Mio. wurde der festgesetzte Zinssatz mit Nachtrag zum 23.01.2018 rückwirkend zum 30.09.2017 auf 2,2% erhöht.

Im Geschäftsjahr wurden planmäßige Tilgungen in Höhe von EUR 2,7 Mio. geleistet.

Weiterhin hat die deutsche Produktionsgesellschaft SPG am 29.11.2019 zwei Kreditverträge mit der Commerzbank über EUR 11,4 Mio. und EUR 0,6 Mio. geschlossen. Die Darlehen sind bis zum 03.07.2020 in Anspruch zu nehmen und zweckbezogen für die Errichtung von Produktionsanlagen zu verwenden, welche im Rahmen dieser Kreditverträge verpfändet sind. Soweit die Darlehen bis zum genannten Termin nicht vollständig oder teilweise in Anspruch genommen wurden, reduziert sich der Darlehensbetrag entsprechend. Beide Darlehen werden mit 2,3 % p.a. verzinst und sind in vierteljährlichen Tranchen bis zum 30.09.2027 rückzahlbar.

Die Verbindlichkeit aus Ergebnisabführung steht im Zusammenhang mit dem zwischen der Gesellschaft und der SII AG bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag, welcher seit dem 01.01.2018 wirksam ist.

27. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2019	31.12.2018
	in Mio. €	in Mio. €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	65,0	58,5
	65,0	58,5
davon:		
<i>kurzfristig</i>	65,0	58,5
	65,0	58,5

In den kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verbindlichkeiten gegenüber der SII AG und der SII Inc. in Höhe von insg. EUR 2,6 Mio. (31.12.2018: EUR 2,2 Mio.) enthalten.

28. Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen

Mit Erstanwendung des IFRS 16 zum 01.01.2019 wurden zusätzliche Verbindlichkeiten aus Leasing erfasst. Im Vorjahr wurden nur Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing nach IAS 17 bilanziert.

Die Miet- und Leasingverhältnisse umfassen unter anderem Kraftfahrzeuge, Betriebsausstattung sowie bestimmte Fertigungsanlagen und Maschinen, bei welchen der Konzern die Möglichkeit hat, die Anlagen am Ende des vertraglich vereinbarten Zeitraums zu einem im Vertrag definierten Rückkaufswert zu erwerben.

Der Konzern mietet im Bereich Immobilien neben Bürogebäuden insbesondere ein Logistikzentrum in Bad Dürkheim und das Technologiezentrum in Lüdenscheid. Der wesentliche Teil der Verbindlichkeiten aus Leasing resultiert aus diesen Gebäudemietverträgen. Der Mietvertrag für das Logistikzentrum in Bad Dürkheim enthält eine vereinbarte Staffelmiete mit einer Gesamtlaufzeit von 15 Jahren bis 2027. Für das Logistikzentrum liegt eine zweimalige Verlängerungsoption um jeweils fünf Jahre, nicht aber eine Kaufoption zum Ende der Leasingdauer vor. Der Mietvertrag für das Technologiezentrum in Lüdenscheid enthält eine vereinbarte Festmiete mit einer Gesamtlaufzeit von 10 Jahren bis 2026. Die Festmiete ist durch eine Wertsicherungsklausel, welche sich am Verbraucherpreisindex orientiert, wertbeständig gesichert. Für das Technologiezentrum liegt ebenfalls eine zweimalige Verlängerungsoption um jeweils fünf Jahre, nicht aber eine Kaufoption zum Ende der Leasingdauer vor. Belastende Leasingverträge oder Leasing-Anreizvereinbarungen liegen nicht vor. Für die kurzfristigen Leasingverhältnisse, die nach IFRS 16.6 bilanziert werden, bestehen verpflichtende Leasingzahlungen mit Fristigkeiten bis zu einem Jahr in Höhe von EUR 0,2 Mio. Geringwertige Leasingverhältnisse bestehen nur in einem unerheblichen Umfang.

Die Verlängerungsoptionen sind aus Sicht des Konzerns nicht hinreichend sicher und wurden daher als Leasingverbindlichkeit nicht berücksichtigt. Zukünftige Zahlungen aus den nicht sicheren Verlängerungsoptionen betragen EUR 17,7 Mio. Im Jahr 2019 abgeschlossene Leasingverhältnisse, die erst im Jahr 2020 beginnen, bestehen nur in unerheblichem Umfang.

	31.12.2019	31.12.2018*
	in Mio. €	in Mio. €
Im Konzernabschluss ausgewiesen als:		
- <i>Kurzfristige Verbindlichkeiten</i>	2,4	0,5
- <i>Langfristige Verbindlichkeiten</i>	10,4	0,6
	12,8	1,1

* Die Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen zum 31.12.2018 beinhalten lediglich Verpflichtungen aus Finanzierungsleasing gemäß IAS 17.

29. Sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten

	31.12.2019	31.12.2018
	in Mio. €	in Mio. €
Personalverbindlichkeiten	7,7	7,8
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	3,3	3,2
Umsatzsteuer und sonstige Abgaben	2,0	1,0
Vertragsverbindlichkeiten	2,0	4,2
Übrige	2,7	2,4
	<u>17,7</u>	<u>18,6</u>
Summe sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	<u>18,3</u>	<u>18,6</u>
davon:		
<i>Kurzfristig</i>	17,7	18,6
<i>Langfristig</i>	0,6	0,0
	<u>18,3</u>	<u>18,6</u>

In den Personalverbindlichkeiten sind im Wesentlichen ausstehende Löhne und Gehälter sowie Mitarbeiterboni enthalten.

Verpflichtungen aus Upfront-Fees für Nominierungen (Automotive), welche langfristige und kurzfristige Verpflichtungen umfassen, werden unter Anwendung von IFRS 15 als Vertragsverbindlichkeiten eingestuft und als solche ausgewiesen, da sie einen Teil der Gegenleistung im Rahmen der Verpflichtung der Gesellschaft zur Lieferung der Güter darstellen. Bis zur Begleichung wird eine Vertragsverbindlichkeit erfasst.

30. Weitere Angaben zu Finanzinstrumenten

30.1. Kapitalrisikomanagement

Die Zielsetzung der SEAG bei der Verwaltung ihres Kapitals besteht primär darin, nachhaltig ihre Schulden bedienen zu können und die finanzielle Stabilität zu erhalten.

Die SEAG ist im Rahmen der noch bestehenden Revolving Credit Facility und des IKB-Darlehensvertrages zur Einhaltung von Finanzkennzahlen verpflichtet. Diese Kennzahlen und deren Einhaltung werden ebenso wie die Höhe der Nettoverschuldung und die Fälligkeitsstruktur der Finanzschulden kontinuierlich überwacht.

Der Konzern designiert seit dem 01.01.2018 abgeschlossene Devisentermingeschäfte und seit dem 01.04.2018 abgeschlossene Commodity-Derivate (Aluminium) als Sicherungsinstrumente im Rahmen der Absicherung von Zahlungsströmen (Cashflow Hedges). Die Sicherungsstrategie des Konzerns hinsichtlich Währungs- und Preisrisiken ist in den Tz. 30.4. und 30.6 dargestellt.

In der nachfolgenden Tabelle sind die finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach IFRS 9 nach Klassen und mit ihren jeweiligen Bewertungskategorien dargestellt. Hierdurch wird die Bedeutung von Finanzinstrumenten für den Konzern zusammengefasst.

Klassen Finanzinstrumente nach IFRS 9	Bewertungskategorien	Buchwerte 31.12.2019 in Mio. EUR	Buchwerte 31.12.2018 in Mio. EUR
AKTIVA			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Fortgeführte Anschaffungskosten	18,8	22,3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Fortgeführte Anschaffungskosten	33,0	43,2
Sonstige finanzielle Vermögenswerte			
<i>Derivative finanzielle Vermögenswerte ohne Hedge-Beziehung</i>	Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam	0,4	0,0
<i>Derivative finanzielle Vermögenswerte mit Hedge-Beziehung</i>	n.a.	4,0	0,1
<i>Verzinsliche Darlehensforderungen</i>	Fortgeführte Anschaffungskosten	53,7	5,9
<i>Sonstige finanzielle Vermögenswerte</i>	Fortgeführte Anschaffungskosten	2,6	7,2
PASSIVA			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Fortgeführte Anschaffungskosten	65,0	58,5
Finanzverbindlichkeiten			
<i>Derivative finanzielle Verbindlichkeiten ohne Hedge-Beziehung</i>	Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam	0,0	1,3
<i>Derivative finanzielle Verbindlichkeiten mit Hedge-Beziehung</i>	n.a.	0,2	2,3
<i>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</i>	Fortgeführte Anschaffungskosten	11,4	14,0
<i>Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen</i>	Fortgeführte Anschaffungskosten (2018: Buchwerte nach IAS 16)	12,8	1,1
<i>Sonstige verzinsliche Darlehensverbindlichkeiten</i>	Fortgeführte Anschaffungskosten	0,0	0,0
<i>Verbindlichkeiten aus Ergebnisabführung</i>	Fortgeführte Anschaffungskosten	8,2	14,0
<i>Sonstige unverzinsliche Finanzverbindlichkeiten</i>	Fortgeführte Anschaffungskosten	0,7	0,9
davon aggregiert nach Bewertungskategorien gemäß IFRS 9:			
AKTIVA			
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten		108,1	78,6
Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam		0,4	0,0
PASSIVA			
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten		98,1	88,5
Finanzielle Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam		0,0	1,3

30.2. Ziele des Finanzrisikomanagements

Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit ist die Gruppe verschiedenen Finanzrisiken ausgesetzt. Diese beinhalten das Marktrisiko (einschließlich Wechselkursrisiken, zinsinduzierten Zeitwertrisiken und Preisrisiken), das Ausfallrisiko und das Liquiditätsrisiko.

Der Konzern versucht, die Auswirkungen einzelner Risiken mittels derivativer Finanzinstrumente zu minimieren. Der Konzern kontrahiert und handelt keine Finanzinstrumente, einschließlich derivativer Finanzinstrumente, für spekulative Zwecke.

30.3. Marktrisiko

Die Aktivitäten des Konzerns setzen ihn im Wesentlichen finanziellen Risiken aus der Änderung von Wechselkursen, Zinssätzen und Rohstoffpreisen aus. Der Konzern schließt derivative Finanzinstrumente ab, um seine bestehenden Wechselkurs- und Preisrisiken zu steuern. Hierzu gehören:

- Devisentermingeschäfte zur Absicherung der Wechselkursrisiken, die aus der Währungsumrechnung aufgrund laufender Zahlungen an lokale Zahlungsempfänger in den polnischen Konzerngesellschaften entstehen. Die polnische Produktionsgesellschaft Superior Production (Poland) Sp. z o.o. hat den Euro als ihre funktionale Währung.
- Commodity-Derivate (Aluminium) zur Absicherung von Preisrisiken aus dem Einkauf von Rohstoffen.

30.4. Wechselkursrisikomanagement

Bestimmte Geschäftsvorfälle im Konzern lauten auf fremde Währung. Daher entstehen Risiken aus Wechselkurschwankungen. Wechselkursrisiken werden durch Devisentermingeschäfte im Rahmen einer ökonomischen Sicherungsstrategie gesteuert. Die Gruppe hat eine wesentliche polnische Tochter, die Superior Production Poland Sp. z o.o. Funktionale Währung der Tochter ist der EURO (EUR), da die wesentlichen Transaktionen (Einkauf, Verkauf usw.) in Euro abgeschlossen werden. Der Konzern sichert das Risiko von Kursschwankungen der produzierenden, polnischen Tochter ab, indem die in polnischen Zloty (PLN) gezahlten Löhne, Energie- und Transportkosten usw. auf Monatsbasis durch Devisensicherungsgeschäfte abgesichert werden. Die Derivate werden auf Monatsbasis laut dem vorliegenden Budget für die Geschäftsjahre 2020 bis 2023 abgeschlossen. Dementsprechend haben die zum jeweiligen Stichtag bestehenden Derivate eine Restlaufzeit von bis zu vier Jahren.

Fremdwährungssensitivitätsanalyse

Der Konzern ist dem Wechselkursrisiko des polnischen Zloty und des US-Dollars ausgesetzt, wobei das Risiko, welches sich aus US-Dollar Fremdwährungsgeschäften ergibt als unwesentlich eingeschätzt wird.

Die folgende Tabelle zeigt aus Konzernsicht die Sensitivität eines 10%igen Anstiegs oder Falls des Euros gegenüber dem polnischen Zloty. Die Sensitivitätsanalyse beinhaltet lediglich ausstehende, auf fremde Währung lautende monetäre Positionen und passt deren Umrechnung zum Periodenende gemäß einer 10%igen Änderung der Wechselkurse an. Die Sensitivitätsanalyse beinhaltet die zum Abschlussstichtag bestehenden Fremdwährungs-Derivate. Eine untenstehende positive Zahl weist auf einen Anstieg des Jahresergebnisses oder des Eigenkapitals hin, wenn der Euro gegenüber der jeweiligen Währung um 10% ansteigt. Fällt der Euro um 10% gegenüber der jeweiligen Währung, hat dies eine vergleichbare Auswirkung auf das Jahresergebnis oder das Eigenkapital. Die nachstehenden Posten wären somit negativ.

	2019	2018
	in Mio. €	in Mio. €
EUR +10% ggü. PLN	23,0	23,4

Devisentermingeschäfte

Die folgende Tabelle beschreibt detailliert die ausstehenden Devisentermingeschäfte zum Stichtag:

Ausstehende Termingeschäfte	Durchschnittlicher Wechselkurs		Nominalwert			
	2019	2018	Fremdwährung		EUR	
			2019	2018	2019	2018
			in Mio. FW	in Mio. FW	in Mio. €	in Mio. €
<i>Kauf PLN</i>						
Weniger als 3 Monate	4,34	4,30	83,1	77,1	19,2	17,9
3 bis 6 Monate	4,36	4,31	86,3	80,0	19,8	18,6
6 bis 9 Monate	4,37	4,32	79,9	73,2	18,3	16,9
9 bis 12 Monate	4,39	4,34	88,9	83,2	20,2	19,2
1 bis 5 Jahre	4,56	4,44	747,5	690,9	164,0	155,5
			<u>1.085,8</u>	<u>1.004,4</u>	<u>241,4</u>	<u>228,1</u>

Die beizulegenden Zeitwerte der Termingeschäfte können den Tz. 18 und 26 entnommen werden.

30.5. Zinsrisikomanagement

Der Konzern ist nur geringen Zinsrisiken ausgesetzt, da die Konzernunternehmen Finanzmittel zu festen Zinssätzen aufnehmen. Geringe Zinsrisiken durch eine variable Verzinsung bestehen hinsichtlich der kurzfristigen Revolving Credit Facility, welche von den Konsortialbanken gewährt wird. Diese wurde zum 31.12.2019 jedoch nicht in Anspruch genommen.

Das Zinsrisiko finanzieller Verbindlichkeiten des Konzerns wird im Abschnitt über die Steuerung des Liquiditätsrisikos beschrieben.

Zinssensitivitätsanalyse

Für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2019 wurden aufgrund der untergeordneten Bedeutung des Zinsrisikos keine Sensitivitäten bestimmt.

Zinsswapverträge

Zum Bilanzstichtag hat der Konzern keine Zinsswaps zur Absicherung von Zinsrisiken eingesetzt.

30.6. Rohstoff-Preisrisiken

Als wesentlicher Rohstoff im Rahmen der Produktion kommt bei der SEAG Gruppe Aluminium zum Einsatz. In diesem Zusammenhang schließen Tochtergesellschaften mit Lieferanten Aluminiumlieferkontrakte mit einer Laufzeit von bis zu sechs Monaten ab. Der Preis unterliegt hierbei Schwankungen, da Aluminium an den Börsen gehandelt wird (LME Preis). Zur Minimierung der Risiken und zur Planungssicherheit und Budgetkontrolle sichert Superior die Einkaufspreise durch verschiedene Swaps auf Aluminiumpreise. Die mit den Banken abgeschlossenen Aluminium-Swap-Verträge werden im Accessory-Bereich zur Sicherung des Aluminiums verwendet. Im Automotive-Bereich wurden mit allen OEM Preisanpassungsklauseln vereinbart, die es erlauben, die Preisschwankungen des Aluminiums quartärllich an die OEM weiterzugeben.

Sensitivitätsanalyse

Die folgende Tabelle zeigt aus Konzernsicht die Sensitivität eines 10%igen Anstiegs oder Falls des Aluminiumpreises auf. Die Sensitivitätsanalyse beinhaltet die zum Stichtag ausstehenden Derivate. Eine untenstehende positive Zahl weist auf einen Anstieg des Gesamtergebnisses hin, wenn der Preis für Aluminium gegenüber dem Stichtag um 10% ansteigt. Fällt der Preis um 10%, hat dies eine vergleichbare Auswirkung auf das Gesamtergebnis. Die nachstehenden Posten wären somit negativ.

	Auswirkung Aluminiumpreis	
	2019	2018
	in Mio. €	in Mio. €
Gesamtergebnis und Eigenkapital	0,9	0,9

Aluminiumswapverträge

Die positiven und negativen Marktwerte der Commodity-Swaps können den Tz. 18 und 26 entnommen werden. Die Nominalvolumina (Liefermengen) der zum Stichtag kontrahierten Termingeschäfte betragen 5.600 t (31.12.2018: 5.500 t). Alle zum jeweiligen Stichtag bestehenden Derivate hatten eine Restlaufzeit von unter sechs Monaten.

30.7. Ausfallrisikomanagement

Unter dem Ausfallrisiko versteht man das Risiko eines Verlustes für den Konzern, wenn eine Vertragspartei ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Die Konzernrichtlinien sehen vor, dass Geschäftsverbindungen lediglich mit kreditwürdigen Vertragsparteien eingegangen werden, um die Risiken eines Verlustes aus der Nichterfüllung von Verpflichtungen zu mindern.

Kontrahenten im Automotive-Geschäft haben im Allgemeinen ein externes Investment-Grade Rating, so dass im Rahmen der gewöhnlichen Fakturierung erst dann eine Verringerung des Geschäftsvolumens angedacht ist, wenn es Hinweise auf eine Rating-Verschlechterung gibt bzw. davon Kenntnis erlangt wird.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen im Accessory-Bereich gegenüber einer großen Anzahl von Kunden. Der Konzern hat sich eine Richtlinie zur Vergabe von Kundenkreditlinien gegeben, wonach für jegliche ungesicherte Warenlieferung eine Kreditbeurteilung notwendig und ab bestimmten Umsatzgrenzen eine Warenkreditversicherung abzuschließen ist.

Der Konzern wendet für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen den vereinfachten Ansatz nach IFRS 9 an, wonach für alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen die über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste herangezogen werden.

Zur Bemessung der erwarteten Verluste werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf Basis der Überfälligkeitstage zusammengefasst. Die erwarteten Ausfallquoten beruhen auf historischen Ausfällen sowie aktuellen und zukunftsorientierten Informationen zu makroökonomischen Faktoren, die sich auf die Fähigkeit der Kunden, die Forderungen zu begleichen, auswirken.

Auf dieser Grundlage wurde die Wertminderung im Hinblick auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wie folgt ermittelt:

Altersstruktur der überfälligen, aber nicht gem. Stufe 3 wertgeminderten Forderungen zum 31.12.2019	Bruttobuchwert	erwartete Verlustquote	Wertminderung
	in Mio. €	in %	in Mio. €
weniger als 30 Tage	7,5	0	0,0
30 bis 60 Tage	1,7	5	0,1
61 bis 90 Tage	0,4	10	0,0
91 bis 180 Tage	0,1	15	0,0
mehr als 180 Tage	1,7	20	0,3
	11,4		0,5

**Altersstruktur der überfälligen, aber nicht gem.
Stufe 3 wertgeminderten Forderungen zum
31.12.2018**

	Brutto- buchwert	erwartete Verlust- quote	Wertmin- derung
	in Mio. €	in %	in Mio. €
weniger als 30 Tage	11,4	0	0,0
30 bis 60 Tage	2,5	5	0,1
61 bis 90 Tage	1,4	10	0,1
91 bis 180 Tage	1,0	15	0,2
mehr als 180 Tage	0,5	20	0,1
	16,8		0,5

Das Ausfallrisiko aus liquiden Mitteln, derivativen Finanzinstrumenten sowie sonstigen finanziellen Vermögenswerten ist gering und es werden keine Kreditverluste erwartet, da die Vertragsparteien Banken und Factoring-Gesellschaften mit ausgezeichneten Kreditratings von internationalen Kreditratingagenturen sind. Risiken bestehen grundsätzlich aus dem bestehenden Forderungseinbehalt, welcher bei 10% des verkauften Forderungsbestands liegt und in den sonstigen finanziellen Vermögenswerten enthalten ist. Da es in der Vergangenheit allerdings nicht zu Ausfällen gekommen ist und auch keine negativen zukunftsorientierten Informationen vorliegen, werden die erwarteten Kreditverluste aus dem bestehenden Forderungseinbehalt ebenfalls als unbedeutsam eingestuft. Entsprechend wurden keine Wertberichtigungen gebildet.

Erhaltene Sicherheiten und sonstige Kreditverbesserungsmaßnahmen

Der Konzern verfügt nicht über Sicherheiten oder sonstige Kreditverbesserungsmaßnahmen, welche das Ausfallrisiko aus finanziellen Vermögenswerten vermindern würden.

30.8. Liquiditätsrisikomanagement

In letzter Instanz liegt die Verantwortung für das Liquiditätsrisikomanagement bei der Geschäftsleitung, die ein angemessenes Konzept zur Steuerung der kurz-, mittel- und langfristigen Finanzierungs- und Liquiditätsanforderungen aufgebaut hat. Der Konzern steuert den Liquiditätsbedarf auf Basis eines wöchentlichen rollierenden 13-Wochen-Liquiditätsforecast sowohl für die einzelnen Gesellschaften als auch für die Gruppe. Dabei werden prognostizierte und tatsächliche Zahlungsströme überwacht, die Fälligkeitsprofile von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten abgestimmt und die Auslastung der Betriebsmittellinie gesteuert.

Liquiditäts- und Zinsrisikotabellen

Die folgenden Tabellen zeigen die vertraglichen Restlaufzeiten der derivativen und nicht derivativen finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns. Die Tabellen beruhen auf undiskontierten Zahlungsströmen finanzieller Verbindlichkeiten basierend auf dem frühesten Tag, an dem der Konzern zur Zahlung verpflichtet werden kann. Die Tabelle enthält sowohl Zins- als auch Tilgungszahlungen. Wenn Zinszahlungen auf variablen Kenngrößen basieren, wurde der undiskontierte Betrag auf Basis der Zinsstrukturkurven am Ende der Berichtsperiode ermittelt.

	bis zu 1 Jahr	1-5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
31.12.2019				
Verbindlichkeit aus Leasingverhältnissen	2,6	7,1	4,1	13,8
Sonstige verzinsliche Darlehensverbindlichkeiten	2,9	9,0	0,0	11,9
Verbindlichkeiten aus Ergebnisabführung	8,2	0,0	0,0	8,2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	65,6	0,0	0,0	65,6
Derivative Finanzinstrumente*				
Commodity-Derivate (Aluminium)	0,1	0,0	0,0	0,1
Devisentermingeschäfte	0,0	0,1	0,0	0,1
	79,4	16,2	4,1	99,7
	bis zu 1 Jahr	1-5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
31.12.2018				
Nicht-Derivative Finanzinstrumente				
Verbindlichkeit aus Leasingverhältnissen	0,4	0,6	0,0	1,0
Sonstige verzinsliche Darlehensverbindlichkeiten	3,0	11,2	0,7	14,9
Verbindlichkeiten aus Ergebnisabführung	14,0	0,0	0,0	14,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	62,3	0,0	0,0	62,3
Derivative Finanzinstrumente*				
Commodity-Derivate (Aluminium)	0,8	0,0	0,0	0,8
Devisentermingeschäfte	0,5	2,3	0,0	2,8
	81,0	14,1	0,7	95,8

* die auf Nettobasis abgerechnet werden und deren vertragliche Fälligkeiten wesentlich für ein Verständnis des zeitlichen Anfalls der Cashflows sind.

30.9. Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert

In dieser Textziffer wird erläutert, wie der Konzern die beizulegenden Zeitwerte verschiedener finanzieller Vermögenswerte und Schulden ermittelt. Darüber hinaus werden die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte der verschiedenen finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten entsprechend IFRS 7 dargestellt. Hierdurch wird die Bedeutung von Finanzinstrumenten für den Konzern zusammengefasst.

Beizulegender Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten und Schulden, die regelmäßig zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden

Einige der finanziellen Vermögenswerte und Schulden des Konzerns werden zum beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag bewertet. Die nachstehende Tabelle enthält Informationen darüber, wie die beizulegenden Zeitwerte dieser finanziellen Vermögenswerte und Schulden bestimmt wurden (insbesondere die Bewertungsverfahren und die verwendeten Eingangsparameter).

Da die Banken eine sehr gute Bonität besitzen, wurde aus Materialitätsgründen auf das Erfassen eines Credit Value Adjustments verzichtet. In der Bewertung der eigenen Verbindlichkeiten ist die Bonität der Gruppe durch Einbezug des eigenen Kreditrisikoaufschlages auf die Marktzinsen berücksichtigt.

Finanzielle Vermögenswerte/ finanzielle Verbindlichkeiten	Beizulegender Zeitwert		Hierarchie	Bewertungsverfahren und wesentliche Eingangsparameter	Bedeutende nicht beobachtbare Eingangsparameter	Verhältnis der nicht beobachtbaren Eingangsparameter zum beizulegenden Zeitwert
	31.12.2019	31.12.2018				
1) Devisentermingeschäfte (siehe Tz. 18 und Tz. 26)	Vermögenswerte: Mio. € 4,3	Vermögenswerte: Mio. € 0,1	Stufe 2	Discounted-Cashflow-Verfahren; künftige Cashflows werden auf Basis von Devisenterminkursen (beobachtbare Kurse am Bilanzstichtag) und den kontrahierten Devisenterminkursen geschätzt und anhand der Zinsstrukturkurve zum Stichtag diskontiert	N/A	N/A
	Verbindlichkeiten: Mio. € 0,1	Verbindlichkeiten: Mio. € 2,8				
3) Commodity-Swaps (siehe Tz. 18 und Tz. 26)	Vermögenswerte: Mio. € 0,1	Vermögenswerte: Mio. € 0,0	Stufe 2	Discounted-Cashflow-Verfahren; künftige Cashflows werden auf Basis von Forward-Preisen (beobachtbare Commodity-Preise am Bilanzstichtag) und den kontrahierten Terminpreisen geschätzt und anhand der Zinsstrukturkurve zum Stichtag diskontiert	N/A	N/A
	Verbindlichkeiten: Mio. € 0,1	Verbindlichkeiten: Mio. € 0,8				

In der Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 wurden keine Transfers zwischen den Stufen 1 und 2 vorgenommen.

Beizulegender Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten und Schulden, die nicht regelmäßig zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, bei denen der beizulegende Zeitwert aber anzugeben ist

Außer für die in der nachstehenden Tabelle dargestellten Instrumente betrachtet das Management die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte und Schulden in der Konzernbilanz als gute Näherung an deren beizulegende Zeitwerte.

	31.12.2019		31.12.2018	
	Buchwert in Mio. €	Beizulegen- der Zeitwert in Mio. €	Buchwert in Mio. €	Beizulegen- der Zeitwert in Mio. €
Finanzielle Verbindlichkeiten				
Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden				
- Darlehen von Kreditinstituten	11,4	10,8	14,0	14,0
- Verbindlichkeiten aus Ergebnisabführung	8,2	8,2	14,0	14,0
Gesamt	19,6	19,0	28,0	28,0
31.12.2019				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Finanzielle Verbindlichkeiten				
Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden				
- Darlehen von Kreditinstituten	0,0	10,8	0,0	10,8
- Verbindlichkeiten aus Ergebnisabführung	0,0	8,2	0,0	8,2
Gesamt	0,0	19,0	0,0	19,0
31.12.2018				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Finanzielle Verbindlichkeiten				
Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden				
- Darlehen von Kreditinstituten	0,0	14,0	0,0	14,0
- Verbindlichkeiten aus Ergebnisabführung	0,0	14,0	0,0	14,0
Gesamt	0,0	28,0	0,0	28,0

Die beizulegenden Zeitwerte der oben aufgeführten finanziellen Vermögenswerte und Schulden in den Stufen 2 wurden in Übereinstimmung mit allgemein anerkannten Bewertungsverfahren basierend auf Discounted-Cashflow-Analysen bestimmt. Wesentlicher Eingangsparameter ist der Abzinsungssatz.

31. Ergänzende Angaben zur Kapitalflussrechnung

Für Zwecke der Konzernkapitalflussrechnung umfasst der Finanzmittelfonds Kassenbestände und Guthaben auf Bankkonten, deren Laufzeit bei Vertragsschluss kleiner als 3 Monate war sowie jederzeit rückzahlbare Kontokorrentkredite, welche einen integralen Bestandteil der Zahlungsmitteldisposition des Unternehmens waren.

Zum Bilanzstichtag wurden zur Verfügung stehende Kontokorrentlinien wie im Vorjahr nicht in Anspruch genommen. Der Finanzmittelfond am Ende der Periode des Geschäftsjahres 2019 besteht daher aus den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten in Höhe von EUR 18,8 Mio. (31.12.2018: EUR 22,3 Mio.)

Die Überleitungsrechnung zur Veränderung von Finanzschulden gem. IAS 7 stellt sich wie folgt dar:

Überleitungsrechnung gemäß IAS 7

	01.01.2019	Zahlungswirksam im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	Nicht zahlungswirksame Veränderungen Wechselkurseffekte	Sonstige Effekte	31.12.2019
Darlehensverbindlichkeiten	14,0	-2,7	0,0	0,0	11,3
Finanzverbindlichkeiten aus Ergebnisabführung	14,0	-14,0	0,0	8,2	8,2
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	12,7	-2,6	0,0	2,8	12,9
Gesamt	40,7	-19,3	0,0	11,0	32,4

	01.01.2018	Zahlungswirksam	Nicht zahlungswirksame Veränderungen Wechselkurseffekte	Sonstige Effekte	31.12.2018
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Zins- und Darlehensverbindlichkeiten	51,9	-37,9	0,0	0,0	14,0
Finanzverbindlichkeiten aus Ergebnisabführung	0,0	14,0	0,0	0,0	14,0
Verbindlichkeit aus Leasingverhältnissen	1,3	-0,3	0,0	0,1	1,1
Gesamt	53,2	-24,2	0,0	0,1	29,1

Die Verbindlichkeiten aus Leasing beinhalten zum 01.01.2019 den Anpassungsbetrag aus der Erstanwendung von IFRS 16 in Höhe von EUR 12,7 Mio. Aus den Tilgungen der Leasingverbindlichkeiten im Geschäftsjahr 2019 ergibt sich ein zahlungswirksamer Betrag in Höhe von EUR 2,6 Mio. (davon EUR 0,4 Mio. Zinsaufwendungen aus Leasingverhältnissen mit Verweis auf Tz. 11). Aus den kurzfristigen und geringwertigen Leasingverhältnissen ergab sich ein zahlungswirksamer Betrag von EUR 1,5 Mio. (siehe Tz. 9).

32. Sonstige Risiken, Eventualschulden und Eventualforderungen

Verschiedene Konzerngesellschaften haben im Berichtsjahr außerbilanzielle Geschäfte in Form von offenem Factoring getätigt. Zum 31.12.2019 sind Forderungen in Höhe von EUR 17,1 Mio. (31.12.2018: EUR 10,8 Mio.) nicht in der Bilanz enthalten. Risiken für die Gesellschaft ergeben sich aus dem bestehenden Forderungseinbehalt, welcher bei 10% des verkauften Forderungsbestands liegt. Dazu kommen zusätzliche Gebühren, welche der Factorer an die Konzerngesellschaften weiterbelastet.

Die Gesellschaft führt ihre wirtschaftlichen Tätigkeiten in Polen auf dem Gebiet der Sonderwirtschaftszone Stalowa Wola/Polen, aus der wirtschaftliche Vorteile insbesondere in Form von Steuergutschriften entstehen, aus. Die Genehmigung für eine Ausübung der wirtschaftlichen Tätigkeiten ist an bestimmte Bedingungen geknüpft und betrifft insbesondere die Höhe der Investitionsausgaben und die Anzahl der Mitarbeiter. Die Gesellschaft sieht keine Anhaltspunkte dafür, dass diese Bedingungen nicht erfüllt werden könnten. Sollte es allerdings zu einem Verstoß gegen die Bedingungen der Genehmigung kommen, droht der Gesellschaft der Verlust der aus der Tätigkeit auf dem Gebiet der Sonderwirtschaftszone resultierenden Vergünstigungen (siehe hierzu auch den Abschnitt latente Steuern).

33. Geschäftsvorfälle mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Nahe stehende Unternehmen und Personen im Sinne des IAS 24 (Related Party Disclosures) sind juristische oder natürliche Personen, die auf die SEAG und deren Tochterunternehmen Einfluss nehmen können oder der Kontrolle oder einem maßgeblichen Einfluss durch die SEAG bzw. deren Tochterunternehmen unterliegen. Dazu gehören das Mutterunternehmen SII AG sowie deren Schwestergesellschaften, die nicht dem Konsolidierungskreis der SEAG zugehören. Mittelbaren Einfluss auf die SEAG hat darüber hinaus die oberste Muttergesellschaft, die SII Inc. mit einem Anteilsbesitz von 100% an der SII AG.

Salden und Geschäftsvorfälle zwischen der Gesellschaft und ihren Tochterunternehmen, die nahe stehende Unternehmen und Personen sind, wurden im Zuge der Konsolidierung eliminiert und werden in dieser Anhang-angabe nicht erläutert. Einzelheiten zu Geschäftsvorfällen zwischen dem Konzern und anderen nahe stehenden Unternehmen und Personen sind nachfolgend angegeben.

a) *Handelsgeschäfte und Leistungsverrechnung*

Im Laufe des Geschäftsjahres führten Konzerngesellschaften die folgenden Transaktionen mit nahe stehenden Unternehmen und Personen durch, die nicht dem Konzernkreis angehören:

	Verkauf von Waren und Dienstleistungen	
	2019	2018
	in Mio. €	in Mio. €
Schwestergesellschaften der SUPERIOR Industries International AG	5,5	0,6

	Bezug von Waren und Dienstleistungen	
	2019	2018
	in Mio. €	in Mio. €
Superior Industries International Germany AG	0,0	3,4
SUPERIOR Industries International Inc.	0,0	3,3

	Zinserträge	
	2019	2018
	in Mio. €	in Mio. €
Superior Industries International Germany AG	0,2	0,0

	Zinsaufwendungen	
	2019	2018
	in Mio. €	in Mio. €
Superior Industries International Germany AG	0,0	0,2

Die folgenden Salden waren am Ende der Berichtsperiode ausstehend:

	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen	
	31.12.2019	31.12.2018
	in Mio. €	in Mio. €
Superior Industries International Germany AG	0,1	0,1
SUPERIOR Industries International Inc.	0,1	0,0
Schwestergesellschaften der SUPERIOR Industries International AG	2,2	0,3

	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonst. Verbindlichkeiten	
	31.12.2019	31.12.2018
	in Mio. €	in Mio. €
Superior Industries International Germany AG	8,7	1,8
SUPERIOR Industries International Inc.	1,8	0,4
Schwestergesellschaften der SUPERIOR Industries International AG	0,4	0,0

	Darlehen, Ausleihungen (Aktiv)	
	31.12.2019	31.12.2018
	in Mio. €	in Mio. €
Superior Industries International Germany AG	53,7	5,9

	Darlehen und sonstige Finanzverbindlichkeiten	
	31.12.2019	31.12.2018
	in Mio. €	in Mio. €
Superior Industries International Germany AG	8,2	14,0

Die zum Geschäftsjahresende bestehenden offenen Salden sind unbesichert, unverzinslich und werden in bar beglichen. Es wurden weder Garantien gegeben noch wurden solche erhalten. Es wurden keine Wertminderungen für uneinbringliche oder zweifelhafte Forderungen gegenüber nahe stehenden Unternehmen und Personen im aktuellen oder vorherigen Geschäftsjahr vorgenommen.

Bei den von der SII AG bezogenen Dienstleistungen handelt es sich insbesondere um erbrachte Leistungen in den Bereichen Business Operations, Administration, Accounting & Finance sowie Human Resources.

b) Bezüge der Mitarbeiter in Schlüsselpositionen

Zu den Mitarbeitern in Schlüsselpositionen zählen die Geschäftsführer der einzelnen Konzernunternehmen. Diese Personen haben während des Geschäftsjahres die folgenden Bezüge erhalten:

	Bezüge Mitarbeiter in Schlüsselpositionen	
	2019	2018
	in Mio. €	in Mio. €
Bezüge des Managements	1,5	1,7
<i>davon:</i>		
<i>kurzfristig fällige Leistungen</i>	1,5	1,7

Im Geschäftsjahr beliefen sich die Bezüge für den Vorstand der SEAG auf EUR 0,9 Mio. (2018: EUR 0,9 Mio.). Die Vorstände und andere Mitarbeiter in Schlüsselpositionen erhielten im Geschäftsjahr Call-Optionen auf die Aktien der Superior Inc. im Wert von EUR 0,1 Mio. (2018: EUR 0,1 Mio.). Die Optionen haben keinen Ausübungspreis und wurden daher unter der Berücksichtigung des Aktienkurses bewertet. Die Gesellschaft wurde im Rahmen eines Managementvertrages entsprechend von der Superior Inc. belastet. Der Betrag ist den Konzernabschluss der SII AG von untergeordneter Bedeutung.

c) Bezüge des Aufsichtsrats

Die Bezüge von Mitgliedern des Aufsichtsrats betragen im Geschäftsjahr EUR 0,1 Mio. (2018: EUR 0,1 Mio.).

34. Mitarbeiter

Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten teilt sich wie folgt auf:

	2019	2018
Angestellte	482	490
Gewerbliche Arbeitnehmer	3.039	3.005
	3.521	3.495

35. Honorar des Abschlussprüfers

Für die im Geschäftsjahr erbrachten Abschlussprüfungsleistungen der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sind Honorare in Höhe von EUR 0,1 Mio. (2018: EUR 0,1 Mio.) angefallen.

36. Organe der Gesellschaft

Der Vorstand der SEAG setzt sich wie folgt zusammen:

- Andreas Meyer (CEO und Vorstandsvorsitzender der Superior Industries Europe AG), Vorstandsmitglied seit 01.11.2019
- Dr. Karsten Obenaus (CFO der Superior Industries Europe AG)
- Dr. Wolfgang Hiller (CEO und Vorstandsvorsitzender der Superior Industries Europe AG), Vorstandsmitglied bis 30.06.2019

Der Aufsichtsrat der SEAG setzt sich wie folgt zusammen:

- Majdi Abulaban (CEO und President der Superior Industries International, Inc.), Aufsichtsratsvorsitzender seit 27.08.2019
- Joanne Finnorn (Senior Vice President und General Counsel und Corporate Secretary der Superior Industries International, Inc.), stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende seit 21.01.2019
- Dr. Wolfgang Baur (Unternehmensberater), Mitglied des Aufsichtsrats, stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender bis 21.01.2019
- Kevin Burke (Senior Vice President und Chief Human Resources Officer der Superior Industries International, Inc.), gerichtlich bestelltes Mitglied des Aufsichtsrats mit Wirkung ab 01.02.2020
- Shawn J. Pallagi (Senior Vice President und Chief Human Resources Officer der Superior Industries International, Inc.), Mitglied des Aufsichtsrats, Aufsichtsratsvorsitzender seit 21.01.2019; ausgeschieden am 31.10.2019
- Timothy C. McQuay (Interim CEO der Superior Industries International, Inc.), Mitglied des Aufsichtsrates vom 16.04.2019 bis 06.06.2019

Die Gesellschaft wird durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten.

37. Inanspruchnahme von § 264 Abs. 3 HGB

Folgende in diesen Konzernabschluss einbezogene Tochterunternehmen haben von der Befreiungsmöglichkeit des § 264 Abs. 3 HGB Gebrauch gemacht:

- ATS Leichtmetallräder GmbH
- Superior Industries Leichtmetallräder Germany GmbH
- Superior Industries Automotive Germany GmbH
- UNIWHEELS OEM Germany GmbH
- Superior Industries OEM Germany GmbH
- Superior Industries Production Germany GmbH

38. Nachtragsbericht

Zum 15.01.2020 hat die SPG die beiden am 29.11.2019 geschlossenen Darlehensverträge über EUR 10,6 Mio. und EUR 0,6 Mio. nicht in Anspruch genommen. Die Darlehen sind bis zum 03.07.2020 abzurufen und zweckbezogen für die Errichtung von Produktionsanlagen zu verwenden. Die Darlehen werden mit 2,3 % p.a. verzinst und sind in vierteljährlichen Tranchen bis zum 30.09.2027 rückzahlbar.

Die im Rahmen des Konsortialkreditvertrages bestehende Revolving Credit Facility wurde in einer Änderung und Neufassung des Vertrages vom 28.01.2020 von EUR 45,0 Mio. auf EUR 60,0 Mio. erhöht. Am 17.03.2020 hat die SEAG die ihr zur Verfügung gestellte Revolving Credit Facility in voller Höhe gezogen.

Durch den Ausbruch des Coronavirus in China zu Beginn des Jahres 2020 und dessen starke weltweite Ausbreitung ergeben sich gesamtwirtschaftliche Risiken, die zu signifikanten Rückgängen des Weltwirtschaftswachstums führen können. Risiken betreffen dabei nicht nur die Absatzentwicklung, sondern können im Wesentlichen durch gestörte Lieferketten auch zu erheblichen Beeinträchtigungen der Produktion, des Beschaffungsmarkts und damit der Liquidität führen. Bis zum Zeitpunkt der Erstellung haben wir in Reaktion auf die angekündigten Werksschließungen unserer wichtigsten Kunden abgestufte Kapazitätsanpassungsmaßnahmen geplant, die kurzfristig umgesetzt werden. Wir gehen von einem negativen Ergebnisbeitrag auf das laufende Jahresergebnis aus, der zurzeit noch nicht abgeschätzt werden kann.

Aufgrund der derzeitigen Dynamik der Corona-Pandemie ist eine Einschätzung der kurz- und mittelfristigen Auswirkungen nicht verlässlich möglich.

Nach dem Bilanzstichtag sind keine weiteren wesentlichen Ereignisse eingetreten, die zusätzliche erläuternde Angaben erfordern.

39. Genehmigung des Abschlusses

Der Abschluss wurde am 19. März 2020 vom Vorstand genehmigt und zur Veröffentlichung freigegeben.

Superior Industries Europe AG
Bad Dürkheim, den 19. März 2020

Der Vorstand

Andreas Meyer

Dr. Karsten Obenaus

**Zusammengefasster Konzernlagebericht und Lagebericht
der Superior Industries Europe AG, Bad Dürkheim,
für das Geschäftsjahr 2019**

Grundlagen des Konzerns

Geschäftsmodell des Konzerns

1. Geschäftstätigkeit

Die Superior Industries Europe AG Gruppe (nachfolgend SEAG) ist ein führender europäischer Hersteller von qualitativ hochwertigen Aluminiumrädern für Pkw mit Sitz in Bad Dürkheim, Deutschland, und einer der wenigen Technologieführer weltweit im Aluminiumräder-Geschäft.

Das Unternehmen ist in zwei Geschäftszweigen aktiv: als einer der größten Räderzulieferer für die Automobilindustrie (Automotive-Bereich) sowie als marktführender Hersteller von Leichtmetallrädern im europäischen Zubehörmarkt (Accessory-Bereich) mit den Konzernmarken ATS, RIAL, ALUTEC und ANZIO. Darüber hinaus stattet die SEAG Gruppe professionelle Motorsport-Rennserien (u. a. DTM, Formel 3) mit Hightech-Rädern aus.

Das Geschäftsmodell des Konzerns mit zwei Geschäftszweigen, deren Marktzyklen sich ergänzen, ermöglicht eine Optimierung der Kapazitätsauslastung und begünstigt den Ausgleich von Marktschwankungen.

2. Geschäftszweige

a. Automotive

Der Automotive-Bereich liefert Leichtmetallräder an die Automobilproduzenten (OEM) zur Erstausrüstung. Im Geschäftsjahr 2019 wurden 80,5% (Vorjahr: 80,8%) der Umsatzerlöse des Konzerns in diesem Bereich erzielt. Die Entwicklung des OEM-Geschäfts blieb weitgehend stabil. Sie basiert im Wesentlichen auf der Nachfrage der Automobilhersteller, die von den wirtschaftlichen Bedingungen der verschiedenen geografischen Märkte, insbesondere im Premium-Segment, angetrieben wird.

Die SEAG ist Top-Tier-Lieferant der europäischen Automobilhersteller mit starker Ausrichtung auf das Premiumsegment. Die Kundenbeziehungen decken einen Großteil des europäischen Marktes ab und bestehen zum Teil seit mehreren Jahrzehnten.

Durch die Premium-OEM-Ausrichtung hat die SEAG Zugang zu den globalen Märkten und Schwellenländern, verfügt über ein ausgewogenes Kundenportfolio und ist weniger anfällig für

Marktschwankungen. Die zunehmende Nachfrage nach Premiumprodukten in den Schwellenländern (u. a. Südostasien, Lateinamerika) stabilisiert die Marktsituation in Europa. Wichtiger Haupttreiber für das Automotive-Geschäft ist zudem ein signifikanter Anteil von Leichtmetallrädern bei der Erstausrüstung von Pkw im Mittel- und Premiumsegment.

Neben der Anzahl der verkauften Räder gibt es drei wesentliche Faktoren, die für eine steigende Wertschöpfung pro Rad sorgen:

1. Radgröße: Derzeit haben über 85% aller SEAG - Räder, die an OEM geliefert werden, einen Durchmesser von 17 bis 21 Zoll. Der Trend zu immer größeren Raddurchmessern – bis zu 24 Zoll – führt zu einer höheren Wertschöpfung pro Rad.

2. Komplexe Oberflächen: Immer weiter zunehmende Design- und Qualitätsanforderungen und auch der Trend zur Individualisierung von Autos führen zu immer komplexeren Oberflächen von Leichtmetallrädern, wie zum Beispiel High-Gloss-Lackierungen, Diamond Cut, Tamponprint und Korrosionsschutz-Finish.

3. Leichtbau-Technologie: Aufgrund der regulatorischen Anforderungen, die CO₂-Emissionen zu senken, liegt ein Schwerpunkt bei der Gewichtsreduzierung.

4. Aero Cover: Bei einem namhaften Deutschen Premium OEM konnte im 4. Quartal 2020 erstmalig ein Großserienauftrag für die Fertigung von sog. Aerocover-Rädern gewonnen werden. „Aero Cover“ sind Applikationen, die aus Gründen der Reduzierung von CO₂-Emissionen und aus Styling Gesichtspunkten an die Aluminiumräder angebracht werden. Der komplette Zusammenbau erfolgt ebenso wie Fertigung der Räder bei Superior in Polen.

b. Accessory

Mit den weltweit bekannten Marken ATS, RIAL, ALUTEC und ANZIO ist die SEAG Gruppe für alle Zielgruppen – von Premium bis Economy – im Zubehör-Bereich aktiv. Das Accessory-Geschäft war im Geschäftsjahr 2019 für 16,4% (Vorjahr: 16,8%) der Umsatzerlöse des Konzerns verantwortlich. Der Vertrieb der Marken erfolgt mehrheitlich vom Standort in Bad Dürkheim aus, wo sich auch das zentrale Logistikzentrum für den Accessory-Bereich befindet.

Die SEAG Gruppe verfügt über ein dichtes Vertriebsnetzwerk, über das sowohl Reifen- und Räderhandelsketten als auch der Groß- und Einzelhandel und Autohäuser beliefert werden.

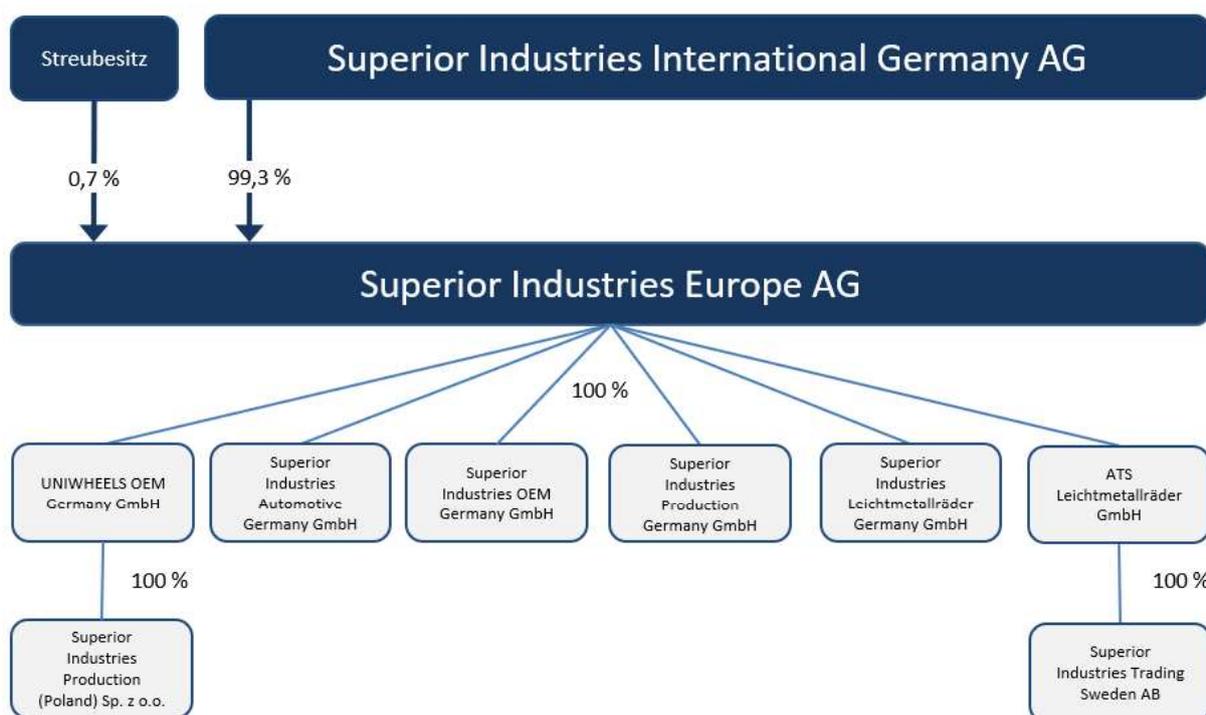
Über die Accessory-Marke ATS stattet die SEAG Gruppe seit 2017 exklusiv die Motorsport-Rennserie DTM mit Hightech-Schmiederädern aus.

Im Konzernumsatz sind zudem sonstige Umsatzerlöse von 3,1% (Vorjahr: 2,4%) enthalten. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf Räderumsätze mit Schwestergesellschaften innerhalb des amerikanischen Mutterkonzerns zurückzuführen.

3. Organisation

a. Konzernstruktur

Die Konzernstruktur mit den wesentlichen Beteiligungen ist in folgender Grafik dargestellt:



b. Standorte

Die SEAG Gruppe ist an vier europäischen Standorten tätig. Der Hauptsitz des Unternehmens liegt in Bad Dürkheim, Deutschland. Dort sind auch das Management, der Vertrieb und das Logistik Center für den Ersatzteilmarkt konzentriert. Die Gruppe verfügt zudem über drei Produktionsstandorte. Der Größte davon, mit drei Produktionswerken, liegt in Stalowa Wola, Polen (SPP). Das Produktionswerk SPG befindet sich in Werdohl, Deutschland. Im nahegelegenen Lüdenscheid werden im Entwicklungszentrum die wesentlichen Entwicklungsaktivitäten erbracht. Der dritte Produktionsstandort Fußgönheim, Deutschland fertigt in der Produktionsmanufaktur hauptsächlich Schmiederäder für den Accessory- und Motorsportbereich.

- 1 BAD DÜRKHEIM, DEUTSCHLAND**
 - Konzernzentrale
 - Logistikzentrum (Accessory)
- 2 WERDOHL/LÜDENSCHIED, DEUTSCHLAND**
 - Produktionsstandort
 - Entwicklungszentrum
- 3 STALOWAWOLA, POLEN**
 - Produktionsstandort (Linie 1 – 3)
 - Werkzeugbau
- 4 FUßGÖNHEIM, DEUTSCHLAND**
 - Motorsport- und Schmiederadproduktion
 - Prototypentwicklung und -produktion



Folgende Übersicht zeigt die Produktionswerke mit ihren Kerndaten:

	Stalowa Wola, Polen			Werdohl, Deutschland
	SPP 1	SPP 2	SPP 3	SPG
Jahreskapazität	ca. 2,2 Mio. Räder	ca. 4,7 Mio. Räder	ca. 2,0 Mio. Räder	ca. 1,8 Mio. Räder
Raddurchmesser	14"–21"	14"–20"	14"–24"	17"–21"

c. Leitung und Kontrolle

Als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht unterliegt die SEAG einer strengen Trennung der Entscheidungsbefugnisse, die durch den Vorstand, Aufsichtsrat und die Hauptversammlung als Leitungs- und Kontrollorgane wahrgenommen werden.

Als Leitungsorgan trägt der Vorstand die strategische und operative Verantwortung für den Konzern. Der Vorstand setzte sich im Geschäftsjahr wie folgt zusammen:

- Andreas Meyer, CEO und Vorstandsvorsitzender, seit 01.11.2019
- Dr. Karsten Obenaus, Vorstand Finanzen (CFO)
- Dr. Wolfgang Hiller, CEO und Vorstandsvorsitzender bis 30.06.2019

Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr wie folgt zusammen:

- Majdi Abulaban (CEO und President der Superior Industries International, Inc.), Aufsichtsratsvorsitzender seit 27.08.2019
- Joanne Finnorn (Senior Vice President und General Counsel und Corporate Secretary der Superior Industries International, Inc.), stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende seit 21.01.2019
- Dr. Wolfgang Baur (Unternehmensberater), Mitglied des Aufsichtsrats, stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender bis 21.01.2019
- Kevin Burke (Senior Vice President und Chief Human Resources Officer der Superior Industries International, Inc.), gerichtlich bestelltes Mitglied des Aufsichtsrats mit Wirkung zum 01.02.2020
- Shawn J. Pallagi (Senior Vice President und Chief Human Resources Officer der Superior Industries International, Inc.), Mitglied des Aufsichtsrats, Aufsichtsratsvorsitzender seit 21.01.2019; ausgeschieden am 31.10.2019
- Timothy C. McQuay (Interim CEO der Superior Industries International, Inc.), Mitglied des Aufsichtsrates vom 16.04.2019 bis 06.06.2019

4. Produkte und Produktionsprozess

a. Produkte

Die SEAG Gruppe stellt Leichtmetallfelgen von 14" bis 24" in verschiedenen Leichtbau-Ausführungen mit unterschiedlichen Oberflächen her. Räder für Zubehörhändler werden je nach Marktlage und Kundenpräferenzen von der Gruppe selbst entworfen und entwickelt.

Der Konzern plant seine Produktion so, dass Aufträge entsprechend der Kundennachfrage mit minimierten Umrüstvorgängen und angepassten Produktionsparametern ausgeführt werden können.

b. Produktionsprozesse

Die SEAG Gruppe ist einer der Pioniere des Niederdruckgussverfahrens.

Bei diesem Verfahren wird die Aluminiumschmelze von unten in den Formhohlraum der aufgesetzten Kokille (Dauerform-Werkzeug) gedrückt. Dabei wird die Aufwärtsbewegung des flüssigen Metalls entgegen der Schwerkraft vorzugsweise durch einen Überdruck bewirkt.

Schritt 1 - Schmelzen: Der Produktionsprozess beginnt mit dem Schmelzen der Aluminiumlegierung, gefolgt von der Entgasung.

Schritt 2 - Gießen: Das flüssige Aluminium wird dann in die Gießmaschinen, auf denen die Kokille für das spezifische Rad montiert ist, gefüllt.

Schritt 3 - Röntgen-Kontrolle: Nach dem Gießen wird eine 100-prozentige Röntgen-Kontrolle auf Einschlüsse und Hohlräume durchgeführt. Diese läuft vollautomatisch ab.

Schritt 4 - Wärmebehandlung: Je nach Kundenanforderung und Einsatzmaterial werden die Räder einer Wärmebehandlung unterzogen, welche die mechanischen Eigenschaften bzw. Kennwerte der Räder optimiert, so dass die kundenspezifischen Anforderungen erfüllt werden.

Schritt 5 - Mechanische Bearbeitung: In der mechanischen Abteilung werden die Räder größtenteils in vollautomatischen Roboterzellen bearbeitet. In diesem Schritt werden die Räder einer 100-prozentigen Unwucht sowie Plan- und Rundlaufprüfung unterzogen. Ebenso erfolgt, je nach Kundenanforderung, mit steigendem Anteil der Einsatz von Flow Forming, einer Gewichtsreduzierungs-Technologie, bei der Teile des gegossenen Felgenrohrlings ausgewalzt und verdichtet werden.

Schritt 6 - Dichtigkeitsprüfung: Im Anschluss werden alle Räder einer Dichtigkeitsprüfung mittels Heliumgas unterzogen.

Schritt 7 - Finish: Nach positiver Prüfung folgt die Übergabe an die Finish-Abteilung. Dort werden die Räder auf automatischen Anlagen gebürstet bzw. entgratet, bevor ein speziell geschulter Mitarbeiter die endgültige Kontrolle vornimmt und dann die Räder für die Lackierung freigibt.

Schritt 8 - Beschichtung und Lackierung: Bevor die Räder ihre Farbe bzw. ihre Beschichtung erhalten, durchlaufen sie eine spezielle Vorbehandlung, welche die Korrosionsbeständigkeit stark erhöht. Im Anschluss werden alle Räder mit einer Pulverbeschichtung und der vom Kunden gewünschten Farbe versehen.

Schritt 9 - Komplexe Oberflächen-Technologien: Je nach gewünschtem Design laufen die Räder zum Klarlackieren oder werden weiteren Prozessen wie Glanzdrehen (Diamond Cut), Lasern oder Tamponprint (Pad Printing) unterzogen. Die endgültige Beschichtung erfolgt dann in einem erneuten Lackierdurchlauf.

Schritt 10 - Endkontrolle und Versand: Nach der endgültigen Qualitätsüberprüfung wird das Rad verpackt und versendet.

Die Qualität der Räder und viele Aspekte des Produktionsprozesses unterliegen Zertifizierungen der OEM-Kunden. Sie werden jedes Jahr erneuert, einschließlich ISO 9001 und TS 16949. Die Einhaltung aller Vorgaben wird durch ständige serienbegleitende Prüfungen überwacht und dokumentiert.

5. Marktposition

Die SEAG Gruppe fertigt Leichtmetallräder für die Automobilindustrie und den Autozubehörmarkt. Zu ihren Schlüsselkunden zählen globale Automobilhersteller mit ihren Produktionsstätten in Europa. Der Markt für Metallräder umfasst Räder, mit denen neu produzierte Autos (bei den OEM) ausgestattet werden, und Räder, die für den Zubehörmarkt (Aftermarket) gekauft werden. Der SEAG-Konzern erwirtschaftete 2019 mit 80,5% (Vorjahr: 80,8%) den Großteil des Umsatzes durch OEM Kunden.

Es ist nur eine begrenzte Anzahl von Marktteilnehmern auf dem europäischen Markt für Leichtmetallräder tätig. Deshalb konkurrieren um das Einkaufsvolumen der europäischen Automobilhersteller im Wesentlichen fünf Leichtmetallrad-Produzenten aus Europa. Das Wettbewerbsumfeld der SEAG ist stabil und die Veränderungen sind vor allem durch das Tempo der Kapazitätssteigerung von bestimmten Wettbewerbern bedingt. Die SEAG Gruppe konnte sich als einer der größten Räderzulieferer für die Automobilindustrie Europas (Automotive Division) etablieren. Wobei sie im Wesentlichen im Wettbewerb mit Ronal (Schweiz), Borbet (Deutschland) und CMS (Türkei) steht.

Der Zubehörmarkt dagegen ist stark fragmentiert, dennoch ist die SEAG Gruppe der marktführende Hersteller von Leichtmetallrädern im europäischen Zubehörmarkt (Accessory Division). Wesentliche Wettbewerber in diesem Bereich sind Alcar (Österreich), Ronal (Schweiz), Brock (Deutschland) und Borbet (Deutschland).

Die EU-Kommission hat im Januar 2017 beschlossen, die Strafzölle für Aluminiumräder aus China in Höhe von 22,3% für weitere fünf Jahre aufrecht zu erhalten.

6. Externe Einflussfaktoren

a. Einfluss der Corona-Pandemie auf die Risikoeinschätzung

Durch den Ausbruch des Coronavirus in China zu Beginn des Jahres 2020 und dessen starke weltweite Ausbreitung ergeben sich gesamtwirtschaftliche Risiken, die zu signifikanten Rückgängen des Weltwirtschaftswachstums führen können.

Experten gehen derzeit und in Abhängigkeit der Wirksamkeit der bisher getroffenen Maßnahmen von einem negativen europäischen BIP um 2 bis 5% gegenüber dem Vorjahr aus. Die OECD hat ihre Prognose für das weltweite Wirtschaftswachstum auf 1,2-2,4% angepasst.¹ Gleichzeitig wird jedoch eine mittelfristig schnelle Erholung erwartet, die durch Staatshilfen und Zinssenkungen begünstigt wird.²

Risiken betreffen dabei nicht nur die Absatzentwicklung, sondern können im Wesentlichen durch gestörte Lieferketten auch zu erheblichen Beeinträchtigungen der Produktion, des Beschaffungsmarkts und damit der Liquidität führen.

Bis zum Zeitpunkt der Berichtslegung haben wir in Reaktion auf die angekündigten Werkschließungen unserer wichtigsten Kunden abgestufte Kapazitätsanpassungsmaßnahmen geplant, die kurzfristig umgesetzt werden. Wir gehen von einem negativen Ergebnisbeitrag auf das laufende Jahresergebnis aus, der zur Zeit noch nicht abgeschätzt werden kann.

Aufgrund der derzeitigen Dynamik der Corona-Pandemie ist eine Einschätzung der kurz- und mittelfristigen Auswirkungen nicht verlässlich möglich, sodass diese in den folgenden zukunftsgerichteten Aussagen keine Berücksichtigung finden.

b. Konjunktur in der Automobilbranche

Die SEAG fertigt Metallräder für die Automobilindustrie und Zubehörhändler. Daher hängt die Ertragskraft der Gruppe direkt von der Konjunktur in der Automobilindustrie ab. Schlüsselkunden des Konzerns sind globale Automobilhersteller mit ihren Produktionsstätten in Europa.

Das Geschäft der SEAG ist eng mit Automobilproduktion und -absatz verzahnt. Diese wiederum hängen unter anderem von den Verbraucherausgaben, der finanziellen Leistungsfähigkeit der privaten Haushalte und den allgemeinen wirtschaftlichen Bedingungen, wie beispielsweise dem Bruttoinlandsprodukt (BIP), der Industrieproduktion und allgemeinen Wirtschaftstrends ab.

¹ https://www.deutschlandfunk.de/lungenkrankheit-covid-19-folgen-des-coronavirus-fuer-die.2897.de.html?dram:article_id=471710

² https://www.focus.de/finanzen/boerse/konjunktur/folgen-der-corona-epidemie-analyse-von-experten-so-tief-kann-die-wirtschaft-noch-fallen_id_11776433.html

Generell werden Autos mit Stahl- oder Leichtmetallfelgen ausgestattet. Daher bestimmt die Produktionsmenge die Nachfrage nach einer bestimmten Anzahl an Rädern. Noch wichtiger für das Geschäft der SEAG ist der Anteil der produzierten Fahrzeuge, die mit Leichtmetallrädern ausgestattet werden.

Die Nachfrage nach Leichtmetallrädern steigt aufgrund des Trends von Stahl zu Aluminium stetig. Der Anteil von Leichtmetallrädern im gesamten europäischen Rad-Markt wird nach Einschätzung der SEAG in den kommenden Jahren voraussichtlich weiter leicht ansteigen.

c. EU-Verordnung zur CO₂-Reduktion bei Neuwagen bis 2030

Infolge des globalen Klimawandels steht die Verminderung von Treibhausgasemissionen auf der Agenda der europäischen Behörden. Folglich hat sich die EU im Rahmen einer EU-Verordnung dazu verpflichtet, die Emissionen bis zum Jahr 2030 um mindestens 40% gegenüber dem Stand von 1990 zu reduzieren. Als wesentlicher Faktor für die Entstehung der Emissionen wurde der Pkw-Verkehr identifiziert. Schlüsselement der Verordnung ist ein Zielwert des CO₂-Emissionsdurchschnitts für alle neu zugelassenen Pkw von 95 g CO₂/km. Ab 2025 soll dieser sogar bei durchschnittlich 68 bis 78 g CO₂/km liegen. Diesen Wert gilt es mittels Verbesserungen bei der Motorentechnik und innovativer Technologien in Bezug auf Gewichtsreduktion zu erreichen.

d. Branchentrends und technologische Highlights

Leichtbau-Technologie

Zunehmende regulatorische Änderungen und Verbrauchervorlieben zwingen OEM und Zulieferer ihren Geschäftsbetrieb stärker an Umweltinitiativen auszurichten. Mit steigendem Druck stehen die OEM immer wieder vor den Herausforderungen die Fertigung von Fahrzeugen mit leichteren Komponenten auszuführen. Ziel ist es, den Kraftstoffverbrauch durch die Reduktion des Gesamtfahrzeuggewichtes zu minimieren. Erschwert wird die Situation durch den anhaltenden Trend zu SUVs. Diese sollen aus leichteren Materialien, sparsam im Kraftstoffverbrauch und mit innovativen Produkten und Lösungen der Zulieferer erstellt werden. Hier kann sich die SEAG durch ihre Leichtbau-Technologien in der Räderproduktion mit Flow Forming, Undercut oder Lightweight Performance Casting profilieren.

Neben der zunehmenden Nachfrage nach Leichtbaulösungen bei Aluminiumrädern prägen folgende Entwicklungen die Ertragsfähigkeit von SEAG:

Zunehmende Radgröße

Über 85% aller SEAG-Räder, die derzeit an OEM geliefert werden, haben einen Durchmesser von 17 bis 21 Zoll. Die Nachfrage nach immer größeren Raddurchmessern – bis zu 24 Zoll – führt zu steigenden Marktpreisen und somit zu einer höheren Wertschöpfung pro Rad.

Komplexere Oberflächen

Neue und anspruchsvollere Raddesigns in Bezug auf Oberfläche und Form werden ständig von den OEM-Design-Abteilungen eingefordert. Der Trend zur Individualisierung von Autos bringt daher auch eine Vielfalt komplexer werdenden Oberflächen bei Leichtmetallrädern, wie High-Gloss-Lackierungen, Diamond Cut, Tamponprint und Korrosionsschutz-Finish.

Darüber hinaus entsprechen Leichtmetallräder den hohen Anforderungen der Automobilhersteller in Bezug auf Sicherheit, Design, Gewicht und Hitzeabsorption beim Bremsvorgang.

Steuerungssystem

a. Finanzielle Leistungsindikatoren

Die finanziellen Kennzahlen in der nachfolgenden Tabelle stellen die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren und somit die wesentlichen Steuerungsgrößen der SEAG Gruppe dar:

	2019	2018	Veränderung in %
Externe Umsatzerlöse (in Mio. €)	615,0	607,4	1,3
Stückzahlen (in Tsd. Stück)	9.517	9.709	-2,0
EBITDA (in Mio. €)	89,7	99,4	-9,8

Die Geschäftsentwicklung des Konzerns im Geschäftsjahr 2019 lag leicht unter der des Vorjahres. Während sich die Stückzahlen an abgesetzten Rädern um 2,0% auf 9,5 Mio. Stück verringerten, erhöhten sich die Umsatzerlöse um 1,3% auf EUR 615,0 Mio. Hauptgrund hierfür waren im Wesentlichen Effekte aus dem Produktmix, welcher sich positiv entwickelt hat. Die Prognose, nach der eine leichte Steigerung des Konzern-Jahresräderabsatzes sowie ein deutliches Wachstum des Konzern-Umsatzes zum Ziel gesetzt wurde, konnte somit nur zum Teil erreicht werden.

Das EBITDA verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um -9,8% (Vorjahr: +20,2%) auf EUR 89,7 Mio. (Vorjahr: EUR 99,4 Mio.), womit die Prognose, nach der ein deutliches Wachstum des Konzern-EBITDA um einen zweistelligen Anstieg angestrebt wurde, nicht erreicht wurde. Negativ auf das EBITDA wirkten hauptsächlich der Bestandsabbau um EUR 12,4 Mio. sowie ein Anstieg der Personalkosten um EUR 3,9 Mio.

b. Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Die SEAG Gruppe hat im Geschäftsjahr ein zentrales Nachhaltigkeitsmanagement eingeführt und eine dazugehörige Strategie ist in Entwicklung.

Kundennähe

Im Bereich Automotive unterhält die SEAG Gruppe Kundenbeziehungen mit allen bedeutsamen Automobilherstellern in Europa (Automotive), insbesondere im Premiumsegment. Mit den weltweit bekannten Marken ATS, RIAL, ALUTEC und ANZIO ist die SEAG Gruppe für alle Zielgruppen, von Premium bis Economy, am Markt (Accessory) aktiv.

Mittels eines zentralen Distributions- und Logistikzentrums, eines europaweiten Vertriebsnetzwerkes sowie Just-in-Time-Lieferungs- und -Produktionsmethoden stellt die SEAG eine flexible und bedarfsgerechte Anlieferung der Räder beim Kunden sicher.

Dieser nicht-finanzielle Leistungsindikator wird nicht in quantifizierter Form laufend durch das Management gesteuert.

Lieferantenbeziehungen

Da sich das Beschaffungsvolumen der SEAG Gruppe wertmäßig auf einem hohen Niveau bewegt, wird den Lieferantenbeziehungen eine große Bedeutung beigemessen. Im Rahmen eines konsequenten strategischen Beschaffungsmanagements werden Lieferantenbeziehungen so gestaltet, dass Risiken jedweder Art so weit wie möglich minimiert und damit vom Unternehmen ferngehalten werden. Deshalb werden Lieferantenverträge entsprechend verhandelt, die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften sichergestellt und ein daran ausgerichtetes Risikomanagement praktiziert.

Dieser nicht-finanzielle Leistungsindikator wird nicht in quantifizierter Form laufend durch das Management gesteuert.

Umwelt- und Energiemanagement

Dem Umweltmanagement als Ergänzung und Weiterentwicklung eines kodifizierten Umweltschutzes kommt eine wichtige Rolle zu. Der Nutzen des Energiemanagements ist dabei, z. B. durch Kosteneinsparungen infolge eines geringeren Ressourcenverbrauchs, materiell greifbar. Nach DIN-Norm 14001 sind die Produktionsstandorte der SEAG Gruppe in Deutschland und Polen zertifiziert.

Dieser nicht-finanzielle Leistungsindikator wird nicht in quantifizierter Form laufend durch das Management gesteuert.

Mitarbeiterzufriedenheit und -qualifikationen

Die SEAG Gruppe verfügt über gut ausgebildete, leistungsfähige und motivierte Mitarbeiter. Als moderner und verantwortungsvoller Arbeitgeber sieht es die Gruppe als wichtige Aufgabe an, ihren Mitarbeitern interessante und fordernde Aufgaben sowie ein attraktives Arbeitsumfeld anzubieten. Eine leistungsgerechte Vergütung und interessante Zusatzleistungen gehören dazu.

Darüber hinaus bietet sie ihren Mitarbeitern unterschiedliche Arbeitszeitmodelle wie flexible Arbeitszeiten, Teilzeit und mobiles Arbeiten an. Die Mitarbeiter der SEAG Gruppe können attraktive Auslandseinsätze wahrnehmen, die neben der beruflichen Fortbildung insbesondere die interkulturelle Kompetenz fördern.

Eine wichtige Säule einer nachhaltig ausgerichteten Personalpolitik ist die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter. Zum Jahresende gab es an den ausbildenden Standorten der SEAG Gruppe 10 Auszubildende. Die Förderung engagierter und talentierter Mitarbeiter ist für die SEAG Gruppe eine Selbstverständlichkeit.

Wichtig ist der SEAG Gruppe außerdem die aktive Einbindung ihrer Mitarbeiter, um Geschäftsprozesse zu verbessern und deren Komplexität zu reduzieren. Dafür nutzt die SEAG Gruppe unter anderem Aufbaulehrgänge und weitere Maßnahmen der Zusatzqualifikation. Darüber hinaus haben die Mitarbeiter der SEAG Gruppe jederzeit die Möglichkeit, Vorschläge zur Optimierung von Prozessen oder innovative Ideen zu neuen Produkten in das Ideenmanagement einzureichen.

Dieser nicht-finanzielle Leistungsindikator wird nicht in quantifizierter Form laufend durch das Management gesteuert.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die Aspekte Sicherheit und Gesundheit sind ein weiterer wichtiger Bestandteil der Personalpolitik. So konzentriert sich das Arbeitssicherheitsmanagement neben der Beachtung der gesetzlich vorgeschriebenen Sicherheitsmaßnahmen insbesondere auf die Prävention und die Sensibilisierung der Mitarbeiter in puncto Arbeitssicherheit und Gesundheitsvorsorge. Wir streben an, gesetzliche Grenzwerte zu unterschreiten. Konkret ist dies in Polen im neuen Werk SPP 3, z. B. in Bezug auf Produktionsverfahren, Beleuchtung und Klimatisierung, umgesetzt worden.

Ein weiterer wesentlicher Aspekt ist die Definition und Einhaltung von Sicherheitsstandards, die an strenge Kriterien geknüpft und konzernweit vereinheitlicht werden. Um sicherzustellen, dass alle Standorte an der Verbesserung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz arbeiten, werden Kontrollen durch Fachpersonal durchgeführt und anschließend die Organisation bewertet. Weiterhin werden Maßnahmen zum Schutz der Mitarbeiter, unter anderem in Form von Sicherheitsschulungen, erarbeitet. Den Mitarbeitern werden in regelmäßigen Abständen

verschiedene Gesundheitsaktionen wie beispielsweise medizinische Checks angeboten. Schulungen und Aufklärungen im Hinblick auf Gesundheit, Hygiene, Sicherheit und Prävention runden die Aktivitäten in diesem Bereich ab.

Um der zunehmenden Bedeutung dieses Bereiches operativ gerecht zu werden, hat das Management eine eigene Abteilung für Health, Safety, Environment & Energy (HSE&E) implementiert.

Dieser nicht-finanzielle Leistungsindikator wird nicht in quantifizierter Form laufend durch das Management gesteuert.

Forschung und Entwicklung

Die Entwicklung neuer Raddesigns und Fertigungsverfahren ist essenzieller Bestandteil des Geschäftsmodells der SEAG. Forschung und Entwicklung, Produktion und Industrial Engineering bilden hierbei eng verzahnte Funktionseinheiten.

Die SEAG Gruppe arbeitet seit mehr als 40 Jahren mit einer Reihe von renommierten Automobilherstellern zusammen. Dabei ist sie ein bevorzugter Entwicklungspartner und Tier-1-Supplier der Automobilindustrie.

Die Entwicklung neuer Raddesigns wird stetig von der Weiterentwicklung der Produktionsprozesse und der Qualitätssicherung begleitet. Insbesondere arbeitet die SEAG Gruppe kontinuierlich an der Optimierung der Produktionsabläufe und -verfahren im Hinblick auf Effizienz und Behebung von Kapazitätsengpässen, wie z. B. durch die fortlaufende Verringerung der Ausschussquote.

Im Zuge der steigenden Verbraucheranforderungen bezüglich des Raddesigns werden die Schwerpunkte bei der Beschichtung und Lackierung sowie der mechanischen Bearbeitung mit Blick auf die Weiterentwicklung bereits beauftragter Serienprodukte gesetzt.

Zum Stichtag wurde im Automotive-Bereich an 71 Entwicklungsaufträgen (Vorjahr: 107) und an 110 Folgekokillen (Vorjahr: 141) gearbeitet. Die Prüfkriterien von KBA, TÜV und VDA werden ausnahmslos erfüllt. Im Berichtsjahr konnten insgesamt 157 Kokillen (Vorjahr: 233) erfolgreich fertiggestellt werden. Serienanläufe sind erfolgreich und zur vollsten Zufriedenheit der Kunden erfolgt.

Die SEAG ist einer der Technologieführer in der Aluminiumradbranche. Diese starke Marktposition arbeitet die Gruppe kontinuierlich weiter aus. Dazu gehört die fortwährende Reduzierung des Radgewichts, neue Oberflächen für die unterschiedlichsten Anwendungen bis hin zu der zukünftigen Entwicklung des intelligenten Rades.

Das 2017 in Lüdenscheid neu errichtete Technologiezentrum mit 35 Mitarbeitern verfügt über:

- Moderne IT-Ausstattung und -Arbeitsplätze für sämtliche bestehenden CAD- und CAM-Programme
- Umfangreiche Erfahrung im Bereich virtuelle Produkt- und Prozessentwicklung
- Neueste Ausstattung für Erstmusterprüfungen
- Zentrale Entwicklung von Gießformen

Erfahrene F&E-Experten entwickeln den Best-in-Class-Produktionsprozess und dessen Effizienz weiter, um die Produkte im Hinblick auf Sicherheit und Qualität weiterhin zu verbessern.

Ein wesentlicher Faktor bei der Weiterentwicklung von Best-in-Class Prozessen und Verfahren der SEAG ist das „Industrial Engineering“.

Zur Erhöhung der mechanischen Eigenschaften hat die SEAG sehr erfolgreich das Lightweight Performance Casting fortentwickelt. Dadurch ließen sich in ersten Kleinserien einzelne mechanische Eigenschaften nahezu verdoppeln. Es wird geschätzt, dass sich dadurch das Radgewicht um bis zu 1,2 kg verringern lässt.

Der zunehmende Druck zur Verringerung des CO₂-Ausstoßes stellt auch die Räderproduktion vor neue Aufgaben. Dabei gilt es einerseits, die mechanischen Eigenschaften der Legierung zu erhöhen, um durch geringere Wandstärken Gewicht einsparen zu können. Zum anderen rückt eine verbesserte Aerodynamik der Räder durch eine partielle Abdeckung der Speichen immer mehr in den Fokus. Um diesen Entwicklungsaufgaben gerecht zu werden, arbeitet die SEAG innerhalb von Technologieprojekten eng mit verschiedenen externen Prüflaboren, Universitäten und externen Kooperationspartnern zusammen.

Ein weiterer Schwerpunkt lag in der Konzeptionierung eines alternativen Gießprozesses, mit dessen Hilfe sich nicht nur sehr dünne Wandstärken, sondern auch mechanische Eigenschaften, die einer Schmiedelegierung entsprechen, realisieren lassen. Eine Gewichtersparnis von bis zu 15% erscheint durch Verwendung dieser Technologie möglich. Die Machbarkeit wurde in der virtuellen Entwicklung bestätigt, ein Versuchswerkzeug wurde beschafft und erfolgreich abgegossen. Die Prozessentwicklung wird zusammen mit einem Partner fortgesetzt.

Für OEM-Kunden werden darüber hinaus in unserer Schmiederad-Manufaktur in Fußgönheim seit 2016 Modellräder (Komplettmuster, Kunststoff und Alu-Teilmodelle) entwickelt und für die Produktion aufgearbeitet bzw. programmiert.

Im Accessory-Bereich wurde 2019 an 50 Neuprojekten (Vorjahr: 57) und 19 Folgekokillen (Vorjahr: 19) gearbeitet. Im Motorsport- und Rallye-Bereich wurde das bestehende Programm erweitert und den zahlreichen Kundenwünschen entsprochen.

Im Schmiederad-Bereich wurden 12 Projekte und im Prototypen-Bereich wurden 50 Projekte (Vorjahr: 39) verwirklicht. Der Motorsport-Bereich entwickelte 6 neue Gußrad- und 2 Schmiederad-Projekte. Zudem setzte er im Berichtsjahr 160 neue Radvarianten / Ausführungen bestehender Räder von der Zeichnung, Prüfung bis hin zur späteren Fertigung um. Dabei verlief

die Entwicklung von Prototypen im Jahr 2019 sehr erfolgreich. Es konnten für mehrere namhafte Automobilhersteller Sonderräder aus Schmiederohlingen sowie Sonderräder durch Umarbeitung von Handelsrädern produziert werden. Weiterhin fand mehrfach die Umsetzung von Schmiederad-Prototypen für Showfahrzeuge statt.

In der Sparte Modellbau wurden 13 Voll- oder Teilmodelle (Vorjahr: 7) entwickelt und von der ATS in Fußgönheim hergestellt.

Die Mitarbeiterzahl im Bereich Entwicklung ist mit 54 (Vorjahr: 57) leicht gesunken.

Die F&E-Aufwendungen beliefen sich 2019 auf EUR 3,6 Mio. (Vorjahr: EUR 4,5 Mio.). Umgerechnet auf den Konzernumsatz entspricht dies 0,6% (Vorjahr: 0,7%).

Wirtschaftsbericht

a. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Laut Experten konnte die Weltwirtschaft im Jahr 2019 ein Wachstum von +3,1% verbuchen. Dies bedeutet einen Rückgang des Wachstums in Höhe von 0,7%-Punkten, im Vergleich zum Jahr 2018 (+3,8%).³

Die deutsche Wirtschaft konnte in 2019 ein Wachstum von rund +0,5% (Vorjahr: +1,5%) verzeichnen. Vor allem schlägt sich hier das allgemein gesunkene Weltwirtschaftswachstum nieder. Als Hauptindikatoren hierfür werden weltweit vor allem der Handelsstreit zwischen China und den USA und die damit verbundenen neu eingeführten Zölle, die sich auch auf den europäischen Export auswirken sowie die anhaltenden Brexit-Verhandlungen verantwortlich gemacht. Mit dem Sinken des weltweiten Handels ist ein Nachfragerückgang nach Investitionsgütern verbunden, welcher die Produktion verlangsamt und Exporte auf +1,0% sinken ließ (Vorjahr: 2,1%). Auf den deutschen Arbeitsmarkt hatte der Welthandel bisher nur geringe Auswirkungen, die Arbeitslosenquote in 2019 sank leicht auf +5,0% im Vergleich zum Jahr 2018 (+5,2%). Dennoch konnte die private Konsumnachfrage ein leichtes Plus, auf +1,5% verzeichnen (Vorjahr: 1,3%).³

Ursprüngliche Prognosen gingen für 2020 von einem Weltwirtschaftswachstum von 3,3% sowie einem Wachstum für die deutsche Wirtschaft von 1,0% aus.³ Inwieweit diese Prognosen aufgrund der Auswirkungen der Coronakrise erreicht werden können, ist derzeit nicht abzusehen.

³ Deutsche Bank Research, Ausblick 2020; Stand: 19.12.2019; S.2-3

Der Preis des für die Leichtmetallradproduktion relevantesten Rohstoffs Aluminium fiel an der Londoner Metallbörse (LME) im Jahresverlauf von Januar USD 1.857 je Tonne auf USD 1.799,5 je Tonne zum Jahresende 2019.⁴

Laut dem Verband der Automobilindustrie (VDA) hat sich das Automobilgeschäft im Jahr 2019 in einigen Regionen der Welt negativ entwickelt. Der Pkw-Weltmarkt verschlechterte sich demnach insgesamt mit rund 80,1 Mio. verkauften Einheiten (Vorjahr: 84,0 Mio. verkaufte Pkw) im Vergleich zum Vorjahr um rund -4,6%. Hierfür ist vor allem der starke Rückgang des chinesischen, indischen und US-amerikanischen Marktes verantwortlich.⁵

In Europa konnte das Vorjahresniveau mit 15,8 Mio. neu zugelassenen Pkws (2019) leicht übertroffen werden (Vorjahr: 15,6 Mio. Einheiten).⁶

Vor allem Deutschland (+5,0%) und Frankreich (+2,0%), konnten mit einem Zuwachs ihre Vorjahreswerte im Jahresverlauf verbessern. Dagegen hatte Großbritannien mit -2,0% Prozent weniger Pkw-Neuzulassungen mit einem Rückgang zu kämpfen.⁶

Für die östlich gelegenen Regionen wirkte sich der Handelsabschwung auch auf die neuzugelassenen Pkw aus. Der russische Light-Vehicle-Markt kämpfte 2019 mit -2,3% (2019: 1,8 Mio.) weniger Pkw-Neuzulassungen. In Japan wurden rund 4,3 Mio. Pkw verkauft, was einen Rückgang von -2,1% darstellt. Als Einflussfaktor auf den japanischen Markt gilt die zum 1. Oktober 2019 erhöhte Mehrwertsteuer. Besonders drastisch war der Einbruch der Pkw-Absatzzahlen 2019 in China und Indien (China: 21,0 Mio. Zulassungen, -9,5%; Indien: 3,0 Mio. Zulassungen, -12,7%).⁶

Im Westen zeigte sich der Markt durchwachsen. Der US-Light-Vehicle-Markt verzeichnet in 2019 einen Absatz von 17,0 Mio. verkauften Pkw und liegt damit knapp unter dem Vorjahr (-1,4%). Brasilien konnte in 2019 mit 2,7 Mio. verkauften Light Vehicles das Vorjahresniveau um +7,7% übertreffen.⁶

In Deutschland wurden 2019 gut 3,6 Mio. Pkw neu zugelassen. Somit entspricht das Wachstum des deutschen Pkw-Marktes fast dem Vorjahresniveau.

Die deutschen Pkw-Hersteller haben im Gesamtjahr 2019 rund 4,7 Mio. Pkw gefertigt.⁷ Im Geschäftsjahr 2019 betrug der deutsche Anteil am Welt-Pkw-Markt somit 8,1% (Vorjahr: 7,8%).⁸

⁴ <https://www.lme.com/Metals/Non-ferrous/Aluminium#tabIndex=2>; Stand: 03.02.2020

⁵ <https://www.vda.de/de/presse/Pressemeldungen/191104-mattes-politik>

⁶ <https://www.vda.de/de/presse/Pressemeldungen/200116-Europ-Pkw-markt-2019-leicht-im-plus.html>; Stand: 16.01.2020

⁷ <https://www.vda.de/de/presse/Pressemeldungen/200106-Deutscher-Pkw-Markt-2019-im-Plus.html>; Stand: 06.01.2020

⁸ <https://www.vda.de/de/presse/Pressemeldungen/201010-Deutsche-Hersteller-und-Zulieferer-verstaerken-ihr-US-Engagement.html>; Stand: 16.01.2020

b. Gesamteinschätzung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Geschäftsjahr 2019

Im Jahr 2019 waren in Deutschland, Europa und weltweit fallende gesamtwirtschaftliche Entwicklungen zu verzeichnen. Die Automobilbranche zeigte sich dagegen uneinheitlich.

Insbesondere die Unsicherheiten hinsichtlich der Handelsstreitigkeiten zwischen China und den USA, der für 2020 vorgesehene Brexit sowie sich andeutende Überkapazitäten der Räderzulieferer, mit einhergehendem Preisdruck werden die kommenden Jahre prägen.

Allgemeine Marktanforderungen, aber auch der deutliche Zuwachs der SUVs mit 17,6%⁹ stellen neue Anforderungen an den Markt in Hinblick auf Radgrößen, Leichtbau-Technologien wie Flowforming-Herstellung und aerodynamisch wirkende Oberflächen, denen sich die SEAG Gruppe optimistisch entgegenstellt.

c. Wesentliche Ereignisse

Mit Wirkung zum 30.06.2017 ist Herr Dr. Wolfgang Hiller mit regulärer Beendigung seines Anstellungsverhältnisses als Vorstandsvorsitzender der SEAG ausgeschieden. Herr Dr. Hiller war in seiner Funktion unter anderem für die Leitung der Produktionswerke, die Leitung der Accessory Division und den Personalbereich verantwortlich. Seine Nachfolge hat mit Wirkung zum 01.11.2019 Herr Andreas Meyer als neuer Vorstandsvorsitzender der SEAG übernommen.

Am 29.11.2019 hat die SPG mit der Commerzbank AG zwei Darlehensverträge über EUR 11,4 Mio. und EUR 0,6 Mio. geschlossen. Diese wurde zum Bilanzstichtag nicht in Anspruch genommen. Die Darlehen sind zweckbezogen für Investitionen in eine neue Lackanlage und Schmelzöfen am Produktionsstandort in Werdohl einzusetzen. Sie werden mit 2,3% p.a. verzinst und ist in vierteljährlichen Tranchen bis zum 30.09.2027 rückzahlbar.

Seit dem 31.12.2018 wurden im Jahr 2019 weitere 96,9 Tausend Stückaktien der SEAG angedient, sodass die SII AG zum Bilanzstichtag einen Mehrheitsanteil an der SEAG in Höhe von 99,3 Prozent hält.

⁹https://www.kba.de/DE/Statistik/Fahrzeuge/Neuzulassungen/Segmente/segmente_node.html; Jan - Nov. 2019; Stand: 18.12.2019

d. Geschäftsentwicklung

Die Entwicklung der Absatzzahlen für Räder stellt sich wie folgt dar:

	2019	2018	Veränderung
	in Tsd. Stück		in %
Accessory	1.602	1.769	-9,4
Automotive	7.915	7.940	-0,3
	9.517	9.709	-2,0

Die SEAG Gruppe hat erstmals einen leichten Rückgang bei der Anzahl verkaufter Leichtmetallräder zu verzeichnen. Lag das Absatzvolumen im Jahr 2018 bei 9,7 Mio. Rädern, sank die Absatzleistung im Geschäftsjahr 2019 um 2,0% auf 9,5 Mio. Räder. Dabei war der Oktober der stärkste Monat im abgeschlossenen Geschäftsjahr, sowohl auf Gruppen-Ebene (716 Tausend verkaufte Räder) als auch im Accessory-Bereich (241 Tausend verkaufte Räder) wohingegen im Automotive-Bereich der Mai (760 Tausend verkaufte Räder) der stärkste Monat war.

Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der SEAG Gruppe

a. Ertragslage

Externe Umsatzerlöse

	2019	2018	Veränderung
	in Mio. €		in%
Accessory	100,9	102,2	-1,3
Automotive	495,3	491,0	0,9
Sonstige	18,7	14,2	31,7
	615,0	607,4	1,3

Insgesamt blickt die SEAG auf ein erfolgreiches Jahr 2019 zurück. Der Konzernumsatz der SEAG Gruppe erhöhte sich auf EUR 615,0 Mio. Dies entspricht im Vergleich zum Vorjahr 2018 einem Anstieg um EUR 7,6 Mio. bzw. 1,3%. Trotz des um 2,0% geringeren Räderabsatzes führten vor allem ein im Vergleich zum Vorjahr verbesserter Produktmix mit höheren durchschnittlichen Raddurchmessern sowie höheren Anteilen an Flowforming und Diamond Cut Rädern zum Anstieg der Konzernumsatzerlöse. Die Umsatzerlöse im Bereich Automotive stiegen um 0,9% auf EUR 495,3 Mio. Im Bereich Accessory wurden Umsatzerlöse in Höhe von EUR 100,9 Mio. erzielt, was einem Rückgang um 1,3% gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Die **Sonstigen betrieblichen Erträge** reduzierten sich um 13,2% auf EUR 3,3 Mio. (Vorjahr: EUR 3,8 Mio.) Der Rückgang resultierte im Wesentlichen aus den entstandenen realisierten Wechselkursgewinnen im Vorjahr.

Wesentliche Aufwandspositionen

	2019	2018	Veränderung
	in Mio. €		in %
Materialaufwand	350,1	351,7	-0,5
Personalaufwand	102,6	98,7	4,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	77,6	75,0	3,5
Abschreibungen	33,5	28,2	18,8
Zinsaufwendungen	1,3	1,3	0,0
	in %	in %	in PP
Materialaufwands-Quote	56,9	57,9	-1,0
Personalaufwands-Quote	16,7	16,2	0,4

Der **Materialaufwand** der SEAG Gruppe ging um 0,5% auf EUR 350,1 Mio. zurück. Während die Aufwendungen für Aluminium im Vergleich zum Vorjahr deutlich um EUR 17,0 Mio. zurückgingen, stiegen die Energiekosten um EUR 6,9 Mio. und die bezogenen Leistungen um EUR 4,3 Mio. an. Für eine detaillierte Aufgliederung des Materialaufwands verweisen wir auf Textziffer 7. im Konzernanhang dieses Berichts.

Der **Personalaufwand** erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 3,9 Mio. bzw. 4,0% auf EUR 102,6 Mio. Der Anstieg beruht im Wesentlichen auf Lohn- und Gehaltssteigerungen. Die SEAG Gruppe beschäftigte im Geschäftsjahr 2019 durchschnittlich 3.521 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Im Vergleich zum Geschäftsjahr 2018, in dem die durchschnittliche Beschäftigtenzahl 3.495 betrug, ist sie um 26 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. 0,7% angestiegen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind um EUR 2,6 Mio. bzw. 3,5% auf EUR 77,6 Mio. gestiegen. Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus höheren Aufwendungen für Weiterbelastungen im Rahmen der Management Fee der Superior Industries International, Inc. (+ EUR 2,6 Mio.), höheren Vertriebsaufwendungen (EUR +2,0 Mio.) sowie höheren Aufwendungen für Reparaturen und Instandhaltungen (EUR +0,7 Mio.). Gegenläufig reduzierten sich die Rechts- und Beratungskosten gegenüber dem Vorjahr um EUR 0,7 Mio. Für eine genaue Aufgliederung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen verweisen wir auf Textziffer 9. im Konzernanhang dieses Berichts.

Die **Abschreibungen** auf das Anlagevermögen stiegen im Geschäftsjahr 2019 um EUR 5,3 Mio. oder 18,8% auf EUR 33,5 Mio. im Wesentlichen aufgrund neuer Investitionen in die polnischen Produktionsstätten. In den Abschreibungen enthalten sind EUR 2,0 Mio., welche sich aus der Umstellung des neuen IFRS 16 ergeben. Weiterhin wurde im Geschäftsjahr eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von EUR 0,4 Mio. auf einen neuen, für den Aftermarket vorgesehenen, Webshop vorgenommen, welcher sich als nicht werthaltig erwiesen hat.

Die **Zinsaufwendungen** blieben unverändert bei EUR 1,3 Mio. Das sonstige Finanzergebnis stieg gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen wegen Wertänderungen der Währungs- und Aluminiumderivate um EUR 6,4 Mio. auf EUR 1,6 Mio. Bereits im Vorjahr wurden alle ab dem 01.01.2018 neu geschlossenen Derivate zum Hedge Accounting designiert. Im Jahr 2018 wurden die Umstellungseffekte aus diesem Sachverhalt erfasst, was der Grund für den deutlichen Anstieg des sonstigen Finanzergebnisses im Jahr 2019 ist. Insgesamt verbesserte sich das Finanzergebnis um EUR 6,6 Mio. auf EUR 0,5 Mio.

Für eine genaue Aufgliederung des **sonstigen Finanzergebnisses** verweisen wir auf Textziffer 11. im Konzernanhang dieses Berichts.

Wesentliche Ergebnisgrößen

	2019	2018	Veränderung
	in Mio. €		in %
EBITDA	89,7	99,4	-9,8
EBIT	56,2	71,2	-21,1
Periodenergebnis	52,3	63,8	-18,0
	in %		in PP
EBITDA-Marge	14,6	16,4	-1,8
EBIT-Marge	9,1	11,7	-2,6

Das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (**EBITDA**) verringert sich gegenüber dem Vorjahr um 9,8% auf EUR 89,7 Mio. Der Rückgang des EBITDA ist trotz der höheren Umsatzerlöse und gesunkenem Materialaufwand im Wesentlichen auf den Bestandsabbau von unfertigen und fertigen Erzeugnissen und gestiegene Personalkosten zurückzuführen. Die EBITDA-Marge verschlechtert sich von 16,4% auf 14,6%.

Das Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (**EBIT**) verringert sich auf Grund der oben genannten Effekte und gesteigener Abschreibung gegenüber dem Vorjahr um 21,1% auf EUR 56,2 Mio. Die EBIT-Marge hingegen verschlechtert sich von 11,7% auf 9,1% aufgrund der überproportional zur Gesamtleistung gestiegenen Abschreibungen.

Das Periodenergebnis ging im Jahr 2019 gegenüber dem Vorjahr um 18,0% auf EUR 52,3 Mio. zurück.

b. Finanzlage

Innerhalb der SEAG Gruppe übernimmt die SEAG eine wesentliche Rolle bei der Finanzierung. Benötigte Fremdmittel werden überwiegend von der SEAG aufgenommen und den Tochtergesellschaften bei Bedarf zur Verfügung gestellt. Im Rahmen des zentralen Cash-Poolings übernimmt die SEAG überschüssige Mittel der Tochtergesellschaften und stellt ihrerseits Liquidität zur Verfügung.

Innerhalb des im September 2014 geschlossenen Konsortialkreditvertrag, welcher im August 2017 vollständig zurückgeführt wurde, besteht eine Revolving Credit Facility. Diese wurde am 22.05.2019 von EUR 30,0 Mio. auf EUR 45,0 Mio. erhöht. Weiterhin wurde der SEAG von der Superior Industries International, Inc. (SII Inc.) eine Revolving Credit Facility in Höhe von EUR 15,0 Mio. gewährt, welche mit Nachtrag vom 27.06.2019 auf EUR 30,0 Mio. erhöht wurde. Beide wurden zum Bilanzstichtag nicht in Anspruch genommen. Die Revolving Credit Facility bei der SII Inc. wurde mit einem Rangrücktritt belegt.

Zur Steuerung von Risiken aus Währungs- und Rohstoffschwankungen werden Finanzderivate in Form von Devisentermingeschäften sowie Commodity-Derivate (Aluminium) eingesetzt. Sie dienen ausschließlich Sicherungszwecken und werden nicht spekulativ eingesetzt.

Verschiedene Konzerngesellschaften haben im Berichtsjahr 2019 außerbilanzielle Geschäfte in Form von offenem Factoring getätigt. Zum 31.12.2019 sind Forderungen in Höhe von EUR 17,1 Mio. nicht in der Bilanz enthalten. Risiken für die Gesellschaft ergeben sich aus dem bestehenden Forderungseinbehalt, welcher bei 10% des verkauften Forderungsbestands liegt. Dazu kommen zusätzliche Gebühren, welche der Factorer an die Konzerngesellschaften weiterbelastet.

c. Kapitalstruktur

Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten haben sich um EUR 5,0 Mio. auf EUR 19,2 Mio. erhöht. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus den neuen nach IFRS 16 passivierten Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen. Die Leasingverbindlichkeiten betragen zum 31.12.2019 EUR 10,4 Mio. Gegenläufig wurde das IKB Darlehen planmäßig um EUR 2,7 Mio. zurückgeführt. Die langfristigen negativen Marktwerte aus Währungsderivaten verringerten sich um EUR 2,2 Mio. auf EUR 0,1 Mio.

Die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten verringerten sich im Jahr 2019 gegenüber dem Vorjahr um EUR 5,4 Mio. auf EUR 14,0 Mio. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus der Ergebnisabführung an die SII AG im Rahmen des Ergebnisabführungsvertrags DPLTA in Höhe von EUR 6,1 Mio. auf EUR 8,0 Mio.

Die Nettoverschuldung ist von EUR 11,3 Mio. im Jahr 2018 auf EUR 14,4 Mio. im Jahr 2019 gestiegen. Die Quote Nettoverschuldung/EBITDA stieg von 0,1x auf 0,2x. Die Erhöhung der

Nettoverschuldung ist im Wesentlichen auf die im Rahmen des IFRS 16 passivierten Leasingverbindlichkeiten zurückzuführen. Die um diesen Effekt bereinigte Nettoverschuldung beträgt EUR 4,0 Mio. und die bereinigte Quote Nettoverschuldung/EBITDA 0,0x.

Das Eigenkapital wurde im Wesentlichen durch das Jahresergebnis beeinflusst und stieg um EUR 48,7 Mio. auf EUR 385,1 Mio. Die Eigenkapitalquote erhöhte sich von 74,8% auf 76,3%.

d. Investitionen

Im Geschäftsjahr 2019 wurden Investitionen in Höhe von EUR 58,2 Mio. in das immaterielle und materielle Anlagevermögen des Konzerns getätigt. Diese verteilen sich im Wesentlichen mit EUR 28,2 Mio. auf die SPP und mit EUR 18,2 Mio. auf die SPG. Hier wurde in den Bereichen Forschung und Entwicklung, Gießerei, Mechanik und Lack investiert.

Die Investitionen lagen damit über den Abschreibungen von EUR 33,5 (Vorjahr: EUR 28,2 Mio.). Die Investitionsquote als Verhältnis der Investitionen zum Umsatz betrug 9,5%.

Die für das Geschäftsjahr 2020 geplanten Investitionen betreffen hauptsächlich die Errichtung der neuen Lackanlage am Produktionsstandort Werdohl. Weitere Investitionen werden in den Bereichen Mechanik, Lack, Gießerei, IT-Infrastruktur sowie in der Automatisierung durchgeführt. Zum 31.12.2019 bestehen Verpflichtungen zum Erwerb von Sachanlagen in Höhe von EUR 18,1 Mio., welche im Wesentlichen in Zusammenhang mit der neuen Lackanlage in Werdohl stehen.

e. Liquidität

In der Kapitalflussrechnung der SEAG Gruppe werden die Zahlungsströme getrennt nach Mittelzuflüssen und -abflüssen aus dem operativen Geschäft, der Investitions- und Finanzierungstätigkeit dargestellt. Unter Einbeziehung des Finanzmittelfonds zu Beginn der Berichtsperiode sowie zahlungsunwirksamer Veränderungen der liquiden Mittel aus Wechselkursänderungen und konsolidierungskreisbedingten Änderungen errechnet sich die Höhe der Zahlungsmittel zum Ende des Geschäftsjahres.

Der Liquiditätsbedarf im Konzern konnte im Geschäftsjahr fast vollständig durch den **Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit** gedeckt werden. Der Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit ist um EUR 44,9 Mio. auf EUR 109,3 Mio. gestiegen. Dies resultiert insbesondere aus der unterschiedlichen Entwicklung der Vorräte (Cashflow-Effekt im Jahresvergleich: EUR 12,3 Mio.) sowie der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Cashflow-Effekt im Jahresvergleich: EUR 18,4 Mio.). Gegenläufig wirkten die Entwicklung der sonstigen finanziellen Schulden (Cashflow-Effekt im Jahresvergleich: EUR -5,2 Mio.) sowie ein negativer Beitrag aus der Minderung des EBITDA im Vergleich zum Vorjahr.

Der negative **Cashflow aus Investitionstätigkeit** erhöht sich im Vorjahresvergleich um EUR -10,6 Mio. auf EUR -45,0 Mio. und ist wie in der Vorperiode im Wesentlichen durch Investitionen in das Sachanlagevermögen begründet.

Der negative **Cashflow aus Finanzierungstätigkeit** erhöht sich im Berichtsjahr von EUR -30,4 Mio. auf EUR -67,8 Mio. im Wesentlichen aufgrund von gewährten Darlehen in Höhe von EUR 47,6 Mio.

Als Folge der beschriebenen Cashflow-Veränderungen reduzierte sich der **Finanzmittelfonds** zum Ende des Geschäftsjahres um EUR 3,5 Mio. auf EUR 18,8 Mio.

Es gab keine Liquiditätsengpässe und die Konzerngesellschaften konnten ihre Zahlungsverpflichtungen jederzeit erfüllen.

f. Vermögenslage

Die Konzernbilanz mit einer Bilanzsumme in Höhe von EUR 504,5 Mio. (Vorjahr: EUR 449,9 Mio.) gliedert sich auf der Aktivseite in langfristige Vermögenswerte in Höhe von EUR 302,7 Mio. und kurzfristige Vermögenswerte in Höhe von EUR 201,8 Mio.

Die langfristigen Vermögenswerte bestehen im Wesentlichen aus den sonstigen immateriellen Vermögenswerten (EUR 8,2 Mio.; Vorjahr: EUR 9,5 Mio.) sowie den Sachanlagen (EUR 252,5 Mio.; 31.12.2018: EUR 227,2 Mio.) und den aktiven latenten Steuern (EUR 34,3 Mio.; 31.12.2018: EUR 39,4 Mio.).

In den kurzfristigen Vermögenswerten sind im Wesentlichen Vorräte in Höhe von EUR 80,9 Mio. (Vorjahr: EUR 83,7 Mio.) enthalten, deren Abnahme hauptsächlich auf einen Bestandsabbau der unfertigen und fertigen Erzeugnisse sowie Waren um EUR 1,8 Mio. zurückzuführen ist. Der Bestand an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen reduzierte sich um EUR 1,0 Mio. Darüber hinaus sind auch Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 33,0 Mio. (Vorjahr: EUR 43,2 Mio.) sowie Zahlungsmittel und -äquivalente in Höhe von EUR 18,8 Mio. (Vorjahr: EUR 22,3 Mio.) enthalten.

Die Eigenkapitalquote zum 31.12.2019 betrug 76,3% (Vorjahr: 74,8%).

Bezüglich der Entwicklung der langfristigen und kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten wird auf die Erläuterungen in der Finanzlage verwiesen.

Der Rückgang der kurzfristigen sonstigen nicht-finanziellen Verbindlichkeiten um EUR 0,9 Mio. ist vor allem auf die Verminderung der Verbindlichkeiten für Vertragserlangungskosten zurückzuführen.

g. Gesamtaussage des Vorstands zum Geschäftsverlauf und der wirtschaftlichen Lage

Im Geschäftsjahr 2019 hat die SEAG Gruppe Rückgänge in Bezug auf Absatzzahlen (-2,0%) und EBITDA (-9,8%) verzeichnet, konnte jedoch insbesondere durch einen im Vergleich zum Vorjahr vorteilhafteren Produktmix erhöhte Umsatzerlöse (+1,3%) erzielen. Das Geschäftsjahr 2019 liegt damit unter den Erwartungen, kann aber dennoch als erfolgreich bezeichnet werden.

Neben dem vorteilhaften Produktmix, der sich im Automotive-Bereich auf Premiummarken fokussiert, haben auch Neuanläufe zu einer stabilen Entwicklung beigetragen.

Die außerdem beständigen Cashflows haben dazu beigetragen, dass sich die Finanzlage des Unternehmens mit einem Verschuldungsgrad von 0,0x (bereinigte Quote Nettoverschuldung/EBITDA – siehe auch Kapitel Kapitalstruktur) zum Periodenende weiterhin verbessert hat.

Definition der verwendeten Non-GAAP Finanzkennzahlen

Die SEAG Gruppe verwendet im Rahmen ihrer Regel- und Pflichtpublikationen sogenannte „Non-GAAP-Measures“. Diese Finanzkennzahlen sind nach IFRS nicht definiert.

Für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sollten diese „Non-GAAP-Finanzkennzahlen“ nicht isoliert, sondern als ergänzende Information betrachtet werden.

Die verwendeten Finanzkennzahlen werden im Folgenden aufgeführt und erläutert:

EBIT (Earnings before Interest and Taxes):

Das EBIT ist das Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern. Abschreibungen und Zuschreibungen auf das Anlagevermögen sind im EBIT enthalten.

Das EBIT errechnet sich aus dem EBT (Earnings before Taxes) zuzüglich sonstiges Finanzergebnis, Zinsaufwendungen und Zinserträge.

EBIT-Marge:

Die EBIT-Marge ermittelt sich aus dem EBIT im Verhältnis zum Umsatz.

EBITDA (Earnings before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization):

Das EBITDA ist das Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern und Abschreibungen.

Das EBITDA errechnet sich aus dem EBIT zuzüglich erfolgswirksamer Abschreibungen und abzüglich erfolgswirksamer Wertaufholungen bei immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen.

EBITDA-Marge:

Die EBITDA-Marge errechnet sich aus dem EBITDA im Verhältnis zum Umsatz.

Cashflow:

Der Cashflow ist eine wirtschaftliche Messgröße, die den Nettozufluss liquider Mittel während einer Periode darstellt.

Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit:

Der Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit ist eine wirtschaftliche Messgröße, die den Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit darstellt. Er errechnet sich aus dem Jahresüberschuss abzüglich nicht zahlungswirksamer Erträge und gezahlter Ertragsteuern sowie zuzüglich nicht zahlungswirksamer Aufwendungen.

Cashflow aus Investitionstätigkeit:

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit ist eine wirtschaftliche Messgröße, die Auszahlungen für den Erwerb von Anlagevermögen und Einzahlungen aus der Veräußerung von Anlagevermögen sowie erhaltener Zinsen gegenüberstellt.

Cashflow aus Finanzierungstätigkeit:

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ist eine wirtschaftliche Messgröße, die aufzeigt, wie die Investitionen der Berichtsperiode finanziert wurden.

Er errechnet sich aus Eigenkapitalzuführungen abzüglich Dividendenzahlungen, zuzüglich Zuführung durch Fremdkapitalgeber (Kredite, Anleihen etc.) abzüglich Tilgungszahlungen für Kredite, Anleihen oder ähnliche Fremdkapitalinstrumente und gezahlter Zinsen.

Nettoverschuldung/EBITDA:

Die Kennzahl Nettoverschuldung/EBITDA gibt darüber Aufschluss, inwieweit die SEAG Gruppe in der Lage ist, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Berechnung Nettoverschuldung/EBITDA:

Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

+Langfristige Finanzverbindlichkeiten

= Finanzverbindlichkeiten

- Flüssige Mittel

= Nettoverschuldung

Materialaufwandsquote:

Die Materialaufwandsquote errechnet sich aus dem Materialaufwand im Verhältnis zum Umsatz.

Personalaufwandsquote:

Die Personalaufwandsquote errechnet sich aus dem Personalaufwand im Verhältnis zum Umsatz.

Eigenkapitalquote:

Die Eigenkapitalquote errechnet sich aus dem Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme.

Gebundenes Kapital im Umlaufvermögen:

Diese Größe stellt die Kapitalbindung im Umlaufvermögen dar und berechnet sich wie folgt:

Vorräte

+Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

= gebundenes Kapital im Umlaufvermögen

ROCE (Return on Capital Employed):

Die Kennzahl ROCE misst, wie effizient und profitabel die SEAG Gruppe mit ihrem eingesetzten Kapital umgeht und stellt quasi eine Weiterentwicklung der Gesamtkapitalrentabilität dar.

Berechnung ROCE:

EBIT

Eigenkapital +Langfristiges Fremdkapital - Flüssige Mittel

Rundungen:

Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen in diesem Konzernabschluss nicht genau zur angegebenen Summe addieren und dass dargestellte Prozentangaben nicht genau die absoluten Werte widerspiegeln, auf die sie sich beziehen.

Erläuterungen zum Einzelabschluss der SEAG (HGB)

Ergänzend zu der Berichterstattung der SEAG Gruppe wird im Folgenden die Entwicklung der SEAG erläutert. Der Konzernlagebericht und der Lagebericht der SEAG für das Geschäftsjahr 2019 sind nach § 315 Absatz 5 HGB in Verbindung mit § 298 Absatz 2 HGB zusammengefasst. Der Jahresabschluss der SEAG wurde nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt nach den International Financial Reporting Standards (IFRS). Durch die Unterschiede bei den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden kommt es zu einer unterschiedlichen Bewertung vor allem beim Anlagevermögen, den Rückstellungen und den latenten Steuern.

Die SEAG mit Sitz in Bad Dürkheim, Deutschland, ist Muttergesellschaft von mehreren Tochtergesellschaften im In- und Ausland, welche im Wesentlichen mit Vertriebs- oder Produktionsaufgaben betraut sind. 2018 trat die Gewinnabführung der SEAG an die SII AG erstmalig ein. Die als operative Holdinggesellschaft fungierende SEAG übernimmt administrative Funktionen für einen Teil der SEAG Gruppe wie Geschäftsführung, Finanzwesen, Personal, Einkauf, IT, Marketing, Compliance, Risikomanagement und die Forschung und Entwicklung im Bereich des Zubehörmarktes.

Im Jahresdurchschnitt 2019 beschäftigte die SEAG 76 (Vorjahr: 76) Mitarbeiter.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der SEAG entsprechen im Wesentlichen denen der SEAG Gruppe und werden im Abschnitt „Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen“ dargestellt. Durch ihre Tätigkeit als Holdinggesellschaft ist das Ergebnis der SEAG geprägt durch die Gewinnabführungen oder Verlustübernahmen ihrer Tochtergesellschaften. Für die SEAG beschränken sich die wesentlichen Leistungsindikatoren daher auf das Jahresergebnis.

a. Ertragslage

Die Geschäftsentwicklung und die bilanziellen Verhältnisse der SEAG sind wesentlich von der Funktion der Gesellschaft als Holding und den damit verbundenen Gewinnabführungen, Verlustübernahmen, Dividendenerträgen sowie den geleisteten und empfangenen Managementdienstleistungen im Konzern bestimmt.

Vor der Gewinnabführung der SEAG an die SII AG betrug der Jahresüberschuss im Geschäftsjahr 2019 EUR 8,0 Mio. (Vorjahr: EUR 14,0 Mio.). Hauptsächlich war das Jahresergebnis von den Ergebnisabführungen an die SEAG beeinflusst.

Die Umsatzerlöse verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 1,0 Mio. auf EUR 9,9 Mio. Hierin enthalten sind die Konzernumlage an Tochtergesellschaften in Höhe von EUR 6,3 Mio. (Vorjahr: EUR 7,4 Mio.) und die Weiterbelastung von erbrachten Dienstleistungen in Höhe von EUR 2,7 Mio. (Vorjahr: EUR 2,4 Mio.). Die für die Konzernumlage in Rechnung gestellten

bezogenen Leistungen und Aufwendungen sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen, den bezogenen Leistungen und im Personalaufwand erfasst.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind aufgrund geringerer Weiterbelastungen von anderen Konzernunternehmen in Rechnung gestellten Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr um EUR 0,1 Mio. auf EUR 1,1 Mio. gesunken.

Der Personalaufwand liegt im Wesentlichen durch die konstante Mitarbeiterzahl auf Vorjahresniveau.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 0,9 Mio. auf EUR 5,0 Mio. vorwiegend durch den Rückgang der Rechts- und Beratungskosten um EUR 1,3 Mio. Dazu gegenläufig erhöhten sich die Nebenkosten des Geldverkehrs um EUR 0,4 Mio.

Das Zinsergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 0,5 Mio. auf EUR 1,2 Mio. verbessert. Während die Zinsaufwendungen geringfügig um 0,1 stiegen, erhöhten sich die Zinserträge um EUR 0,5 Mio.

Im Rahmen der Ergebnisabführungsverträge wurden die von deutschen Tochtergesellschaften erzielten Jahresergebnisse in Höhe von EUR 13,3 Mio. (Vorjahr: EUR 18,6 Mio.) vereinbart. Aufgrund des mit der SII AG am 17.01.2018 geschlossenen Ergebnisabführungsvertrags (DPLTA) wurde das Jahresergebnis der SEAG in Höhe von EUR 8,0 Mio. an die SII AG abgeführt.

b. Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanz der Gesellschaft mit einer Bilanzsumme in Höhe von EUR 355,7 Mio. (Vorjahr: EUR 355,9 Mio.) gliedert sich auf der Aktivseite in Anlagevermögen in Höhe von EUR 236,5 Mio. (Vorjahr: EUR 237,1 Mio.) und in Umlaufvermögen sowie Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von EUR 119,2 Mio. (Vorjahr: EUR 118,8 Mio.).

Der Rückgang des Anlagevermögens resultiert im Wesentlichen aus dem abschreibungsbedingten Rückgang der immateriellen Vermögensgegenstände und neu getätigter Anzahlungen im Geschäftsjahr 2019. Im Umlaufvermögen sind im Wesentlichen Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von EUR 113,3 Mio. (Vorjahr: EUR 113,3 Mio.) enthalten. Diese setzen sich hauptsächlich aus den Ergebnisabführungen der Tochterunternehmen, einem im Geschäftsjahr an die SII AG gewährten Darlehen i. H. v. EUR 53,7 Mio. (Vorjahr: EUR 5,9 Mio.) und gegenläufig hierzu einem Darlehen an die SPP von EUR 0,0 Mio. (Vorjahr: EUR 48,5 Mio.), das zurückgezahlt wurde, zusammen.

Auf Ebene der SEAG findet für die deutschen SEAG-Tochtergesellschaften täglich ein Cash-Pooling der Bankkonten statt.

Die liquiden Mittel erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 0,4 Mio. und lagen zum Bilanzstichtag bei EUR 5,6 Mio. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus einem höheren Guthaben bei der Commerzbank.

Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft ist gegenüber dem Vorjahr von 84,7% auf 84,8% gestiegen. Der Anstieg beruht auf dem leichten Rückgang der Bilanzsumme bei gleichbleibendem Eigenkapital.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen erhöhten sich insgesamt um EUR 0,5 Mio. auf EUR 52,6 Mio. Zum Bilanzstichtag enthalten die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus dem Cash-Pooling in Höhe von EUR 25,1 Mio. (Vorjahr: EUR 35,6 Mio.) sowie eine Verbindlichkeit aus der Ergebnisabführung an die SII AG in Höhe von EUR 8,0 Mio. (Vorjahr: EUR 14,0 Mio.).

c. Chancen und Risiken

Die SEAG unterliegt in ihrer Geschäftsentwicklung im Wesentlichen den gleichen Risiken und Chancen wie der SEAG Gruppe. Sie ist in das konzernweite Risikomanagementsystem eingebunden. An den Risiken ihrer Tochterunternehmen partizipiert die SEAG grundsätzlich entsprechend ihrer jeweiligen Beteiligungsquote. Diese sind im Abschnitt „Chancen- und Risikobericht“ dargestellt.

d. Prognose

Die zukünftige Geschäftsentwicklung der SEAG unterliegt aufgrund ihrer engen Verflechtungen mit den übrigen Konzerngesellschaften den gleichen Einflüssen wie die der SEAG Gruppe.

Für das Geschäftsjahr 2019 wurde ursprünglich mit einem Ergebnis nach Steuern in Höhe von EUR 11,1 Mio. gerechnet. Tatsächlich konnte die SEAG einen Jahresüberschuss in Höhe von EUR 8,0 Mio. erzielen. Die Abweichung basiert auf höheren Energiekosten bei den Tochterunternehmen sowie einem geringeren Absatz als geplant. Für das Geschäftsjahr 2020 wird bei konstanten Umsatzerlösen, bezogenen Leistungen, Personalaufwand und sonstigen betrieblichen Aufwendungen aufgrund niedrigerer Ergebnisabführungen ein Ergebnis nach Steuern in Höhe von EUR 12,0 Mio. erwartet.

Inwieweit diese Prognose aufgrund der Auswirkungen der Coronakrise erreicht werden kann, ist derzeit nicht abzusehen.

Weitere Informationen zur erwarteten gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, zur Entwicklung der Bereiche Accessory und Automotive sowie zu Annahmen, die der Konzernprognose zugrunde liegen, sind im Abschnitt „Prognosebericht“ enthalten.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

a. Prognosebericht

Erwartete Entwicklung der generellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen

Aufgrund der derzeitigen Dynamik der Corona-Pandemie ist eine Einschätzung der kurz- und mittelfristigen Auswirkungen nicht verlässlich möglich. Experten gehen derzeit und in Abhängigkeit der Wirksamkeit der bisher getroffenen Maßnahmen von einem negativen europäischen BIP um 2 bis 5% gegenüber dem Vorjahr aus. Die OECD hat ihre Prognose für das weltweite Wirtschaftswachstum auf 1,2-2,4% angepasst. Gleichzeitig wird jedoch eine mittelfristig schnelle Erholung erwartet, die durch Staatshilfen und Zinssenkungen begünstigt wird.

Erwartete Entwicklung der branchenspezifischen Rahmenbedingungen

Aufgrund der derzeitigen Dynamik der Corona-Pandemie ist eine Einschätzung der kurz- und mittelfristigen Auswirkungen nicht verlässlich möglich, sodass diese in den folgenden zukunftsgerichteten Aussagen keine Berücksichtigung finden.

Der VDA geht davon aus, dass der Pkw-Weltmarkt um 1% auf 78,9 Millionen Einheiten sinken wird. Damit würde er allerdings noch über dem zuletzt gemessenen Tiefstwert von 2015 liegen (78,2 Mio. Pkw). China wird bei Eintreffen der Prognose mit einem weiteren Rückgang um ca. 2,0% auf 20,5 Millionen Pkw rechnen müssen.

Für das Jahr 2020 sagt der VDA geringere Absatzzahlen voraus. Am US-Amerikanischen Markt werden voraussichtlich 16,5 Mio. Light Vehicles verkauft, was einem Rückgang von 3,0% gegenüber 2019 entspricht. Der gesamteuropäische Markt wird ebenfalls ein geringeres Niveau mit 15,3 Mio. Pkw damit ebenso einen Rückgang von 2,0% gegenüber 2019 vorweisen können. Ein großer Einflussfaktor, mit dem der europäische Markt weiterhin zu kämpfen hat, sind die CO₂-Regulierungen.

Trotz der Prognose zu sinkenden Absatzzahlen an verkauften Pkw im Jahr 2020 ist geplant, die Elektro-Mobilität in Deutschland weiter voranzutreiben. Bis 2023 sollen die Zahl der angebotenen E-Auto-Modelle von etwa 50 auf über 150 Modelle erhöht werden. Die Nachfrage nach E-Mobilität in Deutschland ist stark gestiegen. Allein bis Oktober 2019 stiegen die Neuzulassungen um 55,0 Prozent auf über 86.000 Fahrzeuge. Auf dieser Basis kann hier, für das kommende Jahr, mit einer höheren Neuzulassungsrate gerechnet werden.

Um die Verkaufswerte für Pkw und das Wachstum im Automobilssektor zu steigern verfolgt die deutsche Automobilindustrie auch im Jahr 2020 anspruchsvolle Ziele. Hierzu zählen insbesondere der weitere Ausbau der hohen technologischen Standards bei den Zulieferern, die Förderung nachhaltiger Mobilität zugunsten des Klimaschutzes und wirtschaftlicher Erfolg auf allen relevanten Märkten.³

Erwartete Entwicklung des Unternehmens

Die Unternehmensleitung geht davon aus, dass sich die Corona-Pandemie sowie die schwierigen, durch die CO₂-Regulierung beeinflussten, Marktbedingungen im europäischen Automobilsektor in Bezug auf Fertigung und Absatz im Geschäftsjahr 2020 nachteilig auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns auswirken.

Im Bereich Entwicklung arbeitet die SEAG auch im Jahr 2020 neben der Erweiterung der bestehenden Designlinien an Erweiterungen und Spezialisierungen bereits bestehender Designs. Die Weiterentwicklung der entsprechenden Fertigungstechnologien zur Verwirklichung der neuesten Designtrends wird 2020 fortgesetzt. Der Produktionsprozess in allen Werken der SEAG wird weiter optimiert, mit dem Ziel Effizienzsteigerungen zu realisieren.

Prognostizierte Entwicklung der wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren

Unter Berücksichtigung des Marktdrucks durch sinkende Nachfrage der OEM, die Überkapazitäten der Räderhersteller und des damit einhergehenden Preisdrucks geht die Unternehmensleitung für das gesamte Geschäftsjahr 2020 von einem leichten **Rückgang des Konzern-Jahresräderabsatzes** von 2,0% aus. In Folge dessen, wird für den **Konzern-Umsatz** ein leichter Rückgang 1,1% erwartet. Trotz des erwarteten Umsatzrückgangs strebt die Unternehmensleitung der SEAG durch kontinuierliches Kostenmanagement für das Geschäftsjahr 2020 einen leichten Anstieg des **Konzern-EBITDA** an.

Weitere negative Auswirkungen sind aus der Corona-Pandemie zu erwarten, diese können aber zurzeit noch nicht abgeschätzt werden.

b. Chancen- und Risikobericht

Der Chancen- und Risikobericht gibt die voraussichtliche Entwicklung der SEAG mit ihren wesentlichen Risiken aus der Sicht der Konzernleitung wieder. Das Risikomanagement der SEAG gilt als integraler Bestandteil der Unternehmensführung, sowohl auf der Ebene der Konzernführung als auch auf der Ebene der einzelnen Gesellschaften sowie der individuellen Funktionsbereiche. Risiken und Chancen werden im Unternehmen auf der Basis einer einjährigen Betrachtung gesteuert. Der Chancen- und Risikobericht enthält zukunftsbezogene Angaben. Sie basieren auf Erwartungen und Einschätzungen der SEAG und unterliegen Unwägbarkeiten. Diese können dazu führen, dass die tatsächliche Geschäftsentwicklung, unter anderem wegen der politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, sowohl positiv als auch negativ von den nachfolgend beschriebenen Erwartungen abweicht. Da jedes unternehmerische Handeln mit Chancen und Risiken verbunden ist, sieht die SEAG die Erfassung, Bewertung und Steuerung von Chancen und Risiken als fundamentalen Bestandteil der Umsetzung ihrer Strategie zur Sicherung des kurzfristigen und langfristigen Unternehmenserfolges an.

c. Chancen- und Risikoprofil der SEAG

Im Rahmen der Erstellung und Überwachung des Chancen- und Risikoprofils bewertet die Gruppe die Chancen und Risiken anhand der finanziellen Auswirkungen und der Eintrittswahrscheinlichkeiten.

Die Bewertung der finanziellen Auswirkungen der verwendeten Eintrittswahrscheinlichkeiten erfolgt in fünf Kategorien.

Für die Bewertung von Chancen und Risiken verwendeten Eintrittswahrscheinlichkeiten werden in fünf Kategorien quantifiziert.

d. Finanzwirtschaftliche Chancen und Risiken

Die SEAG ist einer Reihe finanzwirtschaftlicher Risiken, einschließlich Ausfall-, Liquiditäts- und Marktrisiken, ausgesetzt. Um mögliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu minimieren, werden derivative Finanzinstrumente zur Absicherung bestimmter Risikopositionen eingesetzt. Die Verantwortungsbereiche und notwendigen Kontrollen, die im Zusammenhang mit dem Risikomanagement stehen, werden vom Management der Gruppe festgelegt.

Kapital- und Kreditrisikomanagement

Die Zielsetzung der SEAG bei der Verwaltung ihres Kapitals besteht primär darin, nachhaltig ihre Schulden bedienen zu können und die finanzielle Stabilität zu erhalten. Im Rahmen der noch bestehenden Revolving Credit Facility ist die SEAG zur Einhaltung von Finanzkennzahlen verpflichtet. Diese Kennzahlen und deren Einhaltung werden ebenso wie die Höhe der Nettoverschuldung und die Fälligkeitsstruktur der Finanzschulden kontinuierlich überwacht.

Aufgrund der Dynamik des Geschäfts der SEAG ist die Finanzabteilung bestrebt, die Flexibilität bei Finanzierungen durch Aufrechterhaltung der Verfügbarkeit zugesagter Kreditlinien zu gewährleisten. Dabei verfolgt die SEAG als oberstes Ziel die Sicherstellung der kontinuierlichen Zahlungsfähigkeit aller Konzernunternehmen.

Das Liquiditätsrisiko aus der Fremdfinanzierung wird aufgrund der hohen Profitabilität und eines starken operativen Cashflows nach wie vor als sehr gering eingeschätzt.

Für die Unternehmensgröße wird das Risiko derzeit als eher unwahrscheinlich eingestuft und im Risiko-Rating mit „mittleres Risiko“ bewertet.

Ausfallrisiken

Ausfallrisiken bestehen darin, dass Vertragspartner der SEAG ihren aus der Geschäftstätigkeit und den Finanztransaktionen entstehenden Verpflichtungen nicht nachkommen. Sie entstehen aus Einlagen und anderen abgeschlossenen Geschäften bei Kredit- und Finanzinstituten sowie hauptsächlich aus dem Ausfallrisiko von Kunden, einschließlich ausstehender Forderungen und zugesagter Geschäfte. Zur Minimierung der Ausfallrisiken aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen überprüft die SEAG Neukunden auf ihre Bonität. Zudem beliefert sie Kunden, deren Bonität den Konzernanforderungen nicht genügt bzw. die in Zahlungsverzug geraten sind, in der Regel nur gegen Vorkasse. Das diversifizierte Kundenportfolio reduziert die finanziellen Auswirkungen der Ausfallrisiken zusätzlich.

Verschiedene Konzerngesellschaften haben im Berichtsjahr 2019 außerbilanzielle Geschäfte in Form von offenem Factoring getätigt. Zum 31.12.2019 sind Forderungen in Höhe von EUR 17,1 Mio. nicht in der Bilanz enthalten. Risiken für die Gesellschaft ergeben sich aus dem bestehenden Forderungseinbehalt, welcher bei 10,0% des verkauften Forderungsbestands liegt. Dazu kommen zusätzliche Gebühren, welche der Factorer an die Konzerngesellschaften weiterbelastet. Weitere offene Forderungen folgen aus bereits gemeldeten Insolvenzen bestehender Kunden. Hierbei handelt es sich unter anderem um die Fintyre Group, wodurch ein Ausfallrisiko in Höhe von EUR 0,1 Mio. sowie eine offene Forderung in Höhe von EUR 1,3 Mio. besteht. Das dadurch entstehende Ausfallrisiko wird durch frühzeitig gebildete Rückstellungen minimiert.

Für die Unternehmensgröße wird das Risiko derzeit als sehr unwahrscheinlich eingestuft und im Risiko-Rating mit „niedrig“ bewertet. Auswirkungen der Coronakrise auf die Risikoeinschätzung hinsichtlich der Ausfallrisiken werden aktuell nicht erwartet.

Währungskursentwicklungen

Als international agierendes Unternehmen ist die SEAG weltweit tätig und demzufolge Fremdwährungsrisiken ausgesetzt. Als wesentliche risikobehaftete Fremdwährungspositionen werden vor allem die Währungen polnischer Złoty und US-Dollar gesehen. Fremdwährungsrisiken werden, soweit sie nicht gegeneinander aufgerechnet werden können, nach Bedarf durch Terminkontrakte bzw. Optionen abgesichert (unter anderem US-Dollar, polnischer Złoty). Die daraus resultierenden Liquiditätsrisiken werden kontinuierlich von der Finanzabteilung überwacht. Umrechnungseffekte von Positionen aus der Bilanz und Gesamtergebnisrechnung der Tochtergesellschaften in Fremdwährungsgebieten zu dem in Euro aufgestellten Konzernabschluss sind unvermeidlich. Der Euro stellt die funktionale Währung der polnischen Tochtergesellschaft dar. Dennoch bedeutet der steigende Anteil unserer Geschäftstätigkeit im Fremdwährungsraum, insbesondere in Polen, für die SEAG zusätzliche Währungsrisiken.

Für die Unternehmensgröße wird das Risiko aus dem polnischen Zloty derzeit als eher wahrscheinlich eingestuft, aufgrund der bestehenden Sicherungsgeschäfte jedoch im Risiko-Rating mit „niedrig“ bewertet.

Zinsänderungen

Veränderungen der Marktzinsen wirken sich auf zukünftige Zinszahlungen für variabel verzinsliche Verbindlichkeiten aus und können daher zu Beeinträchtigungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen. Das Zinsänderungsrisiko der SEAG entsteht vor allem aus mittelfristigen Fremdkapitalaufnahmen. Aktuell sind die Kreditzinsen für die mittelfristigen Fremdkapitalaufnahmen auf 1,0% pro Jahr festgeschrieben. Da im Euroraum aktuell keine Anzeichen für eine restriktivere Geldpolitik bestehen, stuft die SEAG das Risiko von Zinserhöhungen kurzfristig als sehr unwahrscheinlich ein.

Für die Unternehmensgröße wird das Risiko derzeit als sehr unwahrscheinlich eingestuft und im Risiko-Rating mit „niedrig“ bewertet.

Steuerliche Risiken

Der Produktionsstandort Stalowa Wola in Polen ist eine Sonderwirtschaftszone (SEZ), die mit starken Anreizen in Form von Steuerbefreiungen um Investitionen wirbt. Basierend auf den in der Vergangenheit getätigten Investitionen, kann z. B. Werk 3, von einer bestehenden Steuerbefreiung bis Mitte 2022 Gebrauch machen. Für neue Steuerbefreiungen, die Mitte 2022 enden, gibt es einige Voraussetzungen, wie projektbezogene Investitionen. Sollten in Stalowa Wola seitens der SEAG keine entsprechende Investition getätigt werden, würde im ungünstigsten Fall der Körperschaftsteuersatz für die Produktionsgesellschaften in Polen ab Mitte 2022 von 0,0% auf 19,0% steigen.

Für die Unternehmensgröße wird das Risiko derzeit als wahrscheinlich eingestuft und im Risiko-Rating mit „erheblich“ bewertet.

e. Chancen und Risiken am Beschaffungsmarkt

Rohstoffpreise

Die von der SEAG eingesetzten Materialien, insbesondere Aluminium, unterliegen dem Risiko von Preisschwankungen. Die Preisentwicklung wird zudem indirekt durch die weltwirtschaftliche Konjunktur beeinflusst. Die SEAG begrenzt das Risiko steigender Einkaufspreise durch ein systematisches Material- und Lieferantenrisikomanagement. Gegen die Volatilität bei Rohstoffpreisen sichert sich die SEAG durch den Abschluss von Verträgen mit einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten ab. Dadurch können Risiken für die Materialversorgung minimiert und

Preisschwankungen besser kalkulierbar gemacht werden. Zusätzliche Aluminium-Preisschwankungen werden an die Kunden weitergegeben. Zwar schätzt die SEAG die Wahrscheinlichkeit steigender Preise trotz der geringen Wachstumsprognosen der Weltwirtschaft als möglich ein, dies wird allerdings aufgrund der initiierten Gegenmaßnahmen voraussichtlich nur geringe finanzielle Auswirkungen haben.

Für die Unternehmensgröße wird das Risiko derzeit gruppenweit als unwahrscheinlich eingestuft und wird im Risiko-Rating mit „mittleres Risiko“ bewertet.

Personalmanagement

Der Erfolg der SEAG hängt wesentlich von der Einsatzbereitschaft, der Innovationsfähigkeit, dem Know-how und der Integrität der Mitarbeiter ab. Die Personalarbeit im Konzern dient dem Erhalt und Ausbau dieser Kernkompetenzen. Der Austritt von Mitarbeitern mit Schlüsselkompetenzen sowie ein Engpass an geeigneten Arbeitskräften könnten sich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit der SEAG auswirken. Diesen Risiken tritt die SEAG mit weitreichenden Weiterbildungs-, Schulungs- und Förderungsprogrammen entgegen. Durch variable Entgeltsysteme wird die Ausrichtung der Mitarbeiter auf den Unternehmenserfolg gefördert. Umfangreiche Vertretungsregelungen und Aufgabenverteilungen, die den gegenseitigen Austausch fördern, sichern die SEAG gegenüber Risiken ab, die durch Austritte von Mitarbeitern eintreten können.

Für die Unternehmensgröße wird das Risiko derzeit als unwahrscheinlich eingestuft und im Risiko-Rating mit „mittleres Risiko“ bewertet.

f. Leistungswirtschaftliche und administrative Risiken

Produktionsrisiko

Steht eines der Produktionswerke durch ungünstige Konstellationen und Entwicklungen still, können diese Betriebsunterbrechungen oder Sachschäden weitreichende Folgen haben. Neben den Kosten für die Schadensbeseitigung besteht vor allem das Risiko, dass eine Betriebsunterbrechung zu Produktionsausfällen führt und in der Konsequenz die Einhaltung unserer vertraglichen Verpflichtungen gegenüber unseren Kunden gefährdet. Weitere Störfaktoren der Produktion können Stromausfall, Brandschäden und andere technische Störungen sein. Wir begegnen diesen Risiken mit laufender vorbeugender Instandhaltung, Modernisierungen und Investitionen in unsere Maschinen und Produktionsanlagen.

Darüber hinaus finden standortübergreifende Produktionsverlagerungen statt. Dagegen werden in angemessenem Umfang Versicherungen abgeschlossen um somit Risiken auf externe Dienstleister transferiert.

Weitere Einzelheiten zu Produktionsrisiken können Sie ebenfalls dem Abschnitt Umweltstandards entnehmen.

Für die Unternehmensgröße wird das Risiko derzeit als unwahrscheinlich eingestuft und im Risiko-Rating mit „erheblich“ bewertet.

Absatzrisiko

Absatzrisiken resultieren unter anderem aus der Abhängigkeit von wichtigen Abnehmern, die einen nicht unwesentlichen Anteil des Umsatzes generieren. Diese könnten ihre Verhandlungsmacht ausnutzen und den Druck auf die Absatzmargen erhöhen. Auch Nachfragerückgänge oder der Verlust dieser Kunden stellen nachteilige Auswirkungen auf das Ergebnis der SEAG dar. Daher werden sowohl die Auftragseingänge als auch das Kundenverhalten im Rahmen eines kontinuierlichen Prozesses überwacht. So versucht die Gruppe Kundenrisiken frühzeitig zu erkennen. Um die finanziellen Auswirkungen durch Kundeneinflüsse so gering wie möglich zu halten wird großen Wert auf ein diversifiziertes Kundenportfolio gelegt. Daher werden die Chancen für positive Planabweichungen, die sich aus einer wachsenden Anzahl von Kunden ergeben, als möglich und der Effekt auf das Ergebnis als gering eingeschätzt. Neue Chancen ergeben sich durch die stark wachsende Nachfrage der E-Mobilität und damit steigender Produktion in diesem Sektor.

Aufgrund aktueller politischer Entwicklungen, wie Brexit, oder dem Handelsstreit zwischen China und den USA ist die SEAG dem Risiko von zusätzlichen bzw. steigenden Zöllen auf Produkte ausgesetzt. Hierbei handelt es sich um Rohmaterialien, die die SEAG für Lieferungen von Fertigerzeugnissen benötigt. Risiken ergeben sich in Form von Nachfragerückgängen der Fertigerzeugnisse oder Kostensteigerungen für bezogenen Waren.

Für die Unternehmensgröße wird das Risiko derzeit als sehr unwahrscheinlich eingestuft und im Risiko-Rating mit „moderat“ bewertet.

Durch den Ausbruch des Coronavirus in China zu Beginn des Jahres 2020 und dessen starke weltweite Ausbreitung ergeben sich gesamtwirtschaftliche Risiken, die zu signifikanten Rückgängen des Weltwirtschaftswachstums führen können.

Diese Risiken betreffen dabei nicht nur die Absatzentwicklung, sondern können im Wesentlichen durch gestörte Lieferketten auch zu erheblichen Beeinträchtigungen der Produktion, des Beschaffungsmarkts und damit der Liquidität führen.

Bis zum Zeitpunkt der Berichtslegung haben wir in Reaktion auf die angekündigten Werkschließungen unserer wichtigsten Kunden abgestufte Kapazitätsanpassungsmaßnahmen geplant, die kurzfristig umgesetzt werden. Wir gehen von einem negativen Ergebnisbeitrag auf das laufende Jahresergebnis aus, der zurzeit noch nicht abgeschätzt werden kann.

Für die Unternehmensgröße wird das Risiko derzeit als wahrscheinlich eingestuft und im Risiko-Rating mit „erheblich“ bewertet.

IT-bezogene Risiken

Informationen zeitnah, vollständig und sachgerecht verfügbar zu halten und auszutauschen sowie funktions- und leistungsfähige IT-Systeme einsetzen zu können, ist für ein innovatives und globales Unternehmen wie die SEAG von zentraler Bedeutung. Ein weitreichender Ausfall könnte Störungen des Geschäftsbetriebes oder zur Enthüllung sensibler Unternehmensinformationen führen. Daher hat die SEAG geeignete Maßnahmen zur Vermeidung und Reduktion derartiger Risiken implementiert. Die Gesamtheit dieser Maßnahmen ist in den IT-Risikomanagementprozess eingebettet und wird in diesem Zusammenhang fortlaufend an sich ändernde Gegebenheiten angepasst. IT-Systeme, die im Produktionsbereich zum Einsatz kommen, werden zur Reduktion von Risiken gedoppelt. Potenziellen Risiken wird frühzeitig mit vorrausschauender Planung und der Schaffung geeigneter Übergangslösungen Rechnung getragen. Aufgrund weltweiter Standards wird die Eintrittswahrscheinlichkeit von IT-bezogenen Risiken in allen Regionen als eher unwahrscheinlich und damit die potenziellen finanziellen Auswirkungen als niedrig eingeschätzt. Chancen im Bereich IT ergeben sich vor allem aus den Potenzialen der Prozessvereinheitlichung und Optimierung über alle Gesellschaften der SEAG hinweg.

Für die Unternehmensgröße wird das Risiko derzeit gruppenweit als sehr unwahrscheinlich eingestuft und im Risiko-Rating mit „niedrig“ bewertet.

Umweltstandards

Durch Verletzungen von Umweltstandards könnte die Reputation der SEAG beschädigt und damit zusätzliche Auflagen, Schadensersatz- oder Beseitigungspflichten ausgelöst werden. Daher hat die SEAG als integralen Bestandteil der Konzernstrategie ein Umwelt- und Energiemanagement implementiert, um den Umgang mit Ressourcen zu evaluieren.

Für die Unternehmensgröße wird das Risiko derzeit als sehr unwahrscheinlich eingestuft und im Risiko-Rating mit „niedrig“ bewertet.

Sozialstandards

Chancen werden vor allem durch überdurchschnittlich ausgebaute Sozialstandards gesehen, deshalb investiert die SEAG in die Bereiche Arbeits- und Gesundheitsschutz. Somit soll die Arbeitssicherheit kontinuierlich verbessert werden. Das Management begegnete dieser gewachsenen Bedeutung insbesondere durch die Implementierung des neuen Bereichs Health, Safety, Environment & Energy (HSE&E).

Für die Unternehmensgröße wird das Risiko derzeit als sehr unwahrscheinlich eingestuft und im Risiko-Rating mit „niedrig“ bewertet.

g. Regulatorische Risiken

Compliance-Risiken

Zukünftige Gesetzes- und Vorschriftenänderungen im allgemeinen Handelsrecht sowie im Haftungs-, Umwelt-, Steuer-, Zoll-, Arbeits-, Kartell- und Wettbewerbsrecht und sämtliche damit verbundenen Normenänderungen können sich negativ auf die Entwicklung der SEAG auswirken. Verstöße gegen Gesetze und Vorschriften können zu Strafen oder Auflagen führen. Zudem können sich aus fehlerhaften Produkten Rechtsstreitigkeiten und Schadensersatzverpflichtungen ergeben. Mit den vorhandenen Compliance- und Risikomanagementsystemen wird die Einhaltung der sich ständig ändernden Gesetze und Vorschriften überwacht und sichergestellt, dass regulatorische Pflichten eingehalten werden.

Für die Unternehmensgröße wird das Risiko derzeit gruppenweit als sehr unwahrscheinlich eingestuft und im Risiko-Rating mit „niedrig“ bewertet.

Rechtliche Risiken

Dem Risiko von Produktfehlern begegnet die SEAG mit ihrem konzernweiten Qualitätssicherungsprogramm. Infolgedessen wird die Eintrittswahrscheinlichkeit von Risiken aus Verstößen gegen Verträge als sehr unwahrscheinlich und das Ausmaß der potenziellen finanziellen Auswirkungen als nicht signifikant eingeschätzt. Bekannten rechtlichen Risiken, denen die SEAG ausgesetzt ist und deren Eintritt hinreichend konkretisiert ist, wird durch Rückstellungen im Konzernabschluss ausreichend Rechnung getragen.

Weitere Einzelheiten zu den Rechtlichen Risiken können Sie ebenfalls dem Abschnitt Produktionsrisiko und Lieferausfälle entnehmen.

Für die Unternehmensgröße wird das Risiko derzeit gruppenweit als sehr unwahrscheinlich eingestuft und im Risiko-Rating mit „niedrig“ bewertet.

h. Beurteilung des Gesamtprofils der Chancen und Risiken durch den Vorstand

Die Gesamtsituation des Konzerns ergibt sich aus der Aggregation der Chancen und Einzelrisiken aller Kategorien der Geschäftseinheiten und Funktionen. Der Vorstand der SEAG erwartet unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeiten und potenziellen finanziellen Auswirkungen sowie vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Geschäftsaussichten keine einzelnen oder aggregierten Risiken, welche die Fortführung der Unternehmenstätigkeit der Gruppe und einzelner Konzerngesellschaften gefährden könnten.

Unter der Berücksichtigung der aggregierten Chancen ist die SEAG nach Ansicht des Vorstands sowohl mittel- als auch langfristig sehr gut aufgestellt, um die Marktposition weiter auszubauen und global zu wachsen.

Diese Einschätzung wird durch die gute Finanzierungssituation der SEAG bekräftigt. Nach wie vor bestehen für die SEAG in allen Bereichen gesamtwirtschaftliche Risiken, weshalb Rückschläge auf dem Weg zur nachhaltigen Realisierung der angestrebten Wachstums- und Renditeziele nicht ausgeschlossen werden können.

Dem gegenüber stehen klare Chancen, die durch die Strategie und das konsequente Chancenmanagement genutzt werden, so dass eine Übererfüllung der Renditeziele möglich ist. Die Veränderungen der einzelnen Chancen und Risiken haben allerdings keine wesentlichen Auswirkungen auf das Gesamtrisikoprofil der SEAG.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Superior Industries Europe AG, Bad Dürkheim

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Superior Industries Europe AG, Bad Dürkheim, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Konzernlagebericht der Superior Industries Europe AG, Bad Dürkheim, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass

die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht, den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Mannheim, den 24. März 2020

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Dirk Krämer)
Wirtschaftsprüfer

(Michael Harst)
Wirtschaftsprüfer